

**DIE BMHS MACHT SCHULE;  
MACHT SCHULE FÜR DIE ZUKUNFT!**



***DAS***  
**WEISSBUCH**  
***DER BMHS / POSITION 2020***

**GESTALTEN WIR GEMEINSAM  
UNSERE ZUKUNFT!**

## **Abkürzungsverzeichnis:**

<b>AHS</b>	Allgemein bildende höhere Schule
<b>AMS</b>	Arbeitsmarktservice
<b>BA</b>	Bachelor
<b>BHS</b>	Berufsbildende höhere Schule
<b>BMS</b>	Berufsbildende mittlere Schule
<b>BMHS</b>	Berufsbildende mittlere und höhere Schule
<b>BS</b>	Berufsschule
<b>CQAF</b>	Common Quality Assurance Framework (Europäischer Rahmen für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung)
<b>ECVET</b>	Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (European Credit Transfer System for Vocational Education)
<b>ENQA-VET</b>	European Network on Quality Assurance in Vocational Education and Training (Europäisches Netz für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung)
<b>EQR</b>	Europäischer Qualifikationsrahmen
<b>ETUCE</b>	European Trade Union Committee for Education and Science
<b>FCG</b>	Fraktion Christlicher Gewerkschafter
<b>ISCED</b>	International Standard Classification of Education. Wurde von der UNESCO zur Klassifizierung und Charakterisierung von Schultypen und Schulsystemen entwickelt.
<b>LLL</b>	Lifelong Learning (Lebensbegleitendes Lernen)
<b>MA</b>	Master of Arts
<b>NMS</b>	Neue Mittelschule (Schulversuch)
<b>NQR</b>	Nationaler Qualifikationsrahmen
<b>ÖAAB</b>	Österreichischer Arbeiter- und Angestelltenbund
<b>PH</b>	Pädagogische Hochschule
<b>PS</b>	Polytechnische Schule
<b>QIBB</b>	Qualitätsinitiative in der Berufsbildung

## INHALT

<b>I. Dieses gemeinsame „Weißbuch“ ist uns Auftrag und Wegweisung – „Positionen 2020“</b>	<b>Seite 4</b>
Jürgen Rainer	
<b>II. Die Auswertung der Fragen zu den Gelingensbedingungen des Grünbuches „Positionen 2020“</b>	<b>Seite 5</b>
Roland Gangl	
1. Grundsätzliches zur konstruktiven Mitarbeit der Kollegenschaft	<b>Seite 5</b>
2. Die Auswertung der Antworten aus der Kollegenschaft zu den 37 vorgeschlagenen Gelingensbedingungen durch die Kollegenschaft	<b>Seite 6</b>
3. Zusätzliche kritische Stellungnahmen und konstruktive Ideen von Lehrerinnen und Lehrern der BMHS	<b>Seite 25</b>
4. Weitere Stellungnahmen der am Bildungsgeschehen interessierten Persönlichkeiten und Institutionen zum Grünbuch	<b>Seite 28</b>
<b>III. Das Gelingen einer erfolgreichen und zukunftsorientierten Berufsbildungspolitik in Österreich - „Positionen 2020“</b>	<b>Seite 43</b>
Helmut Skala	
1. Einleitung	<b>Seite 43</b>
2. Österreichs Bildungsarchitektur	<b>Seite 45</b>
3. Die Schülerinnen und Schüler der BMHS	<b>Seite 51</b>
4. Die Lehrerinnen und Lehrer der BMHS	<b>Seite 58</b>
5. Den erfolgreichen Weg der BMHS weitergehen	<b>Seite 62</b>
6. Die BMHS als innovationsorientierte, autonome und sich selbst organisierende Bildungs(biotope)zentren	<b>Seite 68</b>
7. Die BMHS im politischen Umfeld des demokratischen Verfassungsstaates und in der Europäischen Union	<b>Seite 73</b>
8. Bildung, Erziehung und Wertevermittlung als ganzheitlicher Auftrag	<b>Seite 76</b>
9. Schlussfolgerungen	<b>Seite 77</b>
10. Die Zusammenfassung wichtiger strategischer Ziele für eine gute Zukunft der Berufsbildung in Österreich	<b>Seite 80</b>

# I. DIESES GEMEINSAME „WEIßBUCH“ IST UNS AUFTRAG UND WEGWEISUNG „POSITIONEN 2020“

**HR Prof. MMag. Jürgen Rainer**  
Vorsitzender BMHS Gewerkschaft



**Sehr geehrte Damen und Herren!**  
**Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen!**

Wir die fcg – BMHS, sind stolz und dankbar, Ihnen DAS **WEISSBUCH DER BMHS – positionen 2020** präsentieren zu dürfen. Stolz darauf, dass es wohl erstmals gelang, ein von einem ganzen Berufsstand getragenes Bildungsprogramm zum Wohl unserer Schülerinnen und Schüler zu erstellen. Ja, Sie lesen richtig, zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler, denn unsere Jugend verdient sich eine bestmögliche und hochwertigste Ausbildung. Sollten Sie jetzt protestieren und meinen, eine Lehrerstandesvertretung sollte sich zuerst um ihr eigenes Klientel und weniger um die Schülerinnen und Schüler, bitte ich zu bedenken, dass jeder vernünftiger Gärtner seinen Boden zuerst düngt, eher er mit der Aussaat beginnt.

Für eine bestmögliche Berufsbildung bedarf es motivierter Lehrerinnen und Lehrer. Motivation ist auch die beste Qualitätssicherung. Mitarbeitermotivation findet jedoch im Schuldienst derzeit nicht statt, dies bekräftigt vielfach die Kollegenschaft in ihren Rückmeldungen auf die Fragen aus dem „Grünbuch der BMHS“. Mehr noch, in den Augen der österreichischen Pädagoginnen und Pädagogen hat das Wirken der Ministerin bedauerlicherweise zu einem massiven Imageverlust der Lehrerschaft in der Öffentlichkeit geführt. Sie fühlt sich durch die politisch Verantwortlichen völlig demotiviert und hofft endlich auf eine positive, motivierende Amtsführung durch die Ressortleiterin.

Nach alter politischer Tradition müsste dieses Werk eigentlich ein Rotbuch sein. Denn ursprünglich war ein Farbbuch ein im Zuge bestimmter außenpolitischer Entwicklungen erstelltes regierungsamtliches Dossier in Buchform, dessen Umschlagfarbe dem jeweiligen Land angepasst wurde. Österreichs Akten erhielten einen roten Einband, deutsche Druckwerke, die man veröffentlichte, um Orientierung über politische Fragen zu geben, wurden weiß gebunden.

Heute wird der Begriff „Weißbuch“ - dem meist das sogenannte „Grünbuch“ als Diskussionsgrundlage vorausgeht - dann verwendet, wenn hochspezifische Themen behandelt werden: als politische Absichtserklärung, (Fall-)Studie, Anwenderbeschreibung, Analyse oder Marktforschung. Die Leser eines Weißbuches erwarten sich zu einem komplexen Thema Vorschläge für eine konkrete Problemlösung. Diese Erwartung wollen wir mit dem **WEISSBUCH DER BMHS – positionen 2020** zum Wohle von Österreichs Berufsbildung erfüllen.

Ihre Meinungen und Anregungen  
erbitte ich unter:  
**[juergen.rainer@goed.at](mailto:juergen.rainer@goed.at)**

## II. DIE MEINUNG DER KOLLEGENSCHAFT - AUSWERTUNG DER FRAGEN ZU DEN GELINGENSBEDINGUNGEN DES GRÜNBUCHES – „POSITIONEN 2020“

**Prof. Mag. Roland Gangl**  
Vorsitzender-Stellvertreter  
BMHS Gewerkschaft



### 1. GRUNDSÄTZLICHES ZUR KONSTRUKTIVEN MITARBEIT DER KOLLEGENSCHAFT

#### **Sehr geehrte Frau Kollegin! Sehr geehrter Herr Kollege!**

Wir bedanken uns auf das Herzlichste für die zahlreichen Rückmeldungen, die wir zum Grünbuch erhalten haben. Vor allem die Rücklaufquote der Fragebögen, die von Ihnen ausgefüllt wurden, übertraf bei weitem unsere Erwartungen. Ihre Antworten sind der Garant dafür, dass wir auch in Zukunft den erfolgreichen Weg der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen gemeinsam weitergehen und die bildungspolitischen Veränderungen, die in unserem Bereich absolut notwendig sind, statistisch untermauern können. Besonders erfreulich waren vor allem die zahlreichen zusätzlichen Anmerkungen, Anregungen, Wünsche und Kritikpunkte, die von Ihnen zusätzlich formuliert wurden. Diese wurden in diesem Weißbuch unter einem eigenen Punkt repräsentativ zusammengefasst und geben einen guten Überblick über das Stimmungsbild in den Konferenz-zimmern wieder.

Bemerkenswert sind auch die vielen Rückmeldungen von Repräsentanten der Sozialpartnerschaft, der Politik, der Kirchen, der Wirtschaft und weiterer so genannter „stakeholder“, die an Österreichs Berufsbildungspolitik großes Interesse zeigen. Befreundete Lehrgewerkschaften des gesamten deutschsprachigen Raumes haben unsere Initiative begrüßt und unser Grünbuch

auch als einen wertvollen Impuls für die Diskussion in ihren Ländern gerne entgegengenommen. Eine Auswahl dieser Rückmeldungen finden Sie ebenfalls in unserem Weißbuch.

Wir wissen, dass jede statistische Auswertung, und die damit bei vielen sehr beliebten Rankings wie zum Beispiel bei PISA, TIMSS oder PERLS, mit der nötigen Vorsicht zu betrachten ist. Daher haben wir die Ergebnisse unserer Befragung nicht einem Ranking zugeführt. Es ist für die Arbeit der Standesvertretung aus unserer Sicht sekundär, welchen absoluten Reihungsplatz eine Frage einnimmt, sondern, ob sich die Vorstellungen und Ziele der Fraktion Christlicher Gewerkschafter mit den Vorstellungen und Zielen der zu vertretenden Kolleginnen und Kollegen decken. In diesem Zusammenhang haben wir festgestellt, dass keine Gelingensbedingung, die von uns angesprochen wurde, mehrheitlich von Ihnen abgelehnt wurde. Im Umkehrschluss kann festgestellt werden, dass der Grad der Zustimmung mit Kalkül „Sehr wichtig“ und „Wichtig“ bei keiner Frage 60% unterschreitet.

Die Kolleginnen und Kollegen, die tagtäglich die gestellten Aufgaben innerhalb und außerhalb eines Klassenzimmers meistern müssen, haben einen klaren bildungspolitischen Auftrag gegeben. Wir Lehrerinnen und

Lehrer wissen, welche Veränderungen notwendig sind, um die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen positiv weiter zu entwickeln. Ernannte bzw. selbst ernannte Bildungsexperten täten gut daran, das Weißbuch als Grundlage für ihr zukünftiges Handeln zu wählen.

Bereits ein Jahr nach dem Wiedererstehen Österreichs nach dem 2. Weltkrieg haben sich Bildungs-experten in Bad Ischl getroffen, um über die berufliche Bildung zu diskutieren und zu entscheiden. In der ehemaligen Sommerresidenz der Habsburger wurde damals die Grundlage für das berufsbildende Schulwesen in Österreich gelegt. Derzeit werden schulpolitische Belange sehr emotionell, leider größtenteils über die Medien, diskutiert. Es wäre sinnvoller, wenn zum Beispiel dieser „Bad

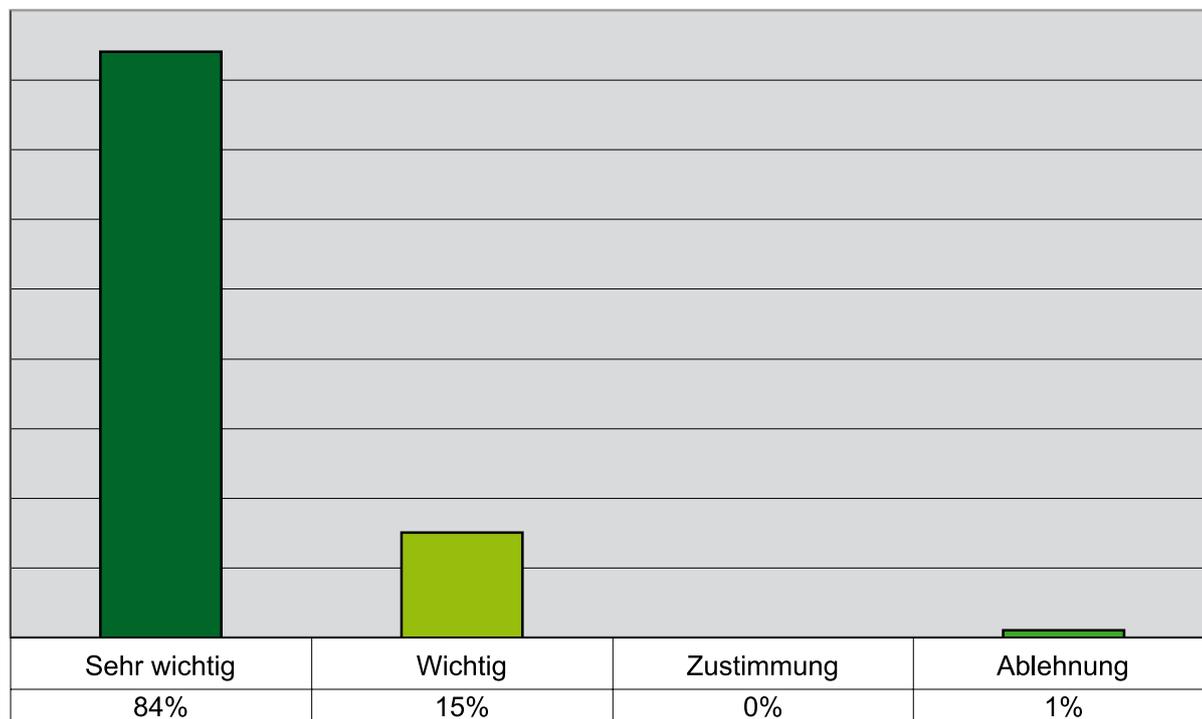
Ischler Kongress“ eine Neuauflage und erfolgreiche Fortsetzung findet, bei dem so wie damals wirkliche Experten über die Zukunft der beruflichen Bildung in Österreich bzw. in Europa eine sachliche und an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, der Gesellschaft sowie der Wirtschaft orientierte Diskussion führen würden.

Fundament für das Gelingen einer zukunftsorientierten Bildung ist aus unserer sowie aus Sicht der Kolleginnen und Kollegen die Loyalität unseres Dienstgebers uns Lehrerinnen und Lehrern gegenüber (siehe 1. Gelingensbedingung). Dies sollten sich jene Herrschaften ins Stammbuch schreiben, die im Frühjahr 2009 uns Lehrerinnen und Lehrer diskriminiert und in der Öffentlichkeit schlecht gemacht haben.

## 2. DIE BEWERTUNG DER 37 VORGESCHLAGENEN GELINGENSBEDINGUNGEN DURCH DIE KOLLEGENSCHAFT

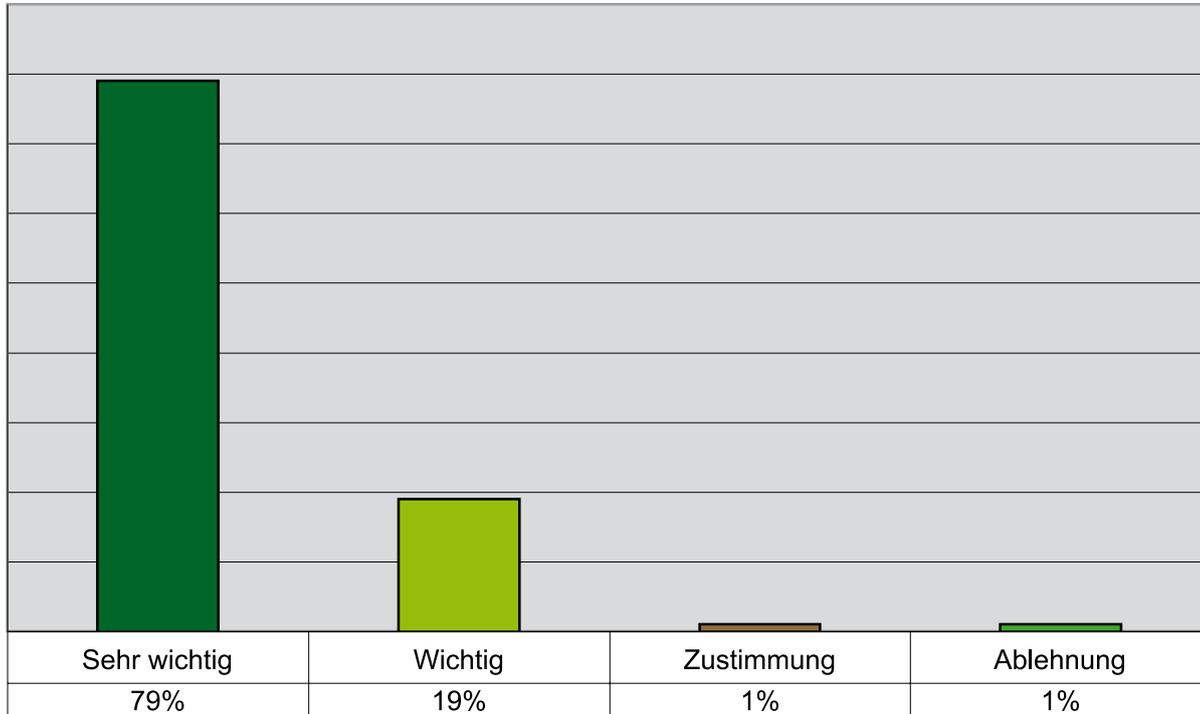
### 1. Gelingensbedingung:

Loyalität unseres Dienstgebers uns Lehrerinnen und Lehrern gegenüber



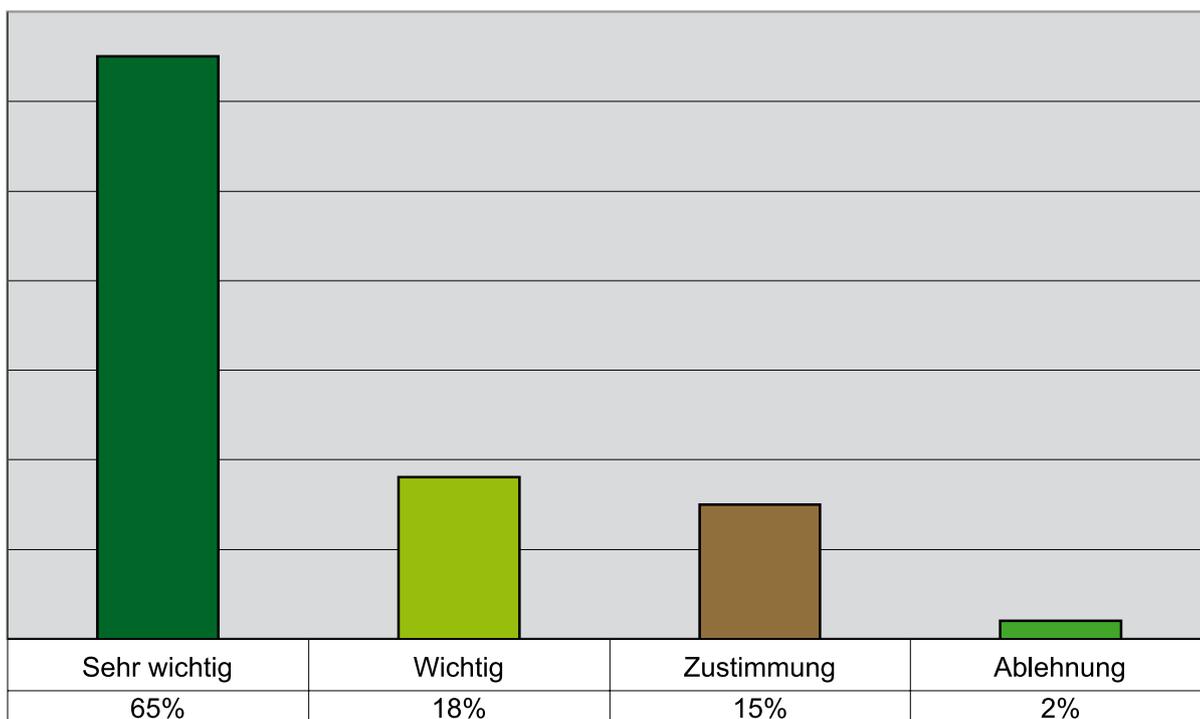
## 2. Gelingensbedingung:

Anerkennung der Leistungen unserer Lehrerinnen und Lehrer durch die Gesellschaft



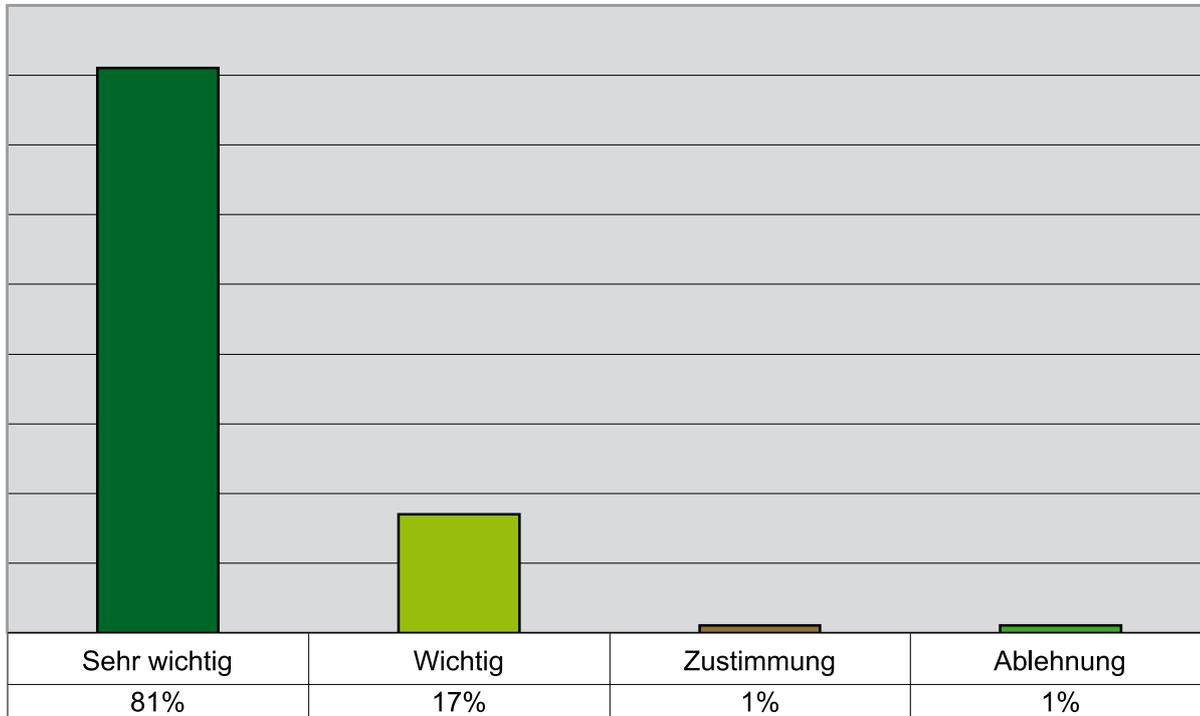
## 3. Gelingensbedingung:

Freie Pädagoginnen und Pädagogen, die nur dem Bildungsauftrag verantwortlich sind



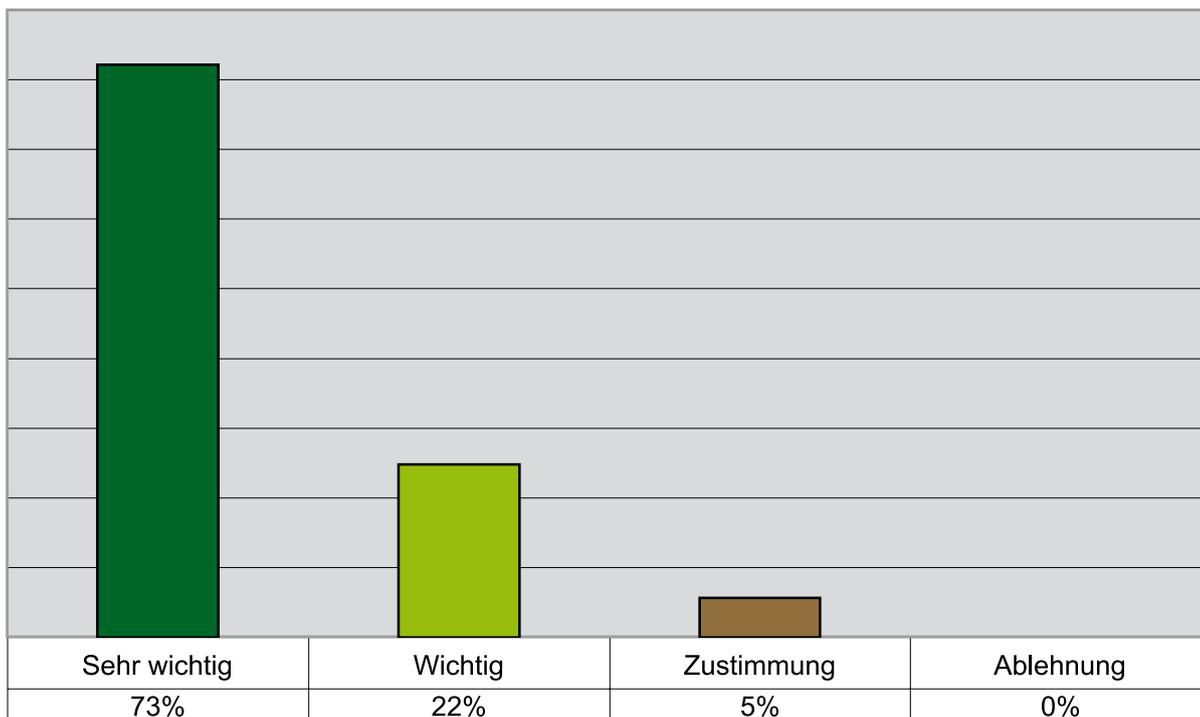
#### 4. Gelingensbedingung:

Die Absicherung der Lehrerinnen und Lehrer gegen Willkür jedweder Art durch ein attraktives und öffentlich rechtliches Dienstrecht



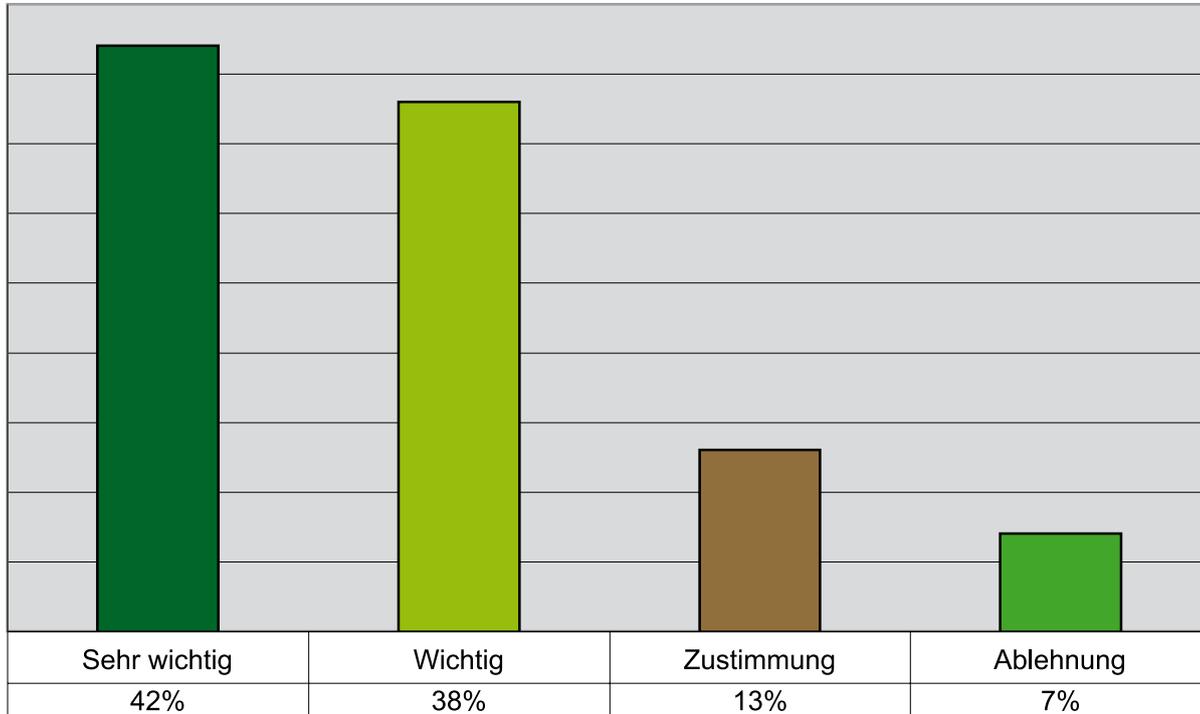
#### 5. Gelingensbedingung:

Sicherstellung der pädagogischen Methodenfreiheit zur freien Entfaltung unabhängiger und mündiger Lehrerpersönlichkeiten



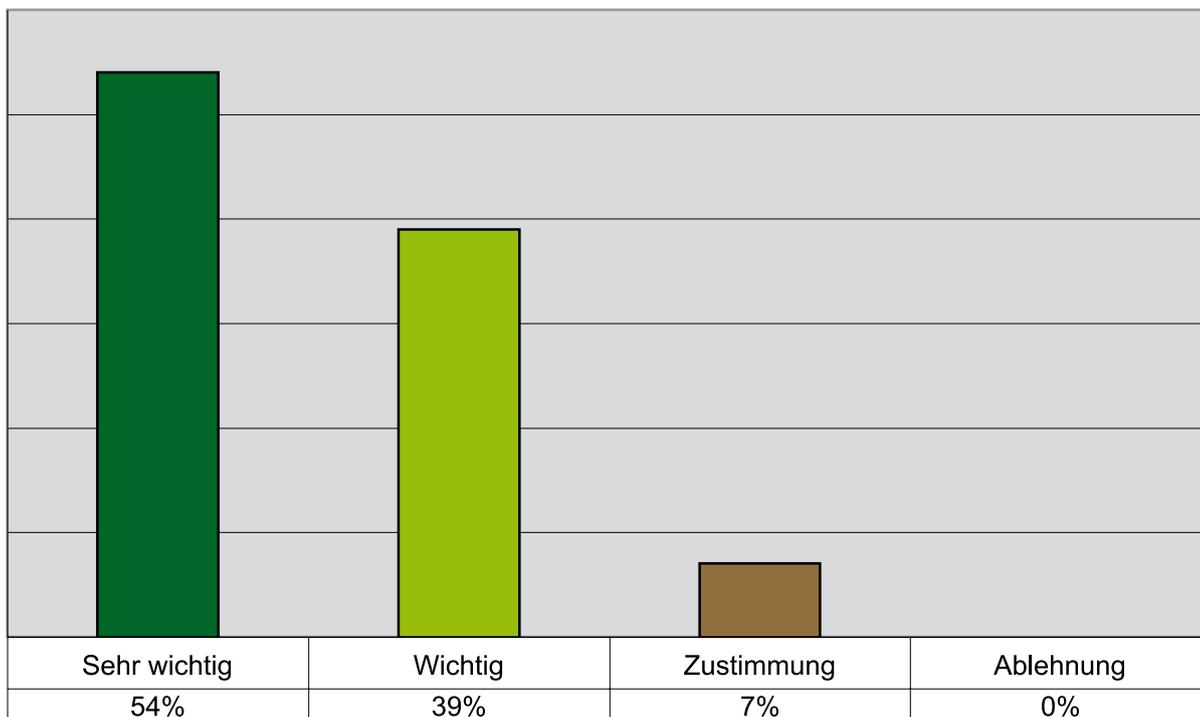
## 6. Gelingensbedingung:

Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer der BMHS nur an Universitäten (Berufspädagogische Fakultäten)



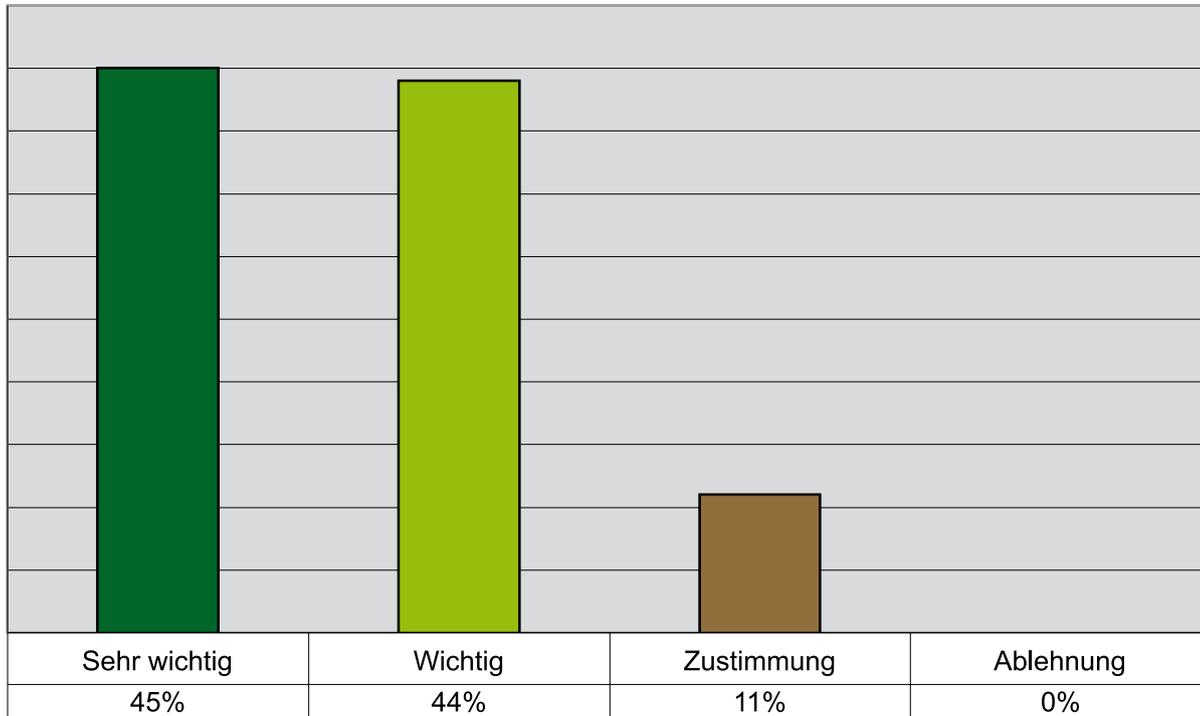
## 7. Gelingensbedingung:

Steigerung der Attraktivität des Lehrberufes in materieller Hinsicht – nicht nur beim Berufseinstieg – auch während der gesamten Laufbahn



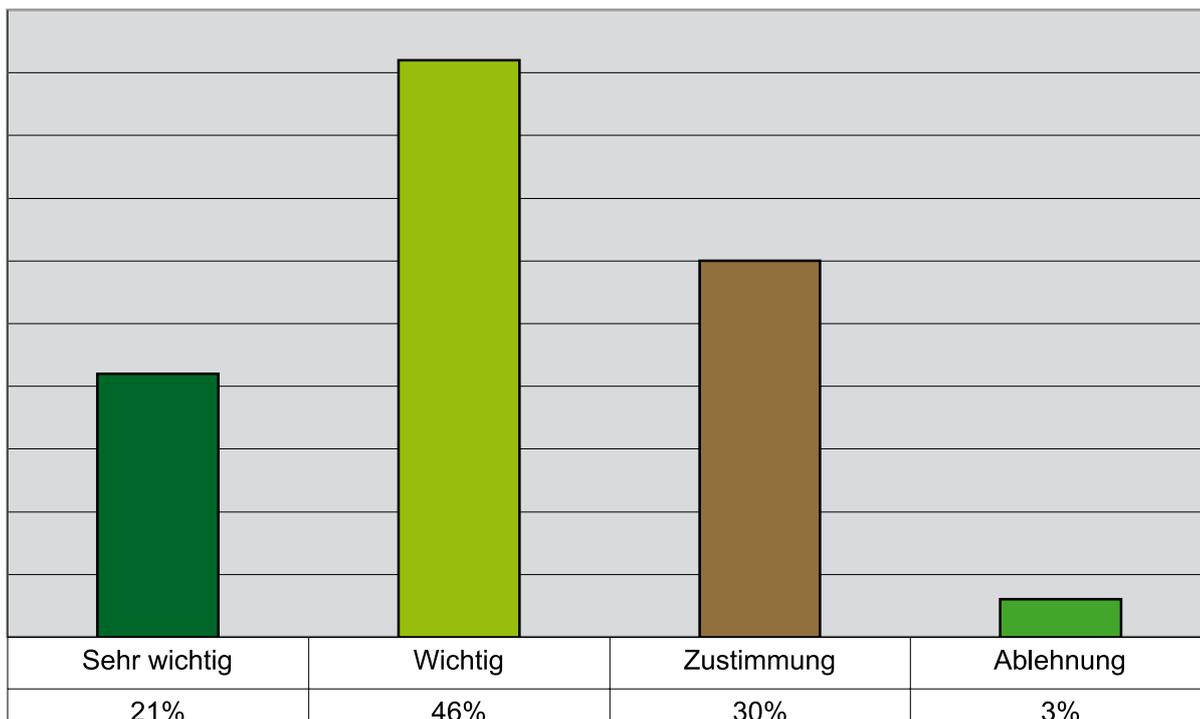
## 8. Gelingensbedingung:

Maßnahmen, um geeignetes Lehrpersonal für fachpraktische und fachtheoretische Gegenstände im BMHS-Bereich sicherzustellen (z.B. durch Anrechnung von Wirtschaftspraxis in die Lehreraufbahn)



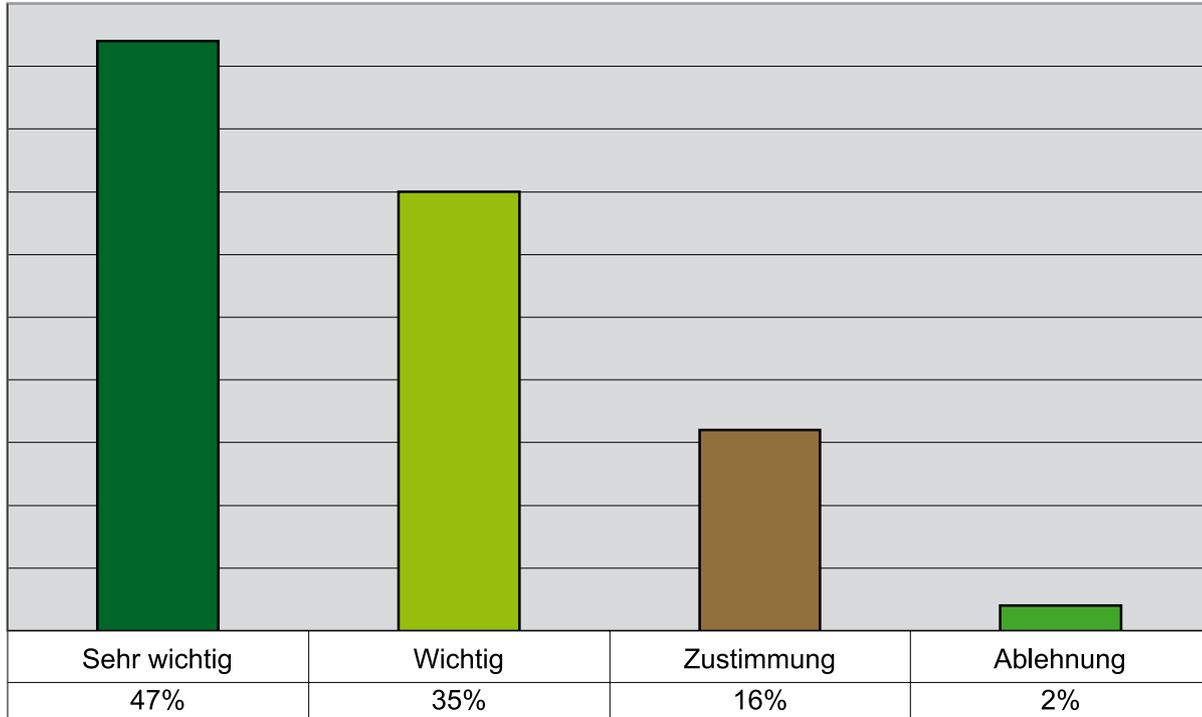
## 9. Gelingensbedingung:

Wiedereinführung des bewährten Modells der Schulasistenten zur pädagogischen Unterstützung und um persönliche Eignung und Liebe zum Lehrberuf überprüfen zu können



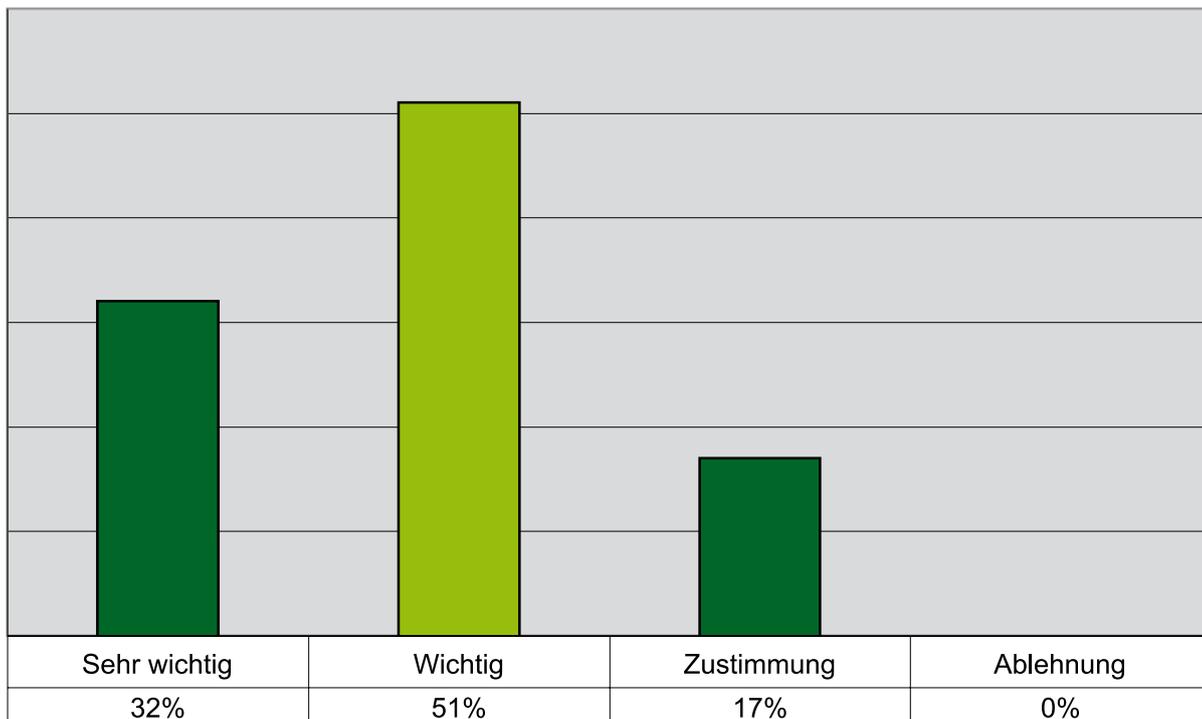
### 10. Gelingensbedingung:

Neugestaltung der Lehrerfortbildung auf höchstem Niveau und ohne Monopol der Pädagogischen Hochschulen für alle Bereiche der BMHS



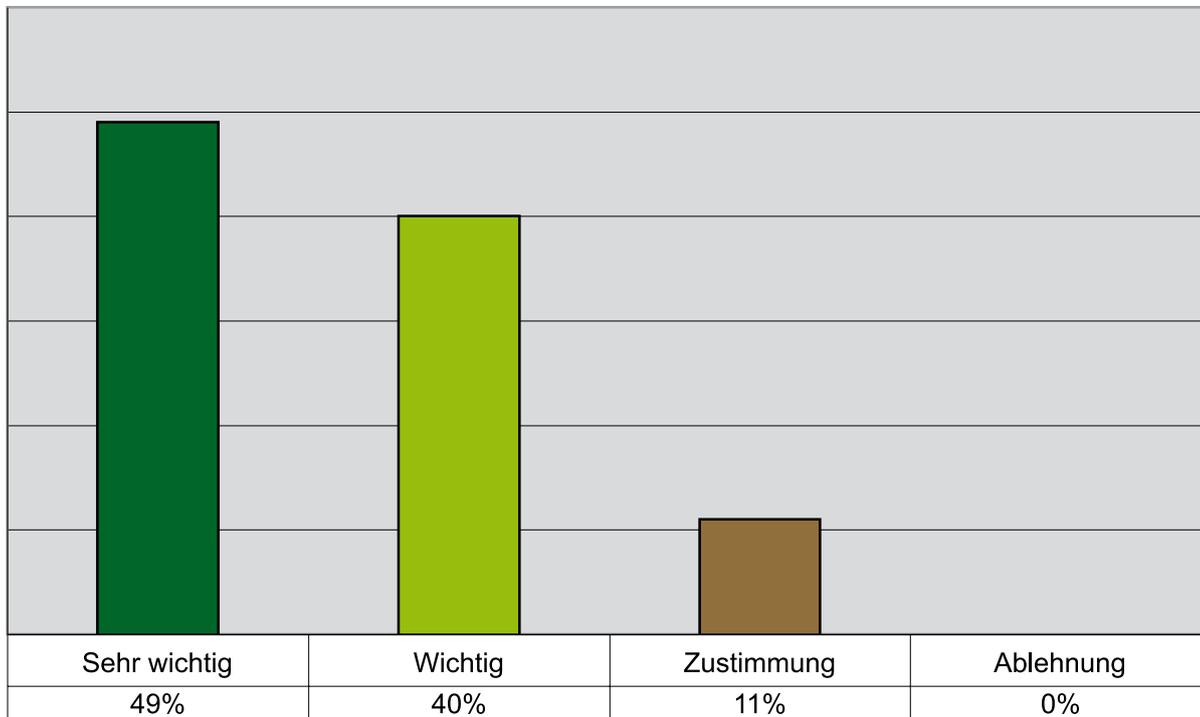
### 11. Gelingensbedingung:

Rasche fiskalische und rechtliche Maßnahmen gegen den drohenden Lehrermangel



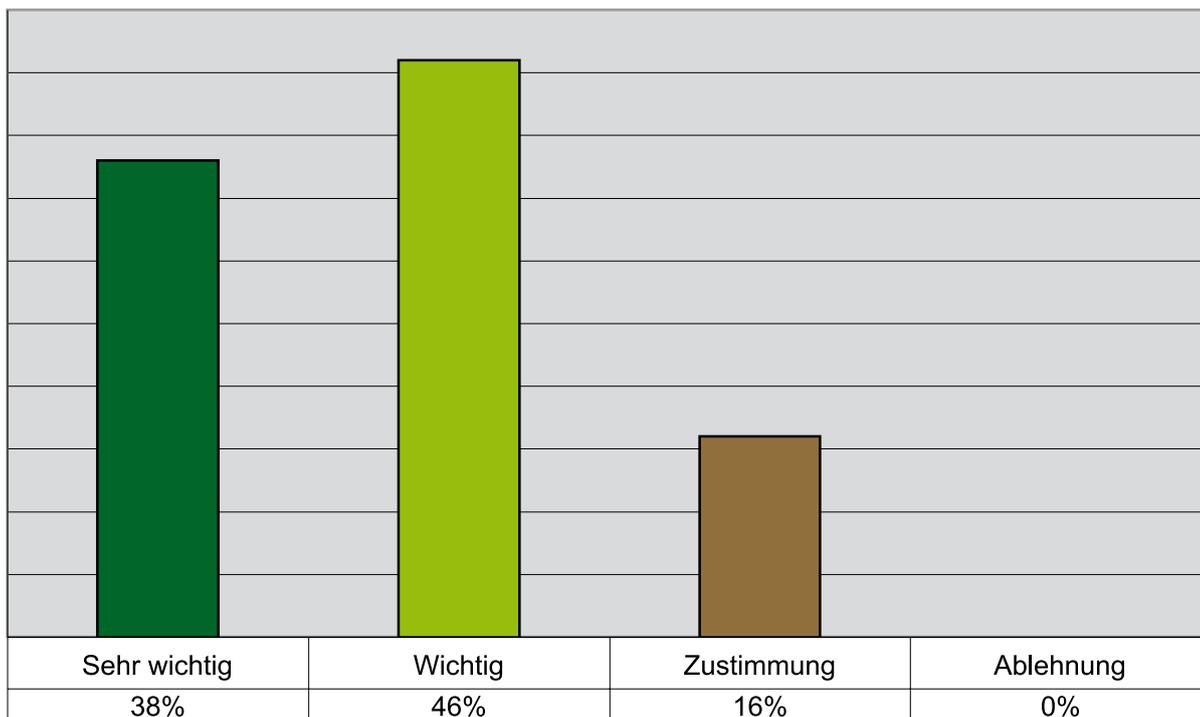
## 12. Gelingensbedingung:

Beibehaltung und Ausweitung des bewährten und differenzierten Bildungsangebotes der BMHS



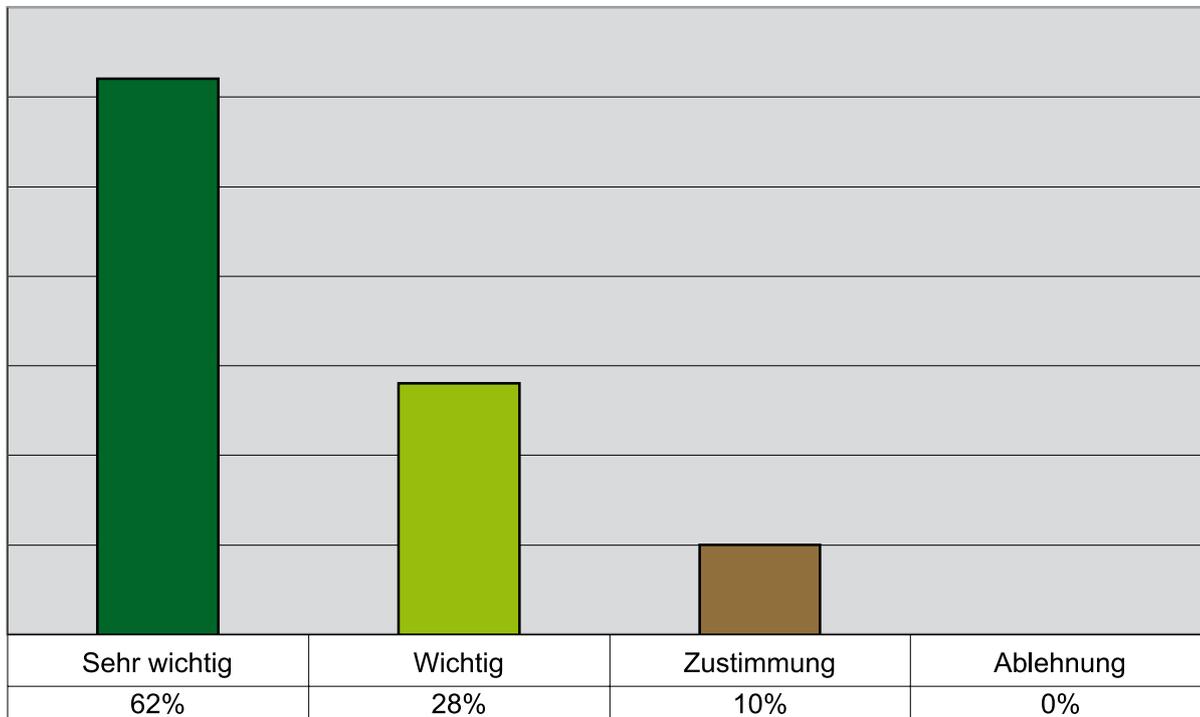
## 13. Gelingensbedingung:

Verstärkte Investitionen in die formalen Bildungswege der Sekundarstufe II zur Sicherstellung der hervorragenden Erstausbildung



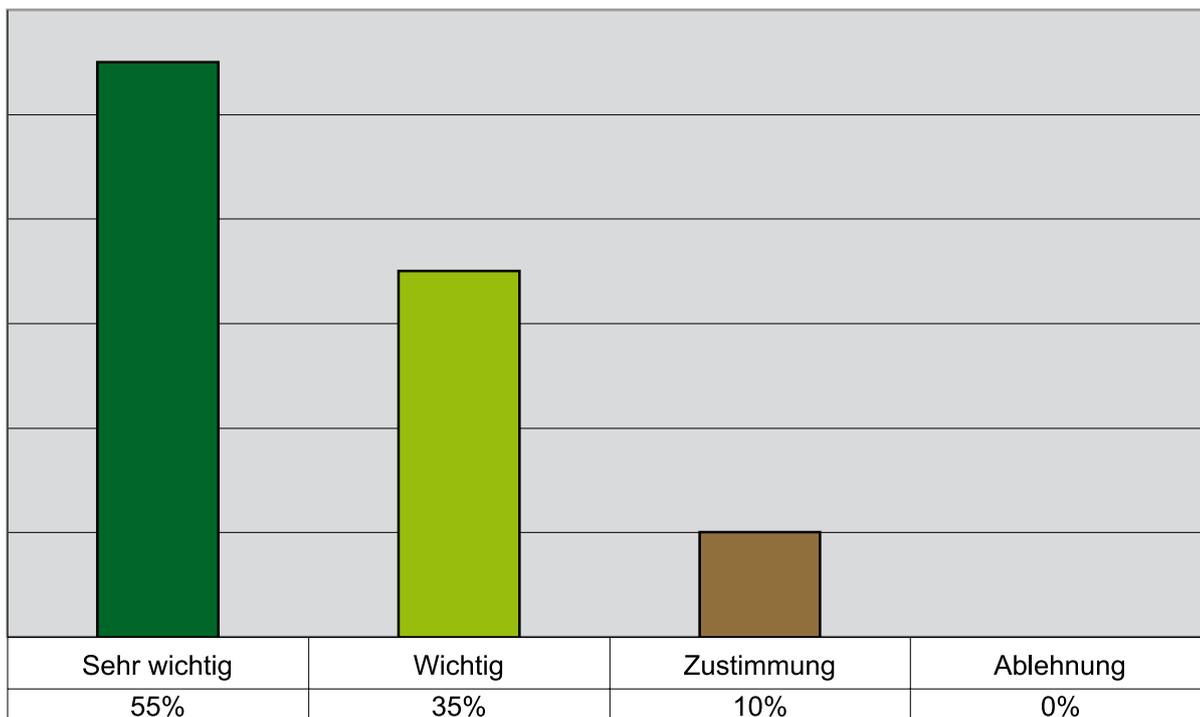
#### 14. Gelingensbedingung:

Klassenschülerhöchstzahl 25 auch für BMHS



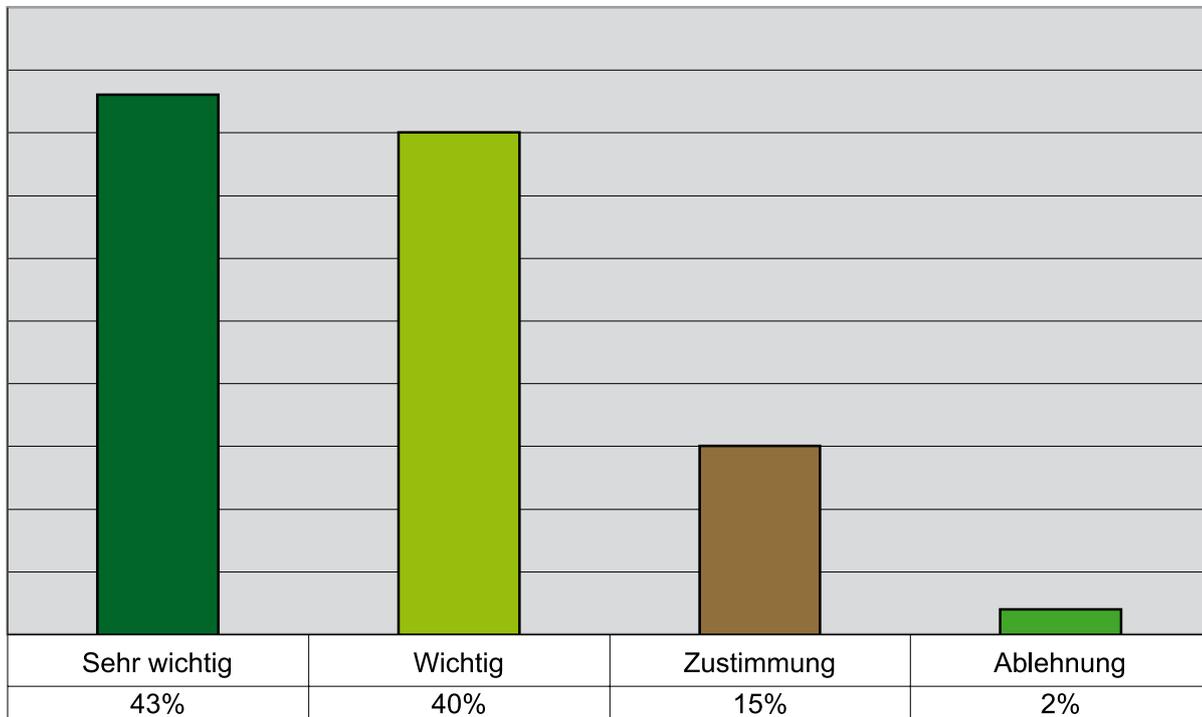
#### 15. Gelingensbedingung:

Parallel zur Senkung der Klassenschülerhöchstzahl entsprechende Gruppenteilungen aus pädagogischen und sicherheitstechnischen Erfordernissen



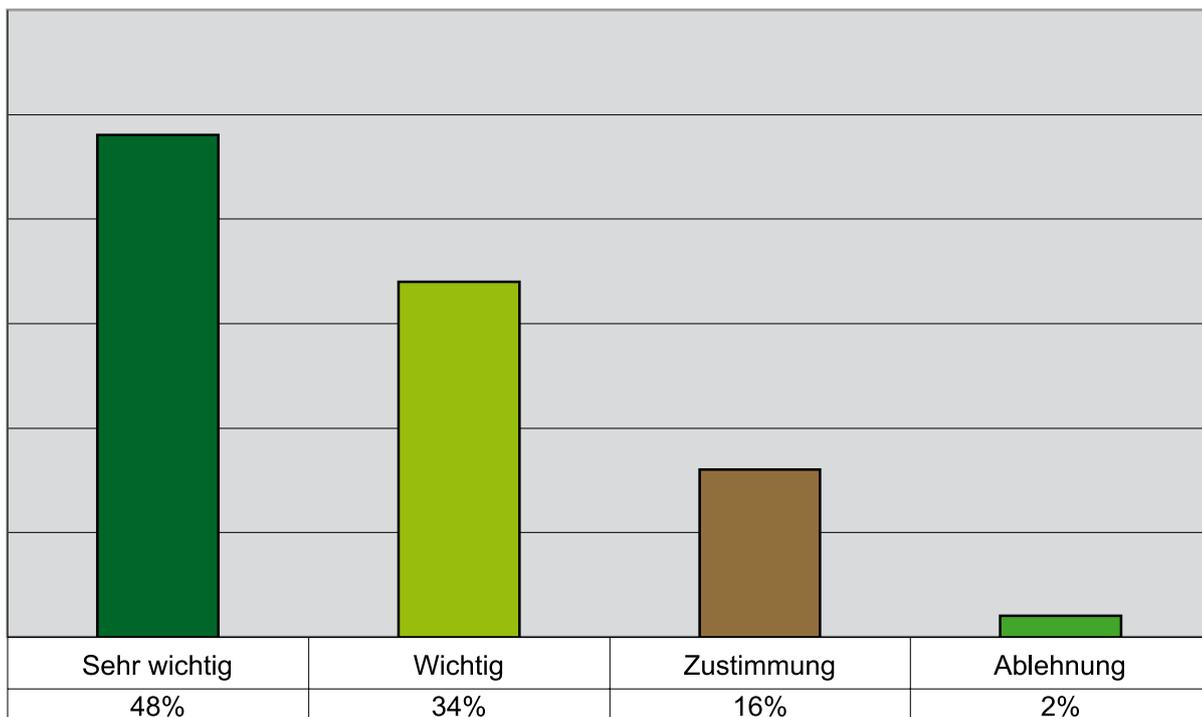
## 16. Gelingensbedingung:

Dafür Aus- und Neubau der Schulgebäude inklusive entsprechender Arbeitsplätze für Lehrerinnen und Lehrer



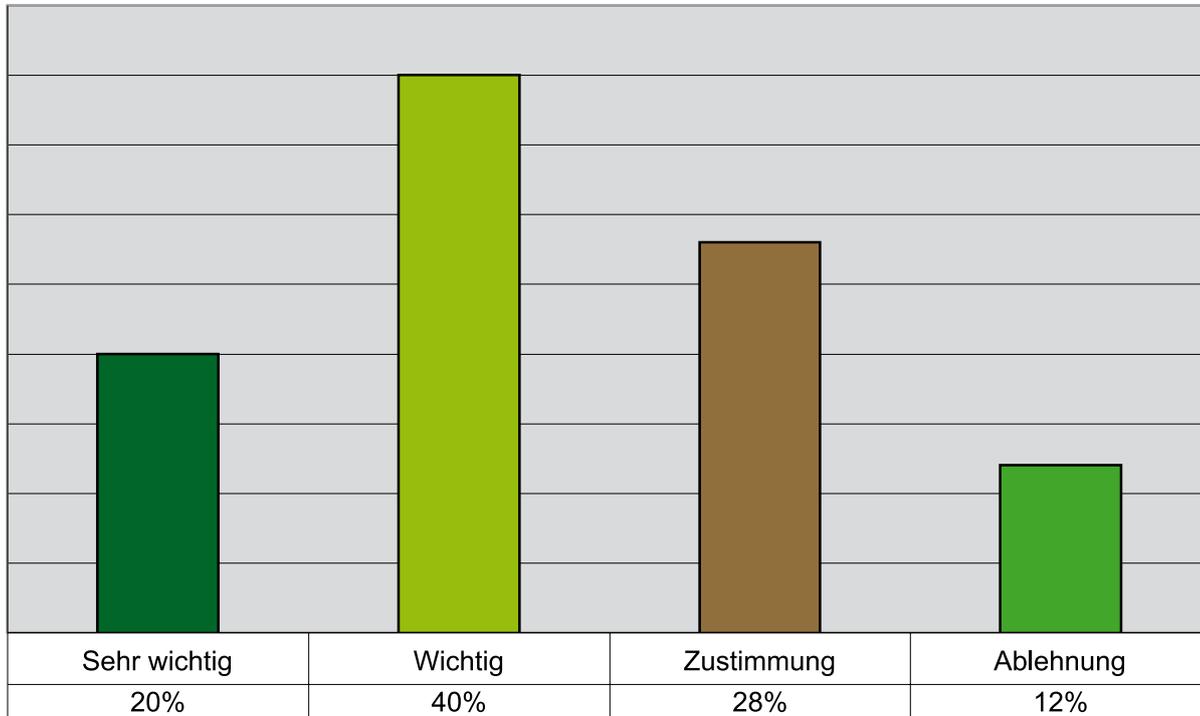
## 17. Gelingensbedingung:

Rücknahme der so genannten „Entlastungsverordnung“, mit der zwei Wochenstunden aus den Lehrplänen gestrichen wurden



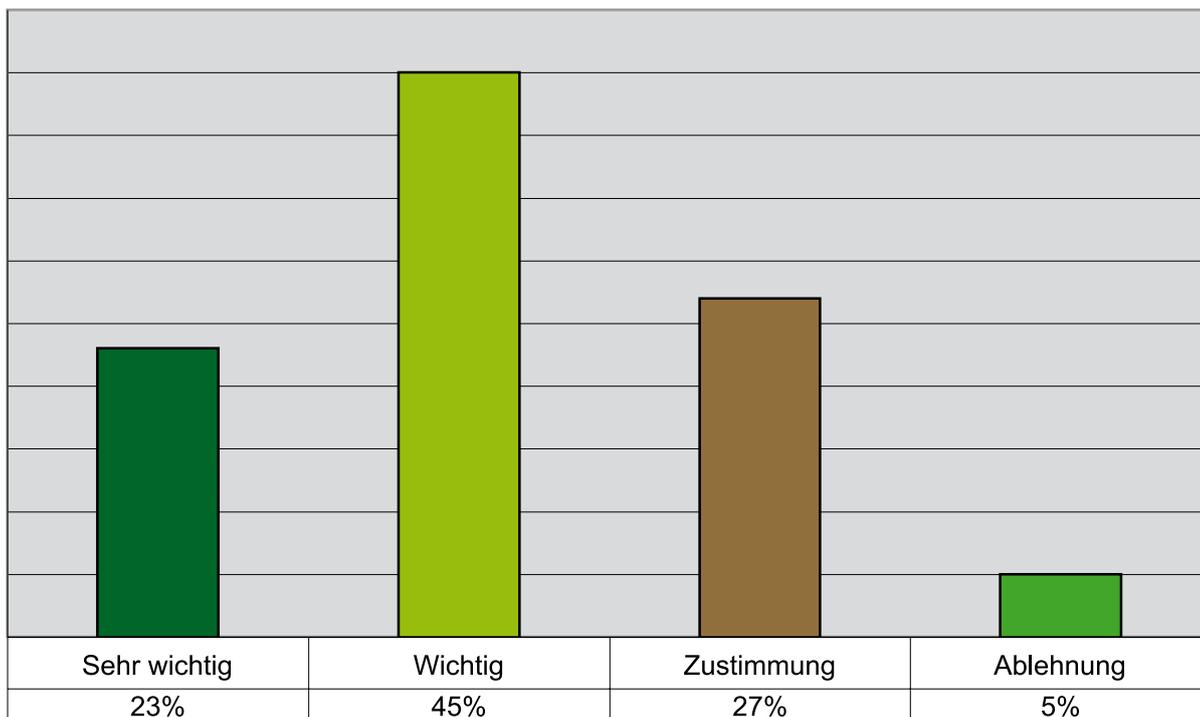
### 18. Gelingensbedingung:

Zusätzliche Aufstockung der Unterrichtsstunden zur Absicherung der Studierfähigkeit und der Berufsberechtigungen unserer Absolventinnen und Absolventen



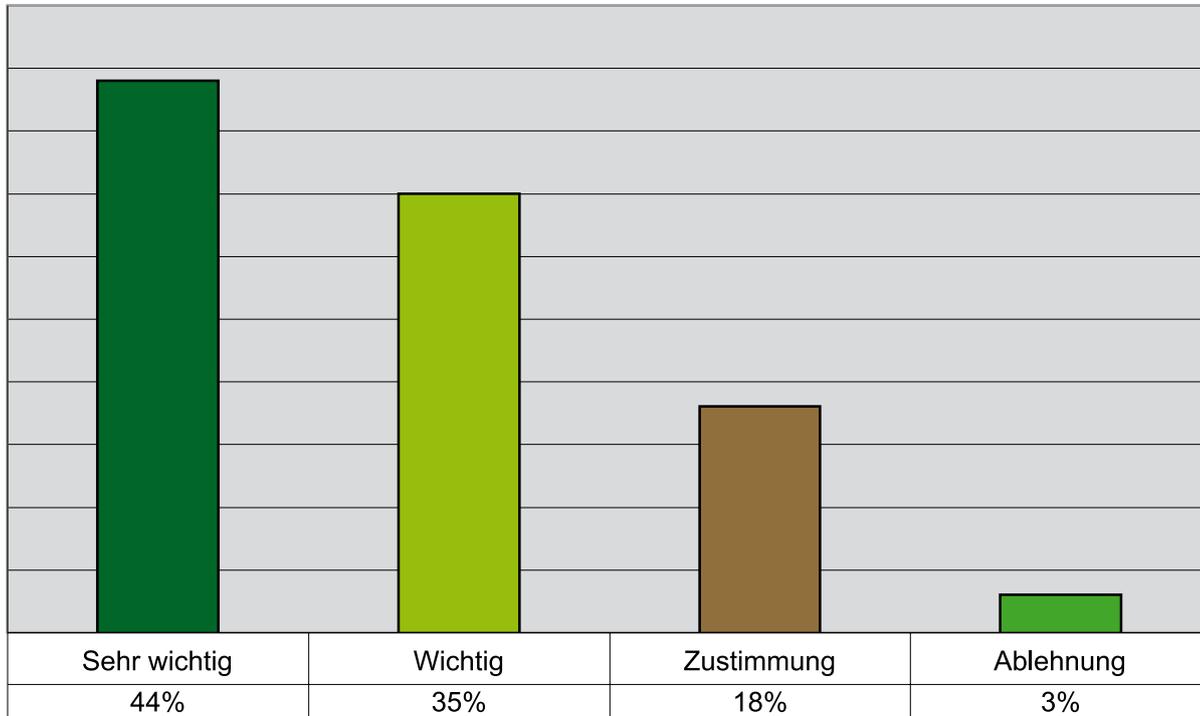
### 19. Gelingensbedingung:

Neue Rolle der Schulpartnerschaft an BMHS durch verbindliche Leistungs- und Verhaltensvereinbarungen zwischen mündigen Partnern



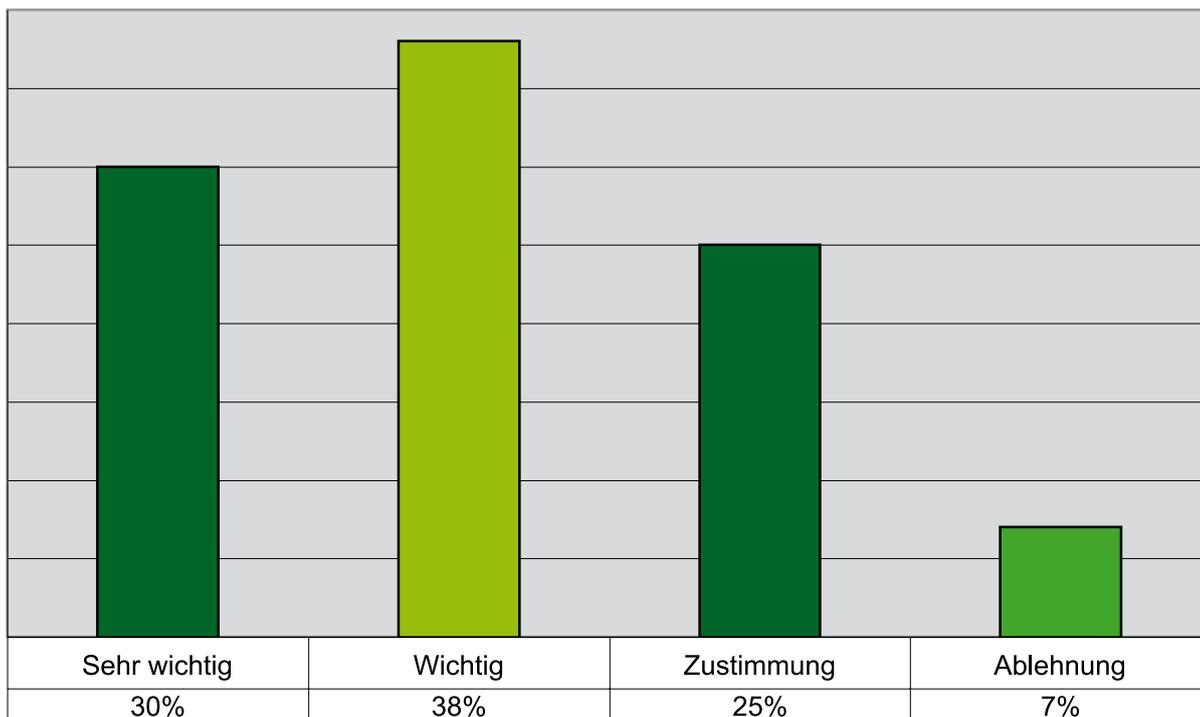
## 20. Gelingensbedingung:

Neustrukturierung der „Schulaufsicht“ vom Inspektionsorgan zur professionellen und kompetenten Beratungsinstanz



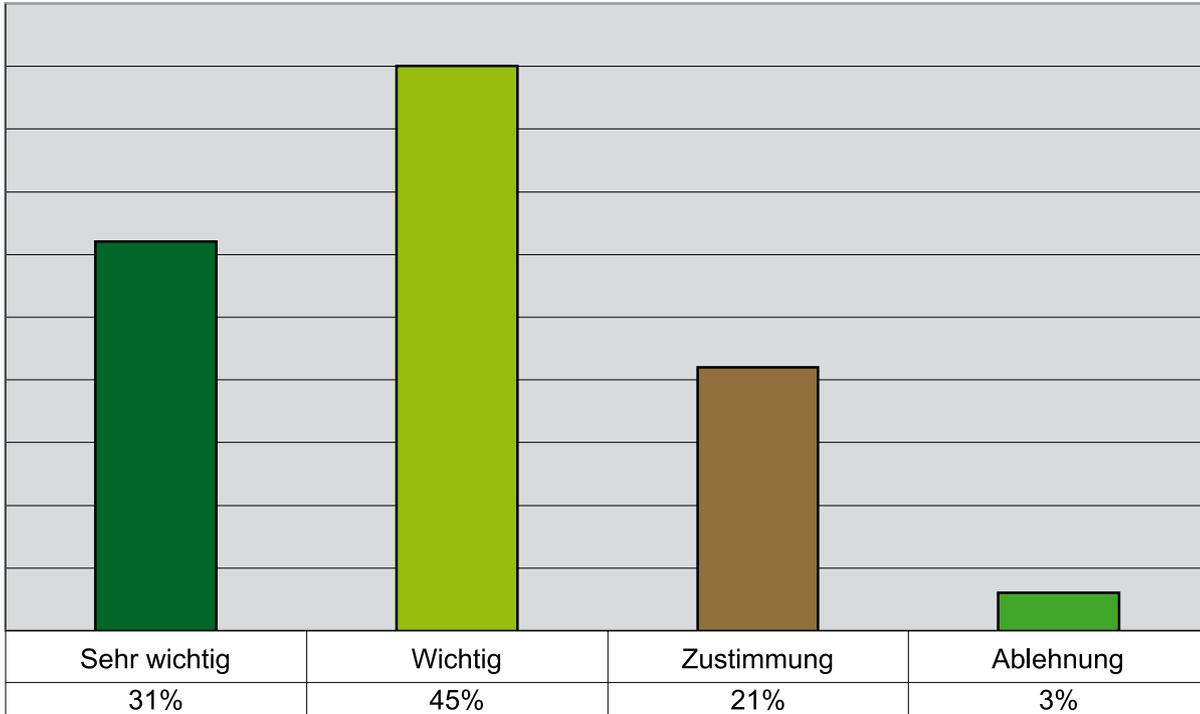
## 21. Gelingensbedingung:

Eine wöchentliche Kontaktstunde pro Klasse gemeinsam mit dem Klassenvorstand zur Festigung der sozialen Kompetenzen im Klassenverband



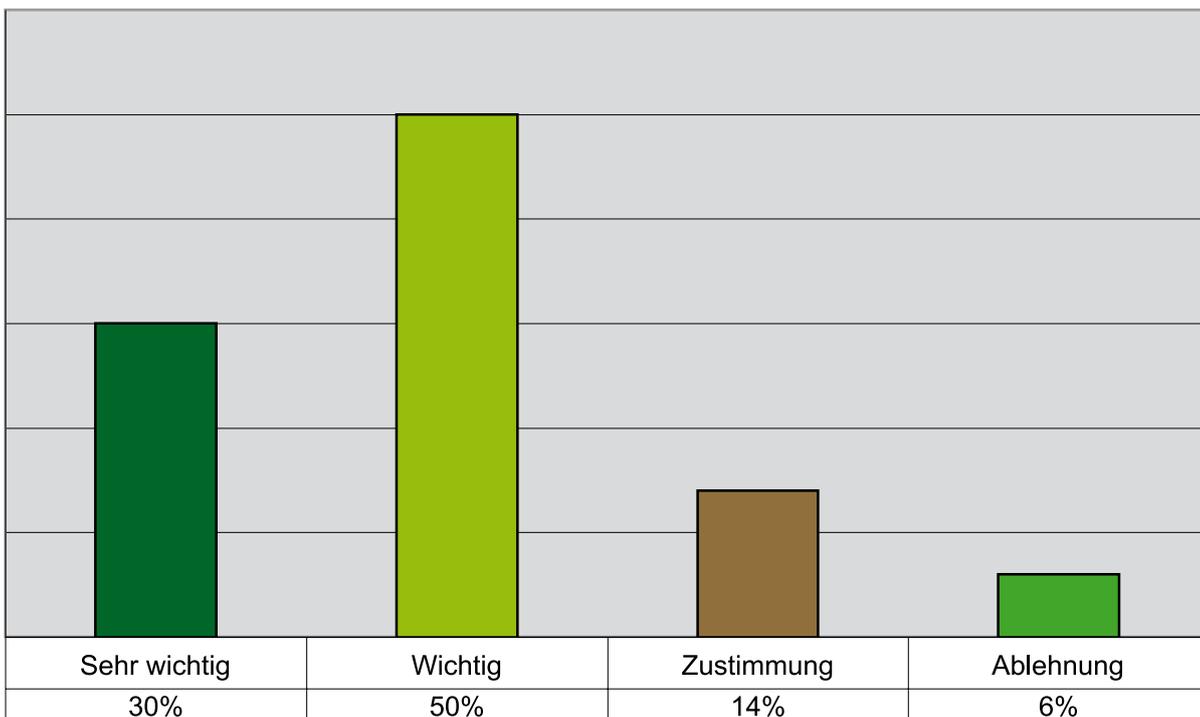
## 22. Gelingensbedingung:

Permanente externe und professionelle psychologische Betreuung als Prophylaxe an jedem BMHS - Standort, vor allem im Blick auf die zunehmende Gewaltbereitschaft auch an unseren Schulen



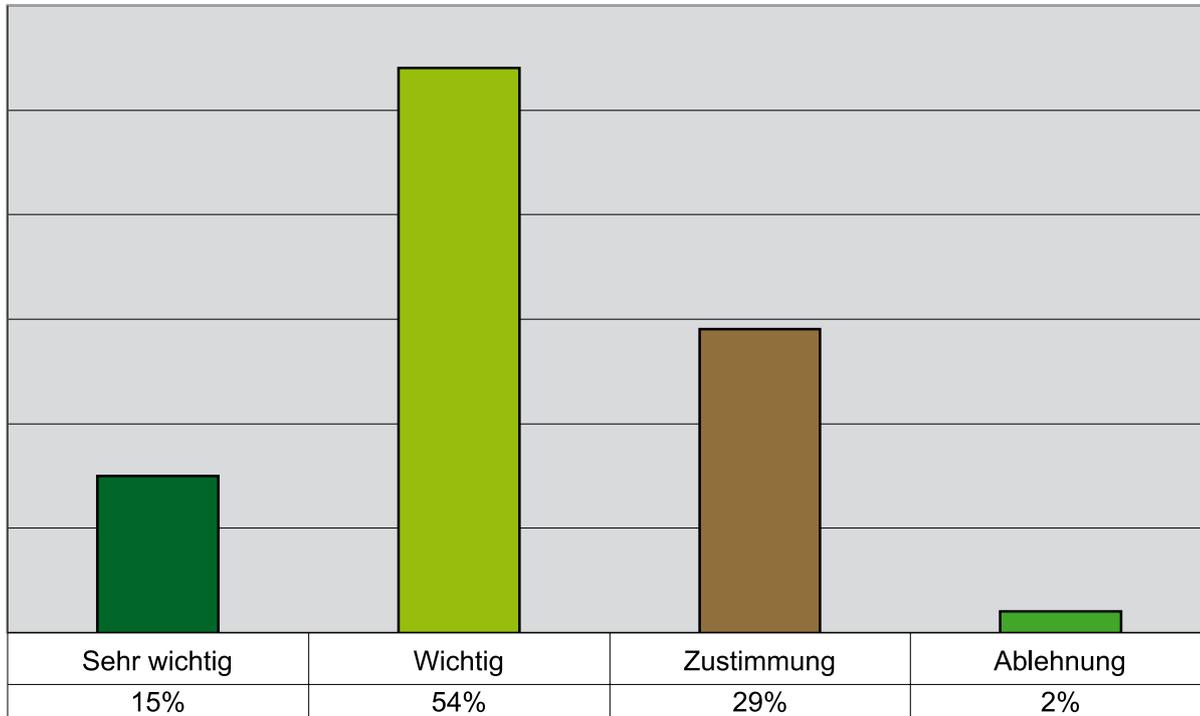
## 23. Gelingensbedingung:

Schulleiterinnen und Schulleiter sollen vorrangig pädagogisch führen und von überbordenden Verwaltungsagenden entlastet werden



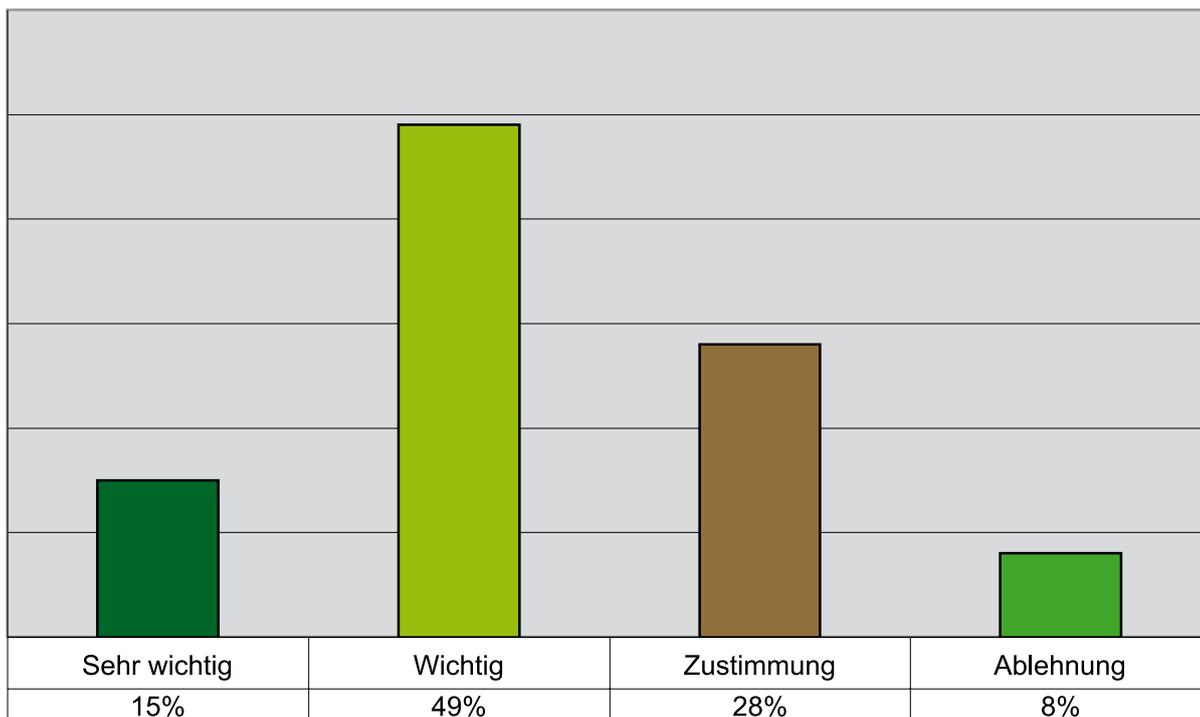
## 24. Gelingensbedingung:

Ausweitung des BMHS – Angebots durch Wiedereinführung der Speziallehrgänge sowie der Einrichtung von Vorbereitungslehrgängen neuer Art



## 25. Gelingensbedingung:

Neugestaltung des berufsbildenden mittleren Schulwesens als Angebot für unsere Schülerinnen und Schüler durch ein- bis vierjährige Fachschulen im technischen, kaufmännischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich



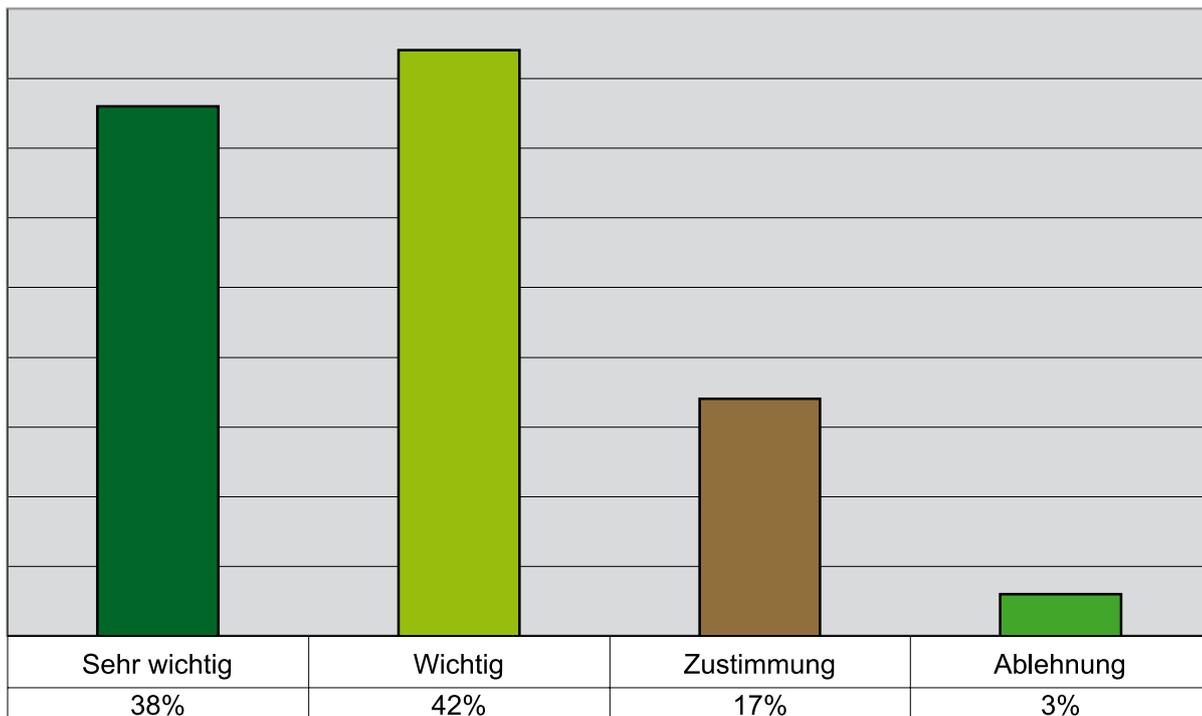
## 26. Gelingensbedingung:

Absicherung der Doppelqualifikation der BHS (Matura und Berufsdiplom) durch eine verpflichtende Diplomarbeit



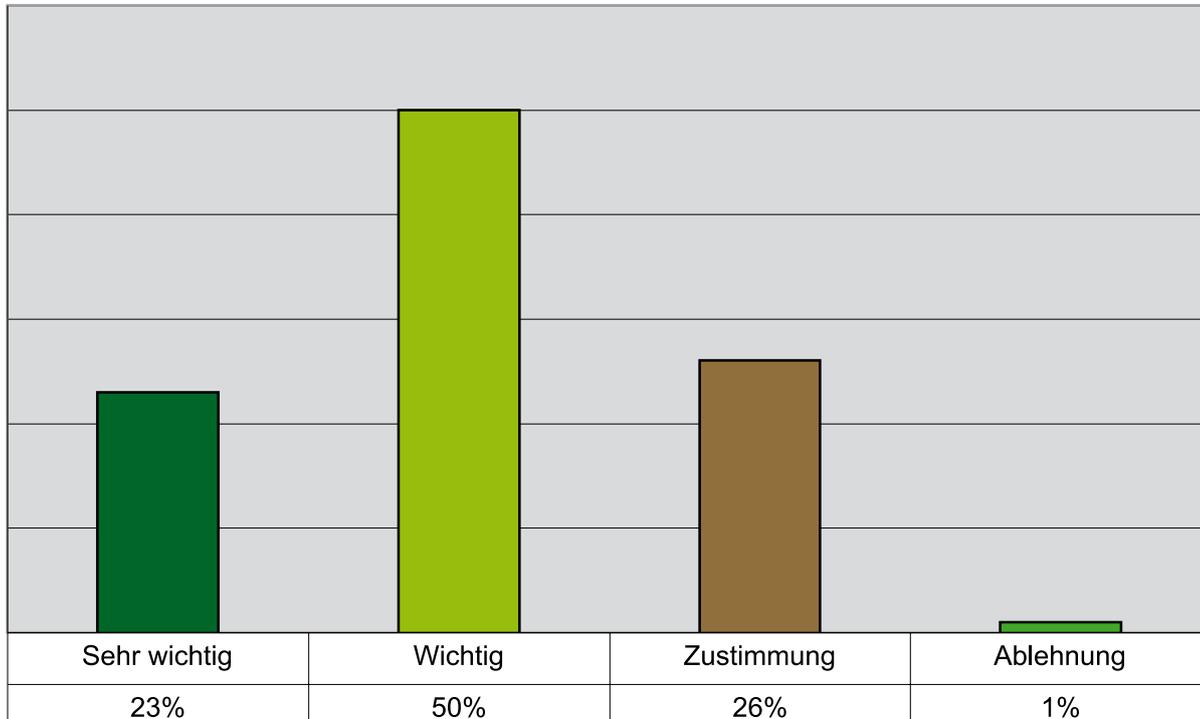
## 27. Gelingensbedingung:

Anrechnung von an BMHS erworbenem Wissen, Befähigungen und Kompetenzen im tertiären Bildungsbereich



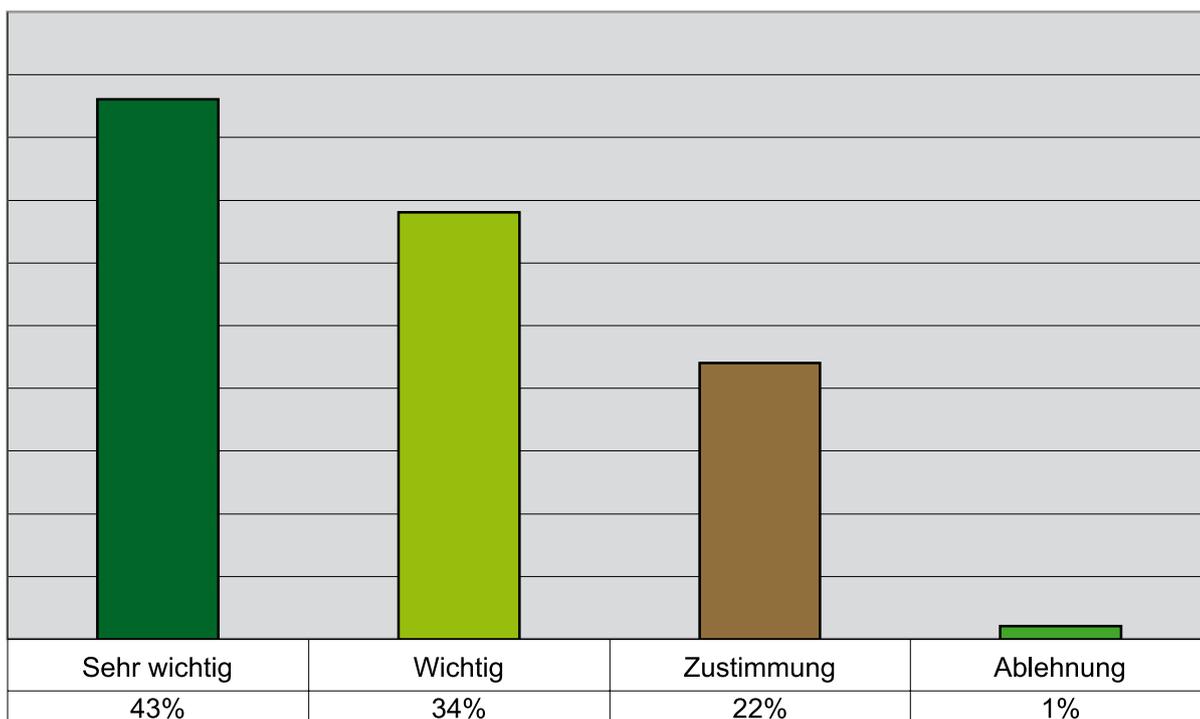
## 28. Gelingensbedingung:

Schullaufbahn- und Berufsberatung ab der Sekundarstufe I ausschließlich durch unbefangene und neutrale Instanzen



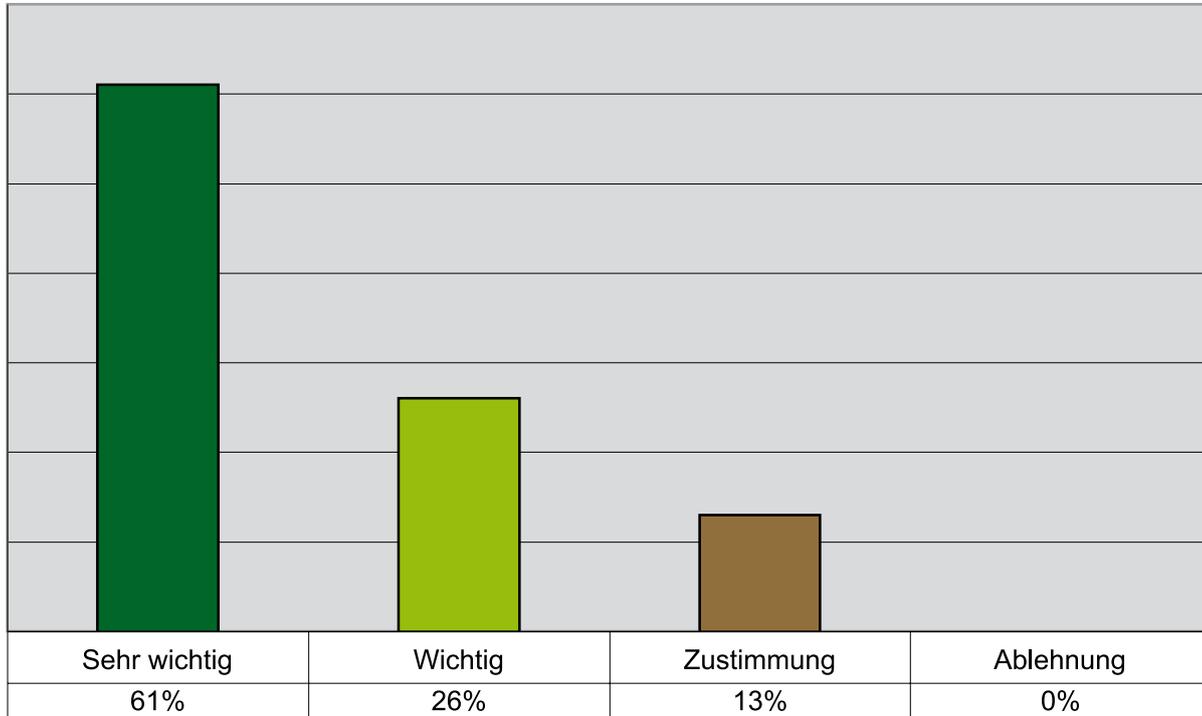
## 29. Gelingensbedingung:

Einstufung der BMHS – Abschlüsse im NQR und im ECVET entsprechend der hohen Qualifikation unserer Absolventinnen und Absolventen



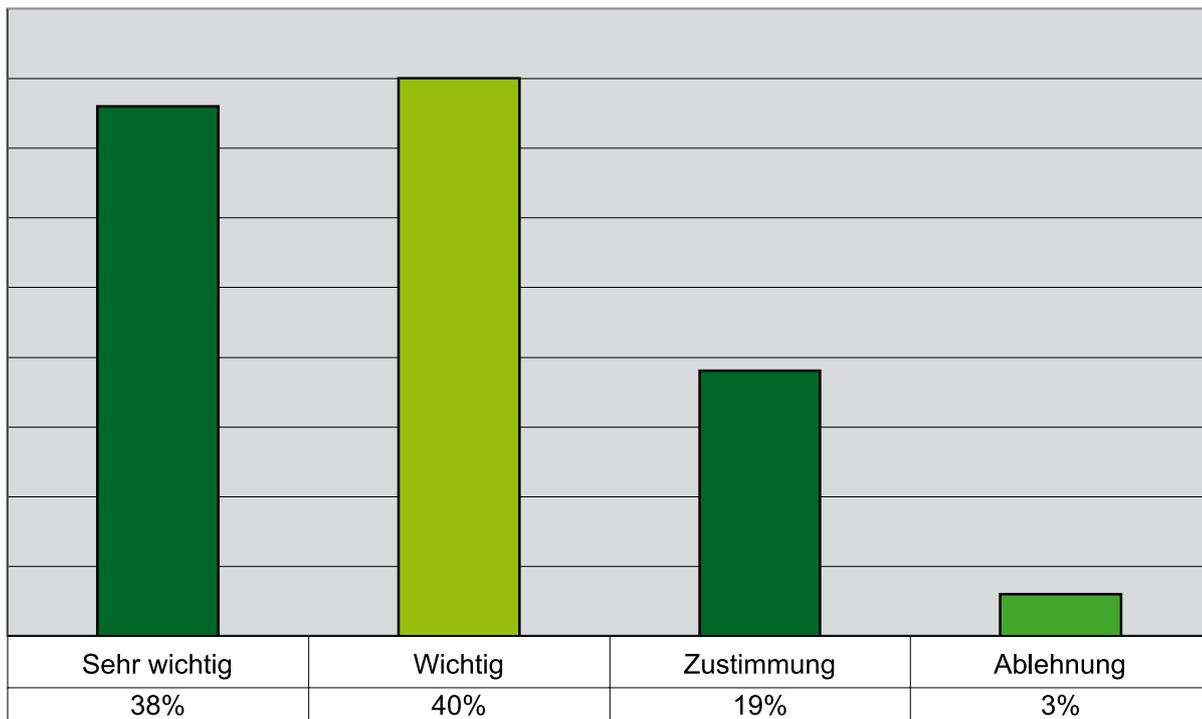
### 30. Gelingensbedingung:

Beibehaltung der Leistungsfeststellung als Motivationselement für unsere Schülerinnen und Schüler



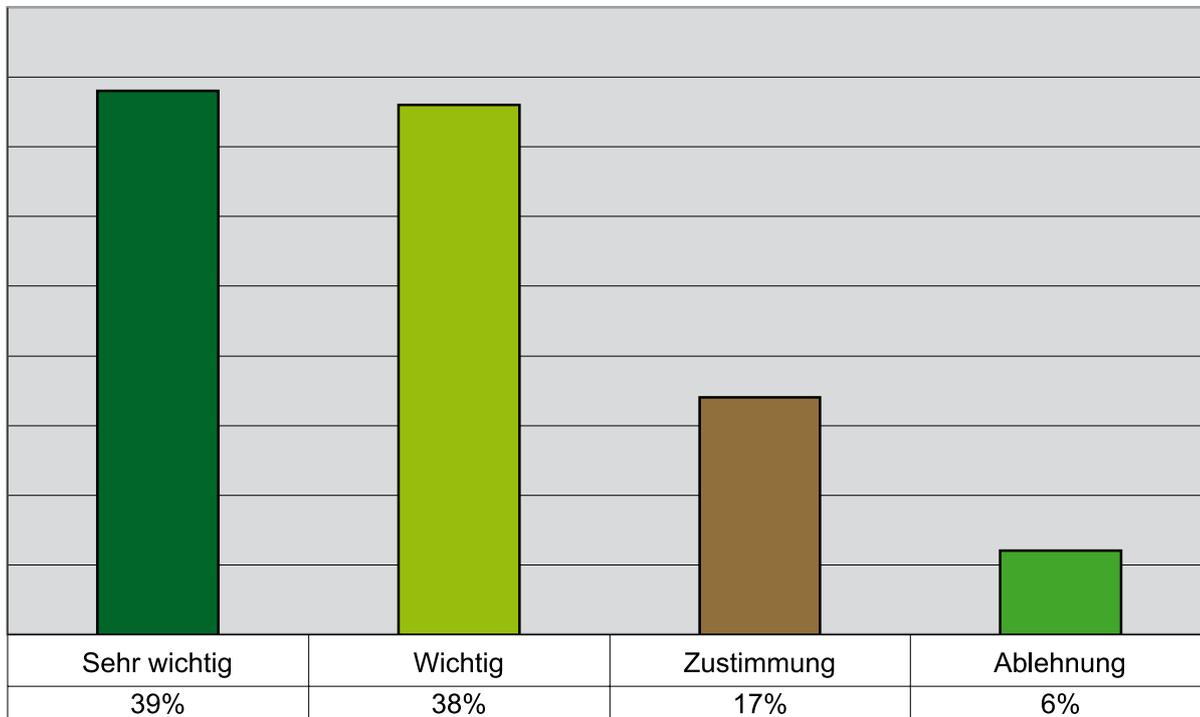
### 31. Gelingensbedingung:

QIBB ausschließlich in Vereinbarung mit dem Lehrerkollegium



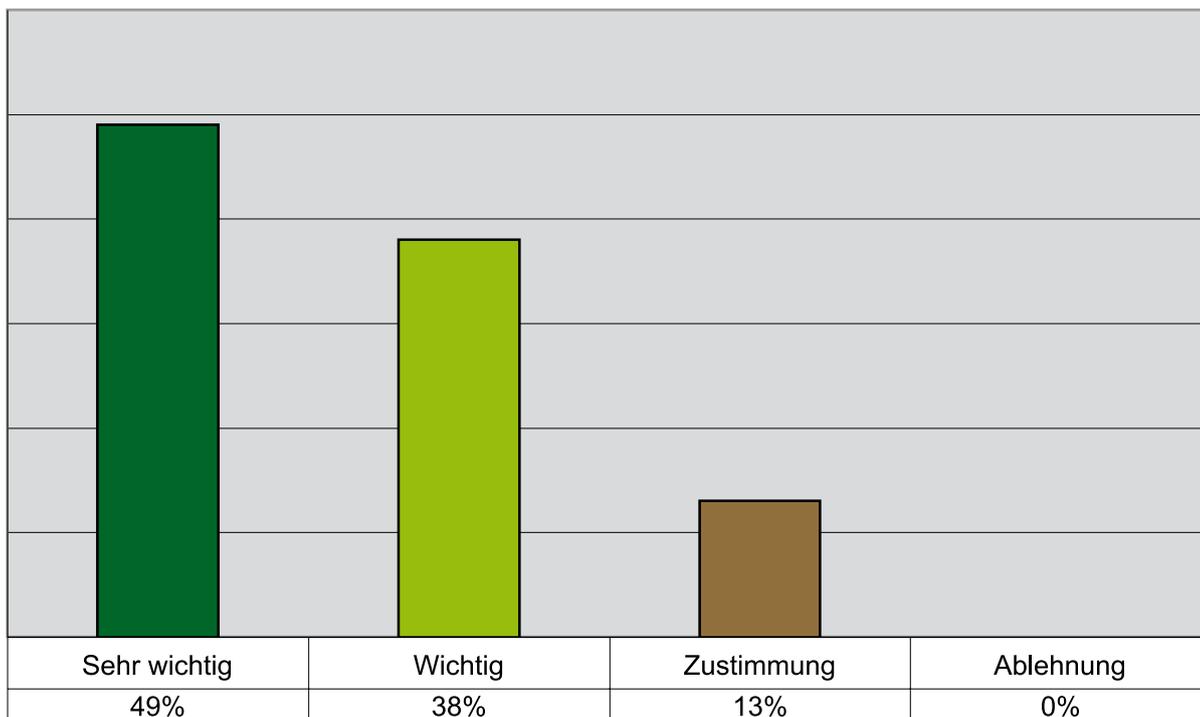
### 32. Gelingensbedingung:

QIBB ausschließlich für den innerbetrieblichen Bereich; daher auch keine Rankings



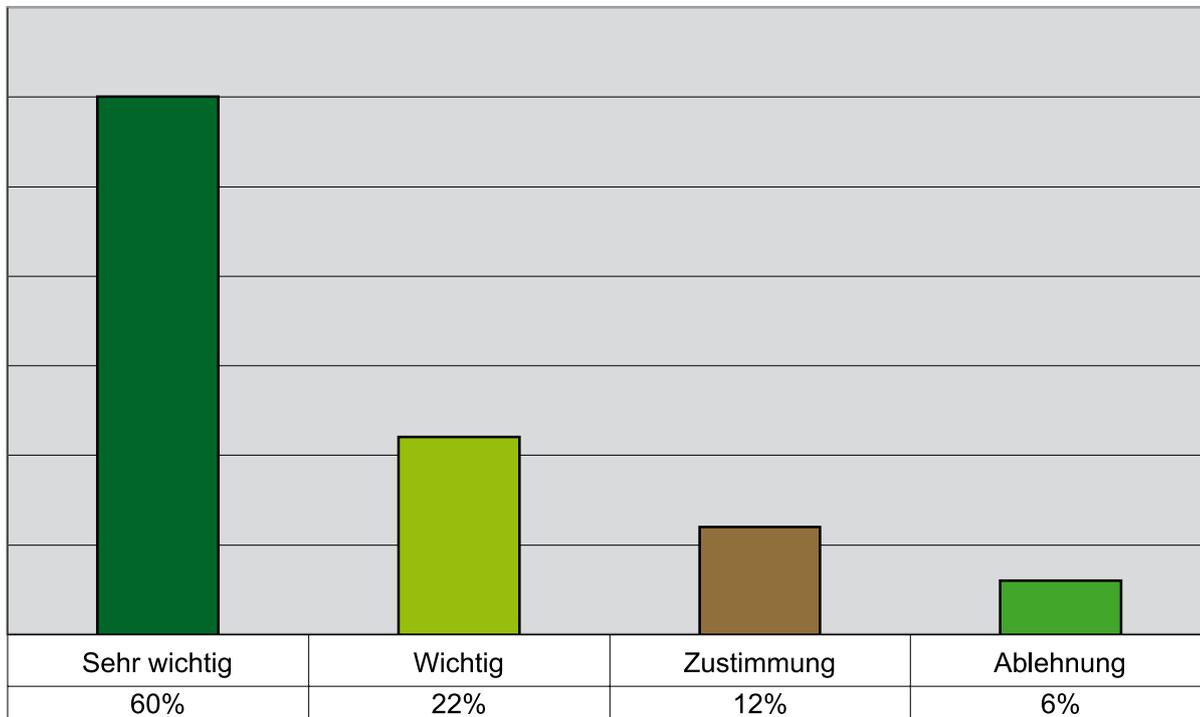
### 33. Gelingensbedingung:

Bildungsstandards dürfen zu keinen „Nebenlehrplänen“ und damit zur Ausdünnung des Lehrplanauftrages werden



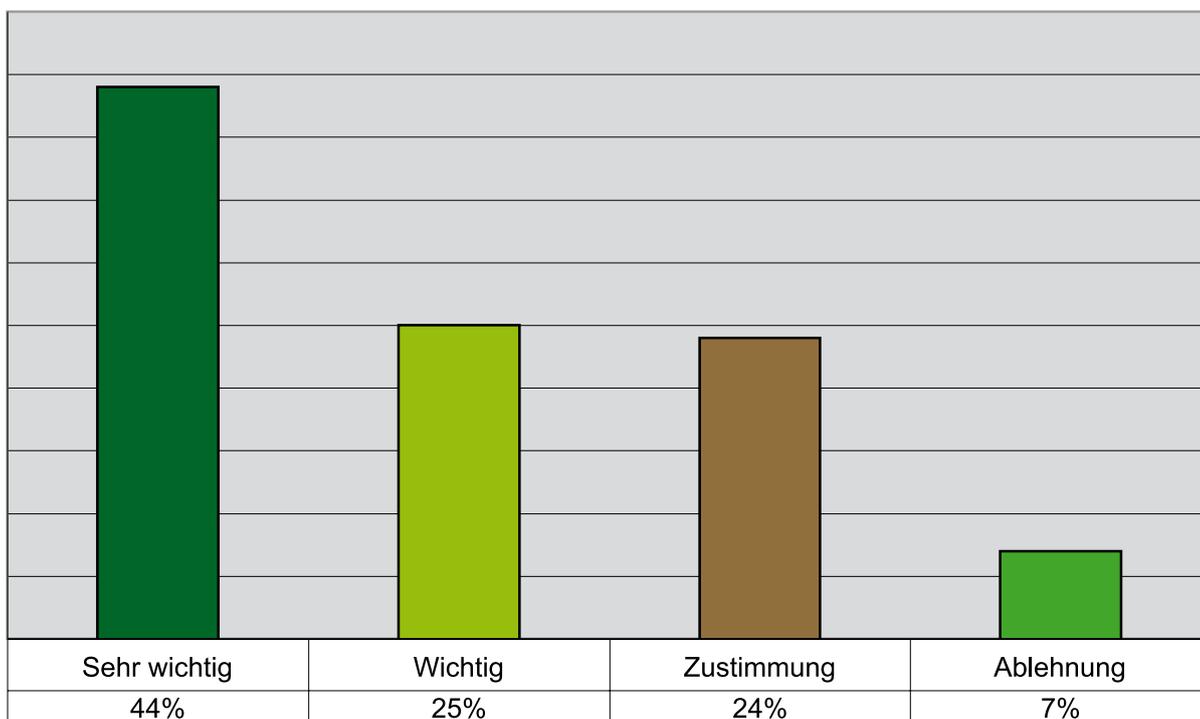
### 34. Gelingensbedingung:

Unser werteorientierter Lehr- und Erziehungsauftrag ist verfassungsrechtlich abzusichern



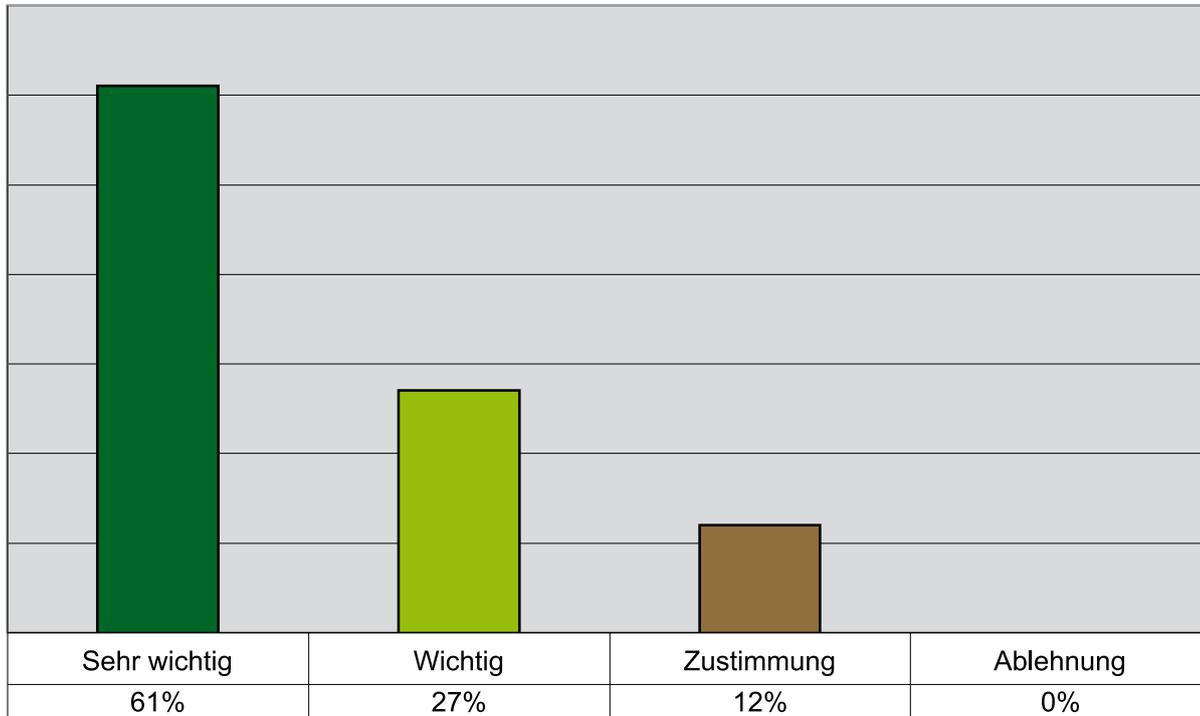
### 35. Gelingensbedingung:

Gesetzlich verankerte Lehrpersonalvertretung auch auf EU – Ebene



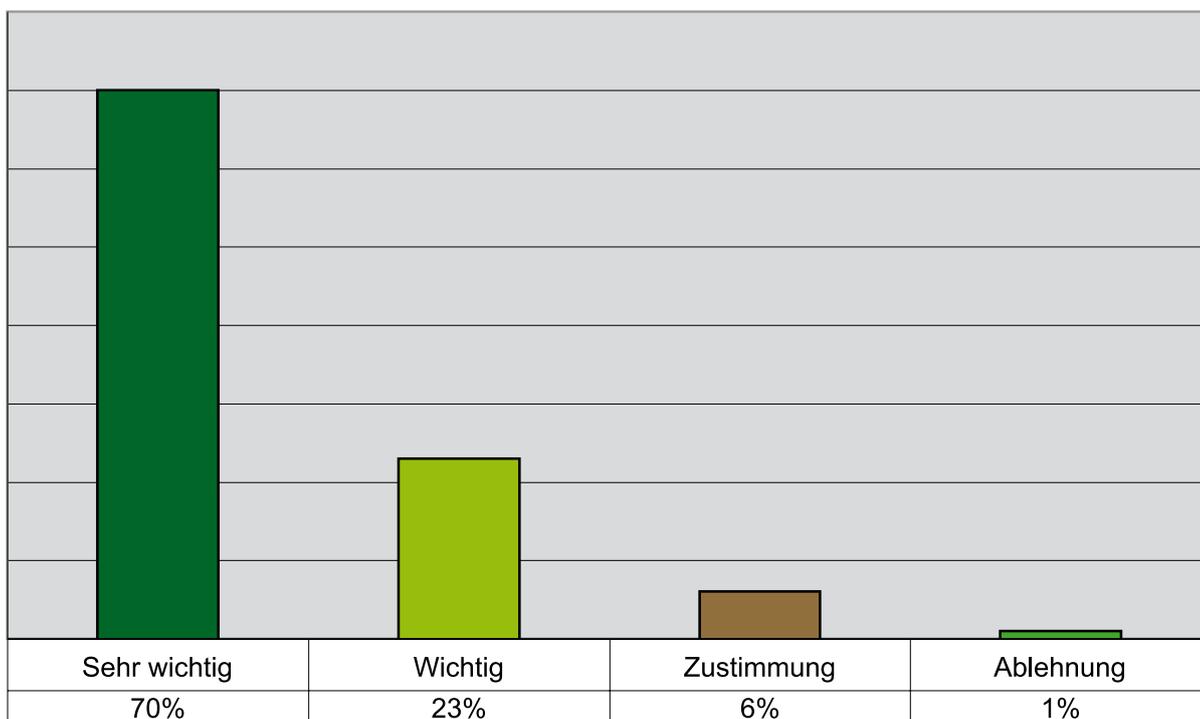
### 36. Gelingensbedingung:

Die Aufgabe der BMHS muss es sein, freien und mündigen Bürgern bei ihrer universalen Lebensbewältigung zu helfen. Sie darf zu keiner bloßen „Produktionsstätte“ für mobiles Humankapital abgewertet werden



### 37. Gelingensbedingung:

Gefordert wird die einvernehmliche Lösung der anstehenden Spartenprobleme



### 3. ZUSÄTZLICHE KRITISCHE STELLUNGNAHMEN UND KONSTRUKTIVE IDEEN VON LEHRERINNEN UND LEHRERN DER BMHS

Im Rahmen der Befragung aller Kolleginnen und Kollegen im berufsbildenden mittleren und höheren Schulwesen hatten alle Beteiligten die Möglichkeit, zusätzliche Forderungen einzubringen bzw. Anregungen beizusteuern. Nachstehend finden Sie eine repräsentative Auswahl von Statements. Die Statements wurden wortgetreu aus den Fragebögen übernommen.

- Ausbildung der Lehrer an Universitäten: nur fachlich kompetente Lehrer können Fachkompetenz weitergeben
- Universitäre Weiterbildung der Kollegen soll verstärkt gefördert werden, um am „Puls der Zeit“ zu bleiben
- Volle Anrechnung des 13. Schuljahres für Fachhochschulen
- alternativ: 3jähriger Überbau an jeder BHS mit Fachhochschulabschluss;
- Zu QIBB: Motivation ist die beste Qualitätssicherung. Mitarbeitermotivation findet aber im Schuldienst nicht statt
- Bildungsminister sollten selbst in der Klasse „gestanden“ sein, Ahnung von Budgetierung haben und Gespür für ihre Mitarbeiter;
- Die Personalvertretung sollte den KollegInnen auch klar machen, dass das Image unseres Berufsstandes von unserem Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit gegenüber Eltern und Schülern sehr stark geprägt wird;
- Herzlichen Dank für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit, insbesondere für den Erfolg bei den Verhandlungen mit dem Ministerium;
- Landesschulräte auflösen;
- Verpflichtende Aufnahmeprüfung für alle HTL-Anfänger;
- QIBB ersetzen durch externe Qualitätskontrolle (z.B. Fragebögen an Absolventen und deren Dienstgeber 5 oder 10 Jahre nach der Matura);
- Stereotype Vorrückung im Gehaltsschema abschaffen. Ersatz durch leistungsbezogene Prämien;
- Honorierung von eigener Fortbildung statt Bestrafung in Form von abgelehnten Reiserechnungen und Verlust von MDL durch Fortbildungsabwesenheit;
- Planstellen für die EDV-Wartung;
- Ein modernes Dienstrecht muss die praktische Möglichkeit beinhalten, unfähige bzw./und leistungsunwillige LehrerInnen los zu werden!
- Kleinere Klassen.
- Verpflichtende Praxiszeiten auch für HAK-Schüler.
- Danke für den Einsatz bei der „2 Stunden-Diskussion“! Bitte macht weiter so und lasst euch nichts gefallen.
- KollgInnen, die nicht für den Lehrberuf geeignet oder einfach faul sind, sollten aus dem Schuldienst leichter „entfernt“ werden können, da einzelne unseren Ruf oder den Ruf der Schule stark beschädigen können.
- Kein permanenter Kahlschlag bei den Werteinheitenkontingenten für Freigegegenstände, sondern Förderung von innovativen Ausbildungsangeboten.
- Erfolgreiche Institution „HTL“ nicht totsparen.
- Engagierte Lehrer nicht demotivieren.
- Bestehende Standorte ausbauen, statt „neue“ zu erfinden.

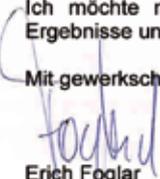
- Im ORF ist das BHS/BMS-Schulwesen NIE vertreten!!!
- Echte (!! ) Objektivierung der Besetzung von leitenden Positionen.
- Öffentlichkeitsarbeit der Gewerkschaft für Lehrer verbessern – mediale positive Präsenz nicht nur in Krisenzeiten;
- Objektive Kriterien für Vergabe von Amtstiteln;
- Leistungsorientierte Bezahlung für Projektunterricht;
- Ermöglichung von Lehrerfortbildung auch im EU-Ausland;
- Rigorose Ablehnung, dass Direktoren Lehrerbestellung allein vornehmen;
- Autonomiebeschränkung für DirektorInnen;
- Keine DirektorInnen ohne pädagogische Ausbildung und Erfahrung;
- Höhere Anforderungen an Erziehungsberechtigte (Eltern) bezüglich familiärer Erziehung und öffentlichen Verhaltens;
- Es sollten für Direktion und AVs eine Möglichkeit geschaffen werden, „rufschädigendem Verhalten von Lehrern“ begegnen zu können!
- Unbedingt Teilung der Klassen im Fach Deutsch. Begründung: zunehmende Probleme im sprachlichen Bereich und gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Kommunikationsfähigkeit im Allgemeinen;
- Zusatz zu Pkt. 8 Lehrerbedarf: Auch Anrechnung der Berufserfahrung im Fach Religion in der Lehreraufbahn! (Wird bisher vergessen);
- Zu Pkt. 30: Schulen der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II räumlich und organisatorisch trennen;
- Durchführung von Studien über die volks- und betriebswirtschaftlichen Vorteile einer Ausbildung an BHS;
- Coaching zu vernetzten Denkweisen;
- Sozialpädagogen für die Unterstützung bei „Problemfällen“;
- Intensivierung von Kontakten zu Industrie und Einbindung der Medien;
- Klassenschülerhöchstzahl 20 (dafür jedoch keine Teilungen);
- Hohe Teilungszahl führt zu unerträglicher Situation für Kollegen, deren Fächer nicht geteilt sind! (Klassengröße 32, 33,...) – Heißt doppelte Belastung und bei niedrigerer Fächerstellenwertigkeit (CH, BIO, GEO,...); Individualisierungsforderung muss dabei als Zynismus interpretiert werden.
- Keine Pragmatisierungen.
- Änderungen bei den Bezügen (Ab Gehaltsstufe 15 keine Vorrückung mehr, dafür höhere Anfangsgehälter).
- Aufwertung der Arbeit des Klassenvorstandes und dafür entsprechende Bezahlung.
- Mehr Sprachförderung mit nichtdeutscher Muttersprache auch in der Oberstufe AHS/BMHS.
- Mehr Deutschstunden für Schüler mit deutscher Muttersprache (Dialektproblematik enorm hoch).
- Vorausschauendes und wirklichkeitsbezogenes Bewerten der gesellschaftlichen Leistungen der LehrerInnen.
- Proaktives, realistisches und gesellschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigendes „Marketing“ für Bildung durch LehrerInnen.
- Imagekampagne für Lehrer nötig. z.B. gegenüber den Eltern: “Wir sind für euch da, wo seid ihr?”
- Einbremsen der Spezialisierungswut für WIPÄD, weniger Gegenstände – zurück zu den Basics.

- Es könnte angedacht werden, den Unterrichtsstoff in Form eines Kurs- und Modulsystems den Schülern nahezubringen. Eventuell kein Sitzenbleiben mehr ab dem III. Jahrgang.
- Nicht nach Alter die KollegInnen einstufen und beurteilen, sondern nach ihrem Engagement und ihrer Einsatzbereitschaft. Lehrer dort einsetzen, wo sie ihre Kompetenzen einsetzen können, nicht zwangsbeglücken, obwohl andere Kollegen in gewissen Bereichen besser und intensiver arbeiten könnten! Nicht immer sind jüngere Kollegen besser!
- Schulstandort sichern! Weniger Konkurrenz zwischen den Schulen! Mehr das Miteinander!
- Die in der Öffentlichkeit geforderte Bestellung des Lehrpersonals durch den Direktor der jeweiligen Schule ist problematisch. Der Dienststellenleiter könnte auch unter den Aspekten weltanschauliche Ausrichtung, Gefügigkeit ...die Auswahl treffen. Und wer prüft den Direktor? Wahl der Dienststellenleiter durch die Lehrer sehr wünschenswert!
- Zur Forderung 22) Klassenvorstandstunde pro Woche nur gegen Bezahlung.
- Überdenken der Werteinheiten, da sie nur quantitativ, aber nicht qualitativ wirken, nämlich: wenige geeignete Schüler ergibt wenige Werteinheiten, viele auch ungeeignete Schüler ergibt viele Werteinheiten. Daher folgender Vorschlag: Die Werteinheiten in der 1. Klasse gelten 5 Jahre, egal wie viele Schüler die Ausbildung abbrechen.
- Direktoren auf Zeit (max. 5 Jahre); Pragmatisierung gegen Angriffe von außen.
- Entschuldigung der Bildungsministerin für die Mistkübelkampagne bei der Lehrerschaft.
- Die Ministerin ist verantwortlich für den Imageverlust der Lehrer!
- Ich erwarte eine positive, motivierende Amtführung durch die Ministerin.
- Nicht so viele, oder noch besser keine Schüler aufnehmen, die nicht gewisse Vorkenntnisse mitbringen – Die Zeugnisnoten sind zu wenig aussagekräftig!
- Eine ordentliche Aufnahmeprüfung wäre sehr wichtig. Wenn ein Schüler z. B. nach 8 Jahren Deutschunterricht und mind. 4 Jahren Englisch nicht in der Lage ist, sich in Deutsch einigermaßen korrekt (auch Rechtschreibung) auszudrücken und in Englisch nicht die Grundgrammatik und einen gewissen Grundwortschatz halbwegs beherrscht, dann kann ihm an unserem Schultyp nicht geholfen werden. Schade um das viele Geld für solche Schüler.
- Einführung der gemeinsamen Schule für 10 -14-Jährige.
- Anerkennung der Wirtschaftsinformatik-Ausbildung der LehrerInnen für Informations- und Office-Management, damit sie auch tatsächlich unterrichten dürfen.
- Durchgängige Ausbildung der HAK-SchülerInnen in Informations- und Office-Management und Aufwertung dieses Faches als Maturafach.

#### 4. WEITERE STELLUNGNAHMEN DER AM BILDUNGSGESCHEHEN INTERESSIERTEN PERSÖNLICHKEITEN UND INSTITUTIONEN ZUM GRÜNBUCH

**„Die Ausführungen im „Grünbuch“ habe ich mit großem Interesse gelesen“**

Erich Folgar  
ÖGB-Präsident

Österreichischer Gewerkschaftsbund				
GÖD BMHS-FCG zH Koll. Prof. MMag. Jürgen Rainer Strozzigasse 2/4 1080 Wien				
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, BearbeiterIn	Klappe (DW)	Fax (DW)	Datum
	Fo/Zi	220	223	10.08.2009
Sehr geehrter Herr Prof. MMag. Rainer!				
Herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom Juni 2009 und das übermittelte „Grünbuch der BMHS“.				
Ich kann Ihnen versichern, dass die Weiterentwicklung des österreichischen Schulsystems, und insbesondere der berufsbildenden Schulen, uns ein gemeinsames Anliegen ist. So hat auch der 17. ÖGB-Bundeskongress in seinem Leitanspruch zu Bildungsfragen ausführlich Stellung bezogen. Ebenso haben die Sozialpartner mit dem Bad Ischl-Papier einen wesentlichen Diskussionsbeitrag zur Zukunft des österreichischen Bildungssystems geleistet.				
Die Ausführungen im „Grünbuch der BMHS“ habe ich mit großem Interesse gelesen. Selbstverständlich bin ich auch an den weiteren Ergebnissen dieses Projektes interessiert und würde mich freuen, wenn Sie mich über die laufende Diskussion auch weiterhin informieren.				
Das Bildungsthema wird im Jahr 2010 in der politischen Arbeit des ÖGB einen besonderen Stellenwert einnehmen. Es würde mich freuen, wenn wir in diesen Diskussionsprozess auch Ihre Ergebnisse mit einbeziehen könnten und wir werden Sie natürlich intensiv in die Arbeit einbinden.				
Sollten Sie schon jetzt besondere Anliegen für dieses Projekt haben, so steht Ihnen mein Kollege Ing. Alexander Prischl, Leiter des ÖGB-Referats Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik, gerne als Ansprechpartner dafür zur Verfügung.				
Ich möchte mich für Ihre Initiative bedanken und freue mich auf spannende Ergebnisse unserer gemeinsamen Diskussion.				
Mit gewerkschaftlichen Grüßen,				
				
Erich Folgar ÖGB-Präsident				
Laurenzerberg 2 A-1010 Wien Telefon +43 1/534 44 Dwl. Telefax +43 1/534 44 Dwl.	Internet: www.oegb.at E-Mail: oegb@oegb.at	ZVR-Nr.: 576439352 ATU 16273100	BAWAG, Kto.Nr. 01010-225-007 BLZ 14000 IBAN: AT211400001010225007 BIC: BAWAATWW	

**„Die gesamte Thematik der Lehrerinnen- und Lehrer- Aus-, Fort- und Weiterbildung wird in Ihrem „Grünbuch“ gut abgebildet.“**

Mag. Gabi Burgstaller  
Landeshauptfrau  
Salzburg



LANDESHAUPTFRAU  
MAG. GABI BURGSTALLER



Herrn Professor  
MMag. Jürgen Rainer  
BMHS-Gewerkschaft  
Fraktion Christlicher Gewerkschafter  
Strozzigasse 2  
1080 Wien

13. Mai 2009

Sehr geehrter Herr Prof. MMag. Rainer!

Als Landeshauptfrau und als Präsidentin des Landesschulrates für Salzburg bedanke ich mich für die Übermittlung des "Grünbuches" der Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter für das berufsbildende mittlere und höhere Schulwesen in Österreich.

Die inhaltliche Konzeption und auch das Layout sind aus meiner Sicht gelungen und ansprechend. Explizit darf ich auf einige Ihrer 35 "Gelingensbedingungen" eingehen, weil sie eben zentrale Forderungen und Anregungen für eine positive Weiterentwicklung der österreichischen Schule insgesamt darstellen. Wenn der Zielparagraph im Schulorganisationsgesetz ernst genommen wird, dann ist natürlich grundlegende Voraussetzung die pädagogische Methodenfreiheit und demgemäß der mündige Lehrer. "Unfreie" Pädagoginnen und Pädagogen können wohl kaum mündige, weltoffene und kritische junge Menschen heranbilden. Auch die Forderung nach einem Dienstrecht für eine neue Lehrergeneration ist absolut nachvollziehbar. Dieses Dienstrecht sollte vor dem gesellschaftspolitischen Hintergrund des 21. Jahrhunderts angepasst werden.

Die gesamte Thematik der Lehrerinnen- und Lehrer- Aus-, Fort-, und Weiterbildung wird in Ihrem "Grünbuch" gut abgebildet. Die Forderung nach einer volluniversitären Platzierung, (tertiäre Ausbildung) kann vollinhaltlich unterstützt werden. Besonders erfreulich sind die Feststellungen zur unglückseligen Entlastungsverordnung des Jahres 2003, wo nachweislich massiver Raubbau an der guten Qualität des berufsbildenden Schulwesens betrieben wurde. Damit wurde sicher der Zenit rückschrittlicher Bildungspolitik erreicht. Eine schrittweise Umkehr dieser Verordnung für alle Schularten wäre durchaus zielführend.

Abschließend darf ich Ihnen noch einmal zu diesem Werk gratulieren und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

CHIEMSEEHOF • POSTFACH 527, 5010 SALZBURG  
TELEFON (0662) 8042-5000 • FAX (0662) 8042-5010 • MAIL [burgstaller@salzburg.gv.at](mailto:burgstaller@salzburg.gv.at) • DVR 0078182

**„Umso wichtiger ist es diesen erfolgreichen Weg weiter zu gehen und eine Weiterentwicklung anzustreben.“**

KO-Stv. Agg.z.  
NR Werner Amon  
ÖGB-Generalsekretär



Herrn Gewerkschaftsvorsitzenden  
Prof. MMag. Jürgen Rainer  
BMHS-Gewerkschaft,  
Fraktion Christlicher Gewerkschafter  
Strozzigasse 2  
A-1080 Wien

Wien, am 27. April 2009  
nko

**Betreff:** Grünbuch

Sehr geehrter Herr Gewerkschaftsvorsitzender!  
Lieber Jürgen!

Herzlichen Dank für die Übersendung des „Grünbuchs der FCG“.

Wie Du weißt, ist für mich der BMHS-Bereich einer der wichtigsten  
Eckpfeiler der österreichischen Bildungslandschaft.

Gerade die Zahlen beweisen, wie viele Maturanten jährlich aus dem Bereich einer  
BMHS kommen. Der Stellenwert dieses Schulzweiges ist nicht nur für Österreich  
wichtig, sondern auch europaweit nicht zu vernachlässigen. Nicht zuletzt wird das  
österreichische BMHS-Modell auch gerne zur Vorlage zur Errichtung von neuen  
Bildungseinrichtungen genommen.

Umso wichtiger ist es diesen erfolgreichen Weg weiter zu gehen und eine  
Weiterentwicklung anzustreben.

Mit lieben Grüßen

KO-Stv. Abg.z.NR Werner Amon, MBA  
ÖAAB-Generalsekretär

**„Mit großem Interesse habe ich die hier enthaltenen  
Fakten und Argumente gelesen.“**

**Berthold Gehlert**  
Bundesvorsitzender BLBS



BLBS | Friedrichstraße 169/170 | 10117 Berlin

Herrn  
Prof. MMag. Jürgen Rainer  
BMHS-Gewerkschaft  
Fraktion Christlicher Gewerkschaften  
Strozsigasse 2/4. Stock  
1080 Wien  
Österreich

Bundesverband der  
Lehrerinnen und Lehrer  
an beruflichen Schulen e.V.  
Federal Association of  
Vocational School Teachers  
in Germany

Berlin, 22.07.2009

Sehr geehrter Herr Kollege Rainer,

im April dieses Jahres haben Sie uns Ihr Grünbuch der FCG zugesandt. Mit großem Interesse habe ich die hier enthaltenen Fakten und Argumente gelesen. Anlass und Hintergrund Ihrer Initiative sehe ich auch für die Berufsbildung in Deutschland gegeben. So verstehen wir auch das Motto unseres 23. Deutschen Berufsschultages „Berufliche Schulen erschließen Welten“, als einen Weckruf in diese Richtung.

Davon unabhängig suchen wir gerne den Schulterschluss mit Ihnen, wenn es darum geht, die beruflichen Schulen in Europa in ihrem Stellenwert zu stärken. Gerade die berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen in Österreich sieht der BLBS als gelungene Strukturentscheidungen an, um Berufsbildung im Sinne von Durchlässigkeit und Qualitätsanspruch zu etablieren.

Mit freundlichen Grüßen

  
Berthold Gehlert  
Bundesvorsitzender BLBS

P.S. Ich bitte Sie, dieses Schreiben auch den Mitautoren Ihres Begleitbriefes zum Grünbuch zur Kenntnis zu bringen.  
Friedrichstraße 169/170 | 10117 Berlin | Telefon 030 4081-6650 | Telefax 030 4081-6651 | Internet www.blbs.de | E-Mailverband@blbs.de

**„Ihre Gelingensbedingungen stehen in vielerlei Hinsicht mit unseren Forderungen für ein innovatives, zukunftsorientiertes, schülerInnenfreundliches und lehrerInnen gerechtes Schulwesen in Einklang.“**

Eva Glawischnig  
Nationalratsabgeordnete



**DIE GRÜNEN**

**Parlament**

*Der Grüne Klub im Parlament*  
A-1017 Wien

**Telefon** (01) 401 10 - 6998  
**Telefax** (01) 401 10 - 6793, 6883  
**Email:** [infopool@gruene.at](mailto:infopool@gruene.at)  
**Web:** <http://www.gruene.at>  
**Dr. Eva Glawischnig**  
Bundessprecherin und Klubobfrau

BMHS-Gewerkschaft  
Fraktion Christlicher Gewerkschafter  
Herrn Prof. MMag. Jürgen Rainer  
Herrn Prof. Mag. Roland Gangl  
Herrn Dkfm. Mag. Helmut Skala  
Strozsigasse 2/4. Stock  
1080 Wien

Wien, 22. April 2009  
e/cg

Sehr geehrte Herren!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom April 2009 und für die Übermittlung Ihres Grünbuchs. Ihre „Gelingensbedingungen“ stehen in vielerlei Hinsicht mit unseren Forderungen für ein innovatives, zukunftsorientiertes, schülerInnenfreundliches und lehrerInnen gerechtes Schulwesen in Einklang. Vor allem die hohen KlassenschülerInnenzahlen in den BMHS sind ein großes Problem, welches wir bereits mehrfach zum Gegenstand von parlamentarischen Anfragen und Anträgen gemacht haben. Die Forderung nach Ausweitung der Unterrichtsverpflichtung trifft BMHS-LehrerInnen besonders hart, weil diese bereits jetzt überdurchschnittlich viele SchülerInnen betreuen.

Betreffend Ihrer kritischen Haltung zu Bildungsstandards möchte ich festhalten, dass wir diese als wichtige Basis für ein Qualitätsmanagement sehen. Die Bildungsstandards müssen jedoch ein absolutes Minimum an Leistung darstellen, welches zwingend erreicht werden muss. Darüber hinaus müssen aber die schulautonome Schwerpunktsetzung und individuelle Begabungsförderung zwei weitere Säulen der Ausbildungsziele darstellen. Die Schulen sollen weitergehende Autonomie in der Wahl der Methodik, der Unterrichtseinteilung (Projektwochen, fächerübergreifender Unterricht, Stundeneinteilung, etc.), der Wahl der Lehrpersonen (Personalhoheit an der Schule) und in der Schwerpunktsetzung erhalten. Die internationale Vergleichbarkeit der Ausbildung muss in einem europäischen Rahmen erfolgen, um den SchülerInnen zukünftig die besten Voraussetzungen für die Mobilität auf einem europäischen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Gedruckte auf Umweltfreundlichem Recyclingpapier

Wir teilen Ihre Auffassung, wonach Sozialarbeit und Psychologische Beratung und Betreuung an Schulen notwendig ist und daher in einem fixen Ausmaß zur Verfügung stehen muss. Auch muss die Infrastruktur an Schulen den ganztägigen Aufenthalt von SchülerInnen und LehrerInnen ermöglichen. Dazu gehören Schulküchen und Speisesäle, Arbeitsplätze für LehrerInnen, Aufenthaltsräume und Freiflächen.

Die Forderung nach einer Umstrukturierung der Schulaufsicht zu einer evidenzbasierten Beratungs- und Betreuungsstelle zur Schulentwicklung unterstützen wir ebenfalls. Schule muss als ein lebendiger Prozess stetiger Weiterentwicklung an Anpassung verstanden werden. Dazu brauchen Schulen aber eine Plattform zum Austausch von Erfahrungen, Hilfe bei der Weiterentwicklung, Beratung bei der Weiterbildung, etc.

Nicht zuletzt freue ich mich, Ihrem Grünbuch die Forderung nach Ausweitung der BMHS zu LLL-Zentren zu entnehmen. Der Ausbau des lebenslangen Lernens muss prioritäres Ziel der Österreichischen Bildungspolitik sein.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Glawischnig

**„Gerade weil ich das Grünbuch ursprünglich mit skeptischer Zurückhaltung zu lesen begonnen habe, ist es mir ein Bedürfnis, Ihnen mitzuteilen, dass ich in den zentralen Punkten zustimme...“**

a.Univ.-Prof.  
Dr. Georg Hans Neuweg  
Leiter der Abteilung für  
Wirtschaftspädagogik



JOHANNES KEPLER  
UNIVERSITÄT LINZ |JKU

**a.Univ.-Prof. Dr. GEORG HANS NEUWEG**  
Leiter der Abteilung für Wirtschaftspädagogik

Tel.: +43 732 2468-8837  
Fax: +43 732 2468-8828  
georg.neuweg@jku.at

Sekretariat:  
**MARTINA ENZENHOFER**  
DW 8838  
martina.enzenhofer@jku.at

Linz, 28. April 2009

BMHS-Gewerkschaft  
Fraktion Christlicher Gewerkschafter  
Herrn HR Prof. MMag. Jürgen Rainer  
Herrn Dkfm. Mag. Helmut Skala  
Strozzigasse 2/4. Stock  
1080 Wien

Werte Kollegen,

das mir übermittelte "Grünbuch" zu den BMHS habe ich mit Interesse gelesen. Ich danke Ihnen ausdrücklich für Ihr Engagement für das berufsbildende Schulwesen, dem, wie Sie wissen, auch ich erhebliche Teile meiner Arbeitskraft widme. Weit über den Fokus einer Ständesvertretung hinaus haben Sie im Grünbuch wichtige Informationen und Argumente zusammengestellt, so dass ich diesem im Interesse der Intensivierung der Diskussion eine weite Verbreitung wünschen darf.

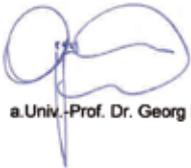
Gerade weil ich das Grünbuch ursprünglich mit skeptischer Zurückhaltung zu lesen begonnen habe, ist es mir ein Bedürfnis, Ihnen mitzuteilen, dass ich in zentralen Punkten zustimme, insbesondere

- a) Ihren skeptischen Kommentaren zum sog. "Bologna-Prozess", der ganz prinzipiell als problematisch betrachtet werden und speziell für die BMHS mittelfristig sehr bedrohlich werden kann,
- b) Ihrer Skepsis bezüglich der Reform der PHs und Ihrer Forderung einer Lehrer/innen/bildung auf höchstem - und das heißt : universitärem - Niveau,
- c) Ihrer Forderung nach einer Öffnung des Fortbildungsmarktes unter starkem Einbezug der Universitäten,
- d) Ihrer Anregung einer Neuordnung der Lehrpläne im kaufmännischen Schulwesen im Sinne einer Stärkung der fachpraktischen Komponente, die aktuell durch die sog. Übungsfirmen sehr unbefriedigend repräsentiert wird .

Wirklich ärgerlich fand ich lediglich, dass man der Versuchung erlegen ist, "selbsternannte Bildungswissenschaftler" gegen die Lehrer/innen als "die wirklichen Profis auf dem Gebiet der Schule" auszuspielen (S . 6). Zwischen Bildungswissenschaft und Bildungspraxis besteht eine sinnvolle und wichtige Arbeitsteilung, die wechselseitige Wertschätzung ermöglicht - und gerade deshalb zitiert ja auch Ihr Grünbuch den einen oder anderen Bildungswissenschaftler, so wie ich umgekehrt das Grünbuch dort schätzen kann, wo die Autoren schlicht und einfach recht haben.

In diesem Sinne nochmals vielen Dank für die Übermittlung, viel Kraft und Energie für Ihren Einsatz für das berufsbildende Schulwesen und

Freundliche Grüße aus Linz



a.Univ.-Prof. Dr. Georg Hans Neuweg

---

Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, 4040 Linz, Österreich, www.jku.at, DVR 0093696

**„Die im Grünbuch enthaltenen Vorschläge werden sicherlich Eingang in die weitere Bildungsdiskussion finden.“**

Dr. Stefan Steiner  
Bereichsleiter Politik



Abteilung  
Politik

BMHS-Gewerkschaft  
Fraktion Christlicher Gewerkschafter  
Strozsigasse 2/4  
1080 Wien

Wien, 24. April 2009

Sehr geehrter Hr. Prof. MMag. Rainer!

Vielen Dank für Ihren Brief, den ich im Auftrag von Generalsekretär  
Dipl.-Ing. Kaltenecker gerne beantworte.

Das Grünbuch, ein Konzept für erfolgreiche Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen, haben wir mit großer Aufmerksamkeit gelesen. Die darin enthaltenen Vorschläge werden sicherlich Eingang in die weitere Bildungsdiskussion finden. Diese gilt es auch nach der Einigung in den aktuellen Verhandlungen im Interesse der Bildung in Österreich weiter zu führen.

Am Ende der Verhandlungen zwischen der Unterrichtsministerin und der Lehrerschaft steht, was die ÖVP von Anfang an gefordert hat, nämlich ein Maßnahmen-Mix. Wir möchten uns daher auch bei der Lehrervertretung für die erfolgreiche Beendigung der Verhandlungen und ihre Bereitschaft, in Zeiten der Krise einen solidarischen Beitrag zu leisten, bedanken.

Was am Ende dieses Konflikts bleibt, ist nach wie vor das Unverständnis darüber, wie die Unterrichtsministerin als Arbeitgeberin mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgegangen ist. Hier wurde unnötige Eskalation und Neid auf eine Berufsgruppe erzeugt, wo doch gerade in Krisenzeiten der Zusammenhalt der Gesellschaft im Vordergrund stehen sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Steiner  
Bereichsleiter Politik

**„Es beinhaltet vieles, was in einer dringend notwendigen Bildungsreform nachhaltig umgesetzt werden sollte.“**

Ursula Haubner  
Bündnisobfrau NAbg.



**„Das im Grünbuch verwendete statistische Material ist höchst aufschlussreich und hilft, die in letzter Zeit diskutierten bildungspolitischen Maßnahmen und ins Treffen geführten Vergleichsstudien in einem ausgewogenen Licht zu sehen.“**

Alois Kochgasser  
Erzbischof Salzburg

DER ERZBISCHOF  
VON SALZBURG

Salzburg, am 08.04.2009

Herrn Prof. MMag. Jürgen Rainer  
BMHS-Gewerkschaft  
Fraktion Christlicher Gewerkschafter  
Strozzigasse 2/4.Stock  
1080 Wien

Sehr geehrter Herr Professor MMag. Rainer!

Mit großem Interesse habe ich Ihre Broschüre "Das Grünbuch der FCG" gelesen. Das darin verwendete statistische Material ist höchst aufschlussreich und hilft, die in letzter Zeit diskutierten bildungspolitischen Maßnahmen und ins Treffen geführten Vergleichsstudien in einem ausgewogenen Licht zu sehen. Gerade die zukünftigen demografischen Entwicklungen zeigen deutlich, dass es notwendig ist, sich mit qualitätsvollen Konzepten und sachorientierten Überlegungen auf die zukünftigen Herausforderungen des Bildungssektors gut vorzubereiten.

Der Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, der Ihnen besonders am Herzen liegt, gibt den jungen Menschen durch seine Befähigung zum unmittelbaren Berufseinstieg und zum universitären Studium eine besonders gute Perspektive für ihr berufliches Wirken.

Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie in Ihren "Gelingensbedingungen" für die erfolgreiche Berufsbildung in Österreich auch auf die notwendige Vermittlung von humanen Werten hinweisen, die nicht durch einen bloßen und weltanschauungsbezogen beliebigen Ethikunterricht abgedeckt werden können. Gerade die derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklungen führen uns unmissverständlich vor Augen, dass der Mensch mit allen seinen Bedürfnissen, losgelöst von rein ökonomischer Zweckorientierung, wahrgenommen werden muss. Es bedarf daher eines guten Bildungssystems, das das Fundament für ein verantwortungsvolles und nach christlichen Grundsätzen ausgerichtetes Handeln zum Wohle unserer Gesellschaft bereitstellt.

Für Ihre Sorge und Ihr Engagement um die österreichische Schule und alle in ihr wirkenden Menschen möchte ich Ihnen sehr herzlich danken und Ihnen für Ihre weitere Arbeit Gottes Segen wünschen.

*Jhr*  
+ Alois Kochgasser SDB  
Erzbischof

A-5010 Salzburg • Postfach 62 • Kapitelplatz 2  
Tel.: 0043-662-8047 DW 1000 • Fax.: 0043-662-8047 DW 1009  
E-Mail: erzbischof.kochgasser@zentrale.kirchen.net

## „Das vorliegende Konzept bietet einen wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung des österreichischen Schulsystems...“

Mag. Maximilian Richter  
Büro des Bundesminister  
Dr. Johannes Hahn

BM.W.F<sup>a</sup>

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Herrn Professor  
MMag. Jürgen Rainer  
BMHS-Gewerkschaft  
Fraktion Christlicher Gewerkschafter  
Strozzigasse 2/4. Stock  
1080 Wien

Wien, 08. April 2009  
BMWF-17182/09, MR/MC

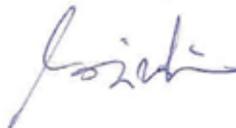
Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
lieber Jürgen!

Für dein Schreiben und die Übermittlung des Grünbuchs an Bundesminister Dr. Johannes Hahn darf ich mich an dieser Stelle bedanken.

Das vorliegende Konzept bietet einen wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung des österreichischen Schulsystems, insbesondere für den erfolgreichen Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen.

Gerade in Zeiten, in denen eine Vielzahl unterschiedlicher Diskussionsbeiträge die notwendige und erforderliche Objektivität und Transparenz vermissen lässt, ist die Erarbeitung eines derartigen Konzepts ein wichtiger Schritt zur Versachlichung.

Mit besten Grüßen



Mag. Maximilian Richter  
Büro des Bundesministers Dr. Johannes Hahn  
Minotorenplatz 5, 1014 Wien  
Telefon: (+43) 01/53120-9020  
Fax: (+43) 01/53120-9099  
E-Mail: [maximilian.richter@bmf.gv.at](mailto:maximilian.richter@bmf.gv.at)  
[www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)

DWR 0064301

„????“

Dr. Wilfried Haslauer  
Landeshauptmann Stv.  
Salzburg



LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER  
DR. WILFRIED HASLAUER



Herrn  
Hofrat Professor  
MMag. Jürgen Rainer  
Vorsitzender BMHS-FCG  
Strozzigasse 2/4  
1080 Wien

Salzburg, am 9. April 2009

Betr.: *Erhöhung der Lehrverpflichtung*

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Für das übermittelte und sehr informative Grünbuch über die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen danke ich Ihnen.

In der aktuellen Diskussion um das Bildungsbudget ist der zugrunde liegende Sachverhalt relativ einfach: Der Finanzminister hat mit der Frau Unterrichtsministerin in einer finanziell äußerst schwierigen Situation einen Budgetrahmen vereinbart, innerhalb dessen die Ministerin eine Lösung finden muss. Von dieser Position ist der Finanzminister auch nicht abgewichen. Dass die Ministerin ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Lehrerinnen und Lehrern, ihre Pläne, dies über Mehrarbeit in der Höhe von 2 Stunden zu bewerkstelligen, über die Medien ausgerichtet hat, ohne vorher mit der Landesvertretung zu sprechen, möchte ich nicht weiter kommentieren. Mein Stil wäre dies jedenfalls nicht.

Mir ist vor allem wichtig, dass die Ministerin in Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Bildungspolitik eine Lösung findet, die dazu führt, dass den Schülerinnen und Schülern kein Nachteil daraus erwächst. Es kann nicht so sein, dass man sich zuerst mit dem Finanzminister auf ein Budget einigt und dann die Verantwortung abschiebt - dafür habe ich kein Verständnis. Politiker sind gewählt, um Lösungen zu finden und nicht um sich gegenseitig den Schwarzen Peter zuzuschieben.

Mit freundlichen Grüßen aus Salzburg

Dr. Wilfried Haslauer

## „Das Grrünbuch enthält sehr informative Statistiken und viele gute Ansätze.“

Mag. Franz Steindl  
Landeshauptmann Stv.  
Burgenland



LANDESHAUPTMANN-STV.  
MAG. FRANZ STEINDL

Herrn  
Professor MMag. Jürgen RAINER  
BMHS-Gewerkschaft  
Fraktion Christlicher Gewerkschaft  
Strozzigasse 2/4. Stock  
1080 Wien

Eisenstadt, am 21. April 2009  
Hei

Sehr geehrter Herr Professor!

Ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom April 2009, mit dem Sie mir das 'Grünbuch' der FCG übermittelt haben.

Den Unmut unter der Lehrerschaft kann ich durchaus verstehen. Als ehemaliger Schulreferent weiß ich, welche verantwortungsvolle Arbeit von den PädagogInnen im Burgenland geleistet wird. Junge Menschen für den Unterricht zu begeistern und Lernfortschritte mit ihnen zu erzielen, das ist oft alles andere als einfach.

Wenn von einer Bildungsministerin so genannte 'Reformvorschläge' den Betroffenen über die Medien ausgerichtet werden, dann kann man das nur als ungeschicktes Agieren bezeichnen, das ganz sicher nicht zum Ziel führt. Zielführender aus meiner Sicht ist, dass sich alle Betroffenen an einen Tisch setzen und ernsthaft, seriös und gerecht über Strukturmaßnahmen reden sollten.

Das übermittelte 'Grünbuch' der FCG enthält sehr informative Statistiken und viele gute Ansätze. Ich finde es vor allem aber auch wichtig, die Schulpartnerschaft im nötigen Maße einzubinden. Bei der 'Schule der Zukunft' sollten vor allem die Schülerinnen im Zentrum der Überlegungen stehen.

Eines ist natürlich klar: Ernsthafte Zeiten, in denen wir ohne Zweifel leben, verlangen nach ernsthaften Maßnahmen. Es kann aber nicht sein, dass nur eine einzelne Berufsgruppe hervorgehoben wird. Aus meiner Sicht sollte vielmehr der Abbau von bürokratischen Lasten im Schulwesen angestrebt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Amt der Burgenländischen Landesregierung  
7000 Eisenstadt • Europaplatz 1  
Telefon (0 26 82) 600-22 06 • Fax (0 26 82) 600-27 70  
e-mail: franz.steindl@bgl.gv.at  
DVR 0066737

**„Mit großem Interesse habe ich die hier enthaltenen  
Fakten und Argumente gelesen.“**

Dr. Christoph Leitl  
Präsident  
Wirtschaftskammer  
Österreich



Dr. Christoph Leitl  
Präsident

Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien  
T +43 (0)5 90 900-0

Herrn Vors. HR Prof. MMag. Jürgen Rainer  
Herrn Prof. Mag. Roland Gangl  
Herrn Dkfm. Mag. Helmut Skala  
BMHS-Gewerkschaft - FCG  
Strozsigasse 2/4. Stock  
1080 Wien

Wien, 28.4.2009  
Bp/A-602/09/CA/pzf

Sehr geehrter Herr Vorsitzender HR Prof. MMag. Rainer!

Sehr geehrter Herr Prof. Mag. Gangl!

Sehr geehrter Herr Dkfm. Mag. Skala!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom April 2009, in dem Sie mir die Meinung der BMHS-  
Standesvertretung der Fraktion christlicher Gewerkschafter zur aktuellen Debatte um das  
österreichische Schulwesen übermitteln und mich gleichzeitig zur Stellungnahme zu Ihrem  
Grünbuch einladen.

Vorab möchte ich festhalten, wie wichtig das berufsbildende mittlere und höhere Schulwe-  
sen für die Berufsbildung und somit für die österreichische Wirtschaft ist. Die BMHS und das  
duale Ausbildungswesen (Lehre und Berufsschule) leisten auf diesem Gebiet Großartiges.

Nicht zuletzt deshalb gibt es zwischen den BMHS einerseits und der Wirtschaftskammrorga-  
nisation sowie dem BMUKK andererseits eine ständig wachsende Zahl von Kooperationspro-  
jekten, vor allem im Rahmen des Bildungscluster.

Einige Punkte in Ihrem Grünbuch können durchaus kontroversiell diskutiert werden. Mein  
Experte in der zuständigen Fachabteilung Herr Mag. Christoph Ascher, steht Ihnen dazu  
gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



# III. DAS GELINGEN EINER ERFOLGREICHEN UND ZUKUNFTSORIENTIERTEN BERUFSBILDUNGSPOLITIK FÜR ÖSTERREICH – „POSITIONEN 2020“

## Dkfm. Mag. Helmut Skala

Vorstandsmitglied des ETUCE  
„Europäisches Gewerkschafts-  
komitee für Bildung und  
Wissenschaft“ in Brüssel.



fundierte und gesellschaftspolitisch nachhaltige Erkenntnisse untermauert sind, sondern vom schlichten Denken nur bis zum nächsten Wahltermin und von den immer schnelllebigeren Ansprüchen einer global ausgerichteten Wirtschaftsdenkweise sowie beschränkten ökonomischen Begehrlichkeiten<sup>1</sup>.

## 1. EINLEITUNG

Grundsätzliche bildungspolitische Entscheidungen wirken sich stets mit geraumer Zeitverzögerung aus, um dann allerdings auch Langzeitwirkungen zu entwickeln, unabhängig davon, ob es sich um sinnvolle oder weniger sinnvolle Maßnahmen handelt. Charakteristisch ist vor allem die Situation der politischen Verantwortung in diesem Bereich. Die meisten dieser Entscheidungen können erst nach Jahren, vielfach erst nach Jahrzehnten ob ihrer positiven oder negativen Auswirkungen seriös beurteilt werden. Also zu einem Zeitpunkt, zu dem die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger längst Gegenstand nostalgischen Gedenkens oder gnädigen geschichtlichen Vergessens geworden sind. Die Auswirkungen haben allerdings die Hauptbetroffenen der Bildungspolitik, nämlich Schülerinnen und Schüler während ihrer Schulzeit und die Pädagoginnen und Pädagogen ein ganzes Berufsleben lang, zu tragen. Gerade in den letzten Jahrzehnten hat sich die Schulpolitik dem allgemeinen Trend eines immer kurzfristigeren Denkens und Handelns angepasst. Es werden daher kurzatmig und situationsbedingt bildungspolitische Ideen unter dem Vorwand notwendiger Reformen geboren, die weniger durch wissenschaftlich

Untermauert wird diese Haltung von den Ergebnissen punktueller Messgrößen international vergleichender Studien, die allerdings die tatsächlichen, sehr komplexen Ergebnisse ganzheitlicher Bildungsvorgänge und -erfolge nur sehr selektiv darstellen, aber trotzdem zum Vorwand für Reformschritte genommen werden. In vielen Bereichen, leider auch in der Bildungspolitik, hat man sich von einem Denken des „langfristigen Optimierens“ abgewendet und einem „kurzfristigen Maximieren“ verschrieben. Die „Ergebnisse“ zeigen sich weltweit sehr deutlich in der Situation der Wirtschaft und dem Zustand unserer Umwelt.

Als Verantwortungsträger bei der Umsetzung der Berufsbildungspolitik haben wir uns stets für ein „langfristiges Optimieren“ eingesetzt und ausgehend vom „Ischler Programm“<sup>2</sup>, welches manche hochrangige Entscheidungsträgerinnen und –träger von heute leider nicht einmal vom Hörensagen kennen, für stets überlegte und nachhaltig gesetzte Reformschritte eingesetzt. Dieser Weg hat auch die einzig wirkliche Bestätigung und Zustimmung der betroffenen jungen Menschen und ihrer Eltern erfahren, in dem sie mit ihrer Schulwahl die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen zur größten Oberstufenform Österreichs anwachsen ließen. Daran hat allerdings auch die Lehrerschaft dieses stets

1) Ein typisches Beispiel dafür ist die regelmäßig wiederkehrende öffentliche Diskussion über die Länge und die Verteilung der Schulferien. Nach jeweils geschäftigen Argumentationen unzähliger Bildungsexperten hat aller-dings stets die Tourismuswirtschaft das letzte und entscheidende Wort.  
2) Auf Initiative von MR Dipl.-Ing Franz Cech fand 1946 die 1. Ischler-Tagung statt. Auf dieser Tagung wurde das „Ischler Programm“ von Praktikerinnen und Praktikern berufsbildender Schulen ausgearbeitet und beschlossen. Es hat nach einer gründlichen Beurteilung der Ist-Situation und sachverständiger Diskussion das berufsbildende mittlere und höhere Schulwesen auf den drei „Säulen“, dem allgemeinbildenden, dem fachtheoretischen und dem fachpraktischen Bereich, ausgewogen neu positioniert. Damit wurde die Erfolgsstory der BMHS begründet. Es ist ein gutes Beispiel dafür, wie man sachverständig, überlegt und daher nachhaltig bildungspolitische Entscheidungen trifft und steht im Gegensatz zu den unkoordinierten und zuruforientierten Reformbemühungen der Politik unserer Tage. Es war ein Musterbeispiel für eine Reform von unten nach oben.

realitätsbezogenen Schulwesens entscheidend, prägend und positiv beigetragen. Damit dieser erfolgreiche Weg auch in den nächsten zwei Jahrzehnten fortgesetzt wird, hat die Landesvertretung der BMHS-Lehrerinnen und Lehrer seit Jahren mit Umfragen die Standpunkte, Befindlichkeiten und Meinungen der Kollegenschaft erhoben, um die Erfordernisse des Berufsstandes entsprechend positionieren zu können. Im Lichte der jüngsten, auch von der europäischen Bildungspolitik, geprägten Situation wurden der Kollegenschaft in Form des „Grünbuches der BMHS“ die Gelingensbedingungen für einen weiteren erfolgreichen Weg unseres Schulwesens zur Diskussion und zur Meinungsbildung präsentiert und die Standpunkte mit einem Fragebogen eingeholt. Auf Grund der zahlreichen und engagierten Rückmeldungen und den Stellungnahmen aus der Politik, der Sozialpartnerschaft, der Wirtschaft, den Kirchen und vieler anderer am Bildungsgeschehen Interessierter kann nunmehr dieses Weißbuch als Wegweiser und Auftrag in eine erfolgreiche Zukunft vorgelegt werden. Der überwiegende Teil der kritischen bildungspolitischen Bestandsaufnahme und Wegweisungen in diesem Grünbuch wurde durch die Kollegenschaft und am Bildungsgeschehen Interessierte nicht nur bestätigt, sondern sogar verstärkt. Daher wurde ein Großteil der Inhalte des Grünbuches in das Weißbuch übernommen, aktualisiert, ergänzt und auf Grund der wertvollen Rückmeldungen neu gewichtet.

**Laut dem Nationalen Bildungsbericht 2009 (NBB 2009)<sup>3</sup>** stellen sich einem modernen Schulsystem von der Ergebnisseite her vier zentrale Aufgaben:

„Die Schaffung einer verlässlichen sozialen Basis bei den jungen Menschen für ein demokratisches, solidarisches und friedvolles Zusammenleben aller Bürger/innen.

- Die Vermittlung nachhaltiger Grund- und Fachkompetenzen an die Schüler/innen, die ausreichend anschlussfähig sind – sowohl für die berufliche Ausbildung als auch für das lebensbegleitende Lernen. Dieses erreichte Kompetenzniveau sollte im internationalen Vergleich konkurrenzfähig sein.
- Die Sicherstellung von Gerechtigkeit und fairer Chancenzuweisung im Bildungsweg, damit die Schulkarrieren tatsächlich nach Begabung, Leistung und Anstrengung verlaufen – und möglichst unabhängig von der sozialen Herkunft der Schüler/innen bleiben; und die Gewährleistung gerechter Abschlüsse, wo gleiche Leistungen die gleichen Berechtigungen nach sich ziehen – um das vorhandene Leistungsvermögen aller Menschen zu mobilisieren.

- Die Schaffung eines guten Arbeitsklimas im Bildungsprozess – eines guten Lern- und Schulklimas, positive Arbeitsbeziehungen der Lehrer/innen, hoher Zufriedenheit mit der Schule bei den Eltern und in der Bevölkerung“

Diese Aufgabendarstellung stellt eine starke Verkürzung und Vereinfachung der im Zielparagraphen des Schulunterrichtsgesetzes und des Art. 14 der Österreichischen Bundesverfassung zu Recht geforderten umfassenden Aufgaben an das Bildungssystem.

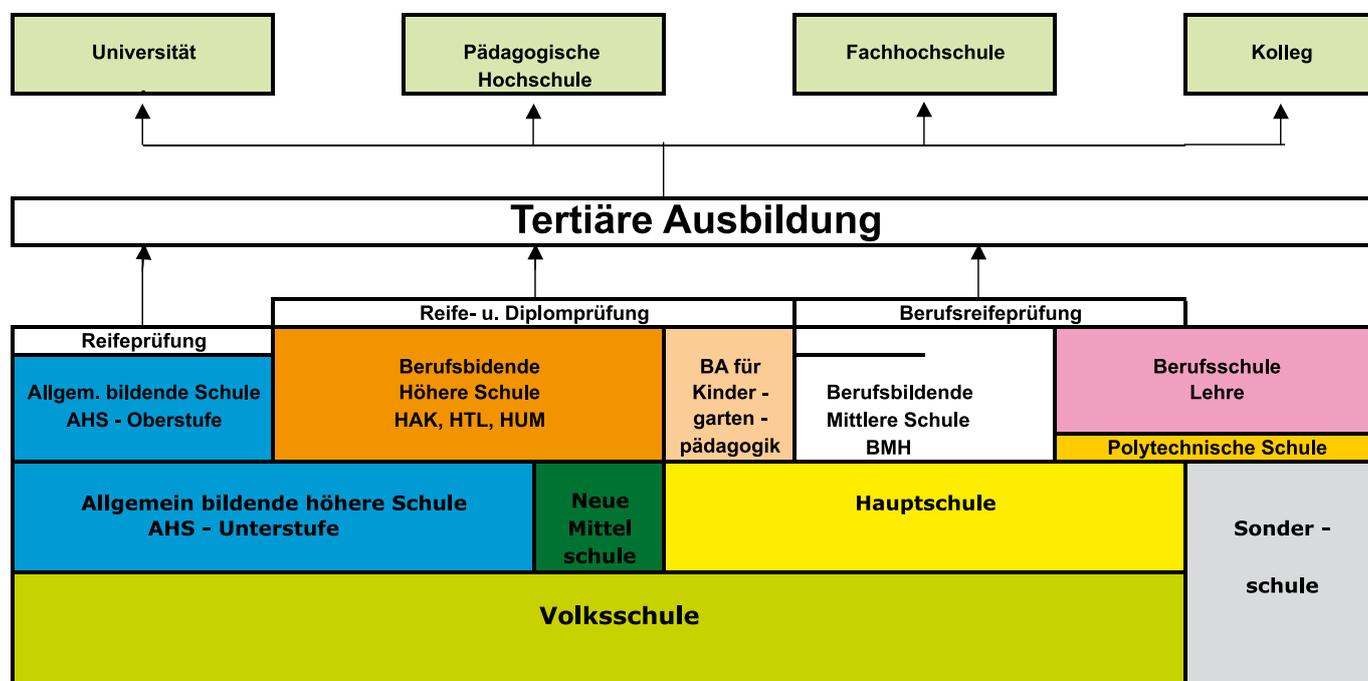
Allerdings beruht die Betrachtungsweise der für diesen NBB Verantwortlichen auf einer sogenannten **„Evidence-based Policy“<sup>4</sup>**. Damit soll nämlich das ausschließlich auf Daten und Fakten basierende Systemwissen und Systemverständnis erweitert und damit moderne Bildungspolitik bei der Entscheidung und Steuerung unterstützt werden. Sie baut laut NBB auf die Erkenntnisse der grundlagenorientierten Schul-, Unterrichts- und Lernforschung. Seit einigen Jahren beginnt sich diese wissenschaftsorientierte Sichtweise auch in Österreich gegenüber der bisherigen subjektiv-lobbyistischen Betrachtung der Dinge durchzusetzen.

Eine solche Vorgangsweise impliziert natürlich Vereinfachungen, Vereinheitlichungen und Verkürzungen. Als Daten und Fakten nicht oder nur schwer messbare Werthaltungen und die sogenannte „soft skills“ im Sinne einer umfassenden Bildung von **„Herz, Hirn und Hand“** haben bei dieser Sichtweise nur einen untergeordneten Stellenwert.

Auch die Lehrerinnen und Lehrer der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen Österreichs sind seit jeher faktenorientiert, wissen allerdings, dass vor allem erzieherische Elemente der Bildung nur sehr schwer in harten Zahlen messbar sind, darüber hinaus sind wir für eine Ausgewogenheit von Allgemeinbildung, Fachtheorie und Fachpraxis begleitet von einer Wertevermittlung und einer gezielt-en Persönlichkeitsbildung.

Auch die Bildungsinternationale der Lehrerinnen- und Lehrgewerkschaften „BI“<sup>5</sup> stellt im Einklang mit der UNESCO-Konvention<sup>6</sup> über technische- und berufliche Bildung programmatisch fest, dass die Berufsbildung Menschen mit den erforderlichen Fähigkeiten ausstatten soll, die auf modernen Arbeitsplätzen gefragt sind, aber gleichzeitig auch eine Allgemeinbildung vermitteln muss, um sie zur aktiven Gestaltung der Gesellschaft zu befähigen.

## 2. DIE POSITION DER BMHS INNERHALB DER ARCHITEKTUR DES BILDUNGSWESEN ÖSTERREICHS



### Die Einstufungen im System von ISCED<sup>7</sup>:

ISCED-Ebene	Bildungsbereich	Bildungseinrichtungen
ISCED 0	Elementarstufe	vorschulische Erziehung ab 4 Jahren in Kindergärten und Vorschulstufen an Volksschulen
ISCED 1	Primarstufe, Schulstufen 1-4	Volksschulen, Sonderschulen
ISCED 2	Sekundarstufe I, Schulstufen 5-8	Hauptschulen, Allgemeinbildende Höhere Schulen (Unterstufe), Sonderschulen
ISCED 3A	Sekundarstufe II, Schulstufe 9	Allgemeinbildende Höhere Schulen (Oberstufe), Berufsbildende Höhere Schulen (bis einschließlich 4. Jahrgang)
ISCED 3B	Sekundarstufe II ab Schulstufe 9 (bzw. 10 in Berufsschulen)	Berufsschulen, Berufsbildende Mittlere Schulen
ISCED 3C	Sekundarstufe II, Schulstufe 9 (bzw. 10)	Polytechnische Schulen, ein- bis zweijährige Berufsbildende Mittlere Schulen, Sonderschulen
ISCED 4A	Postsekundärer nichttertiärer Bereich	Berufsbildende Höhere Schulen (5. Jahrgang), Aufbaulehrgänge für BHS
ISCED 4B	Postsekundärer nichttertiärer Bereich	Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege, Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst
ISCED 5A,6	Hochschulischer Tertiärbereich	Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen
ISCED 5B	Außerhochschulischer Tertiärbereich	Kollegs; Meister-, Werkmeister- und Bauhandwerkerschulen; Berufsbildende Akademien; Lehrbildende Akademien; Kurzstudium

<sup>7</sup>) ISCED, International Standard Classification of Education. Wurde von der UNESCO zur Klassifizierung und Charakterisierung von Schultypen und Schulsystemen entwickelt.

## Die Akzeptanz der BMHS

Mit ihren zahlreichen Reaktionen und Stellungnahmen zum „Grünbuch der BMHS“ haben Sozialpartnergremien, kirchliche Repräsentanten, Politiker, Wissenschaftler und weitere Stakeholder des Bildungsgeschehens unisono das berufsbildende mittlere und höhere Schulwesen als wichtige und unverzichtbare Säule des österreichi-

schen Schulwesens eindrucksvoll bestätigt. Dies ist in Übereinstimmung mit der seit Jahren positiv ausfallenden Beurteilung durch die Bevölkerung (Abb.). Die prägende Bedeutung der BMHS in der Sekundarstufe II und die zweifachen Optionen der Absolventinnen und Absolventen mit der Reifeprüfung und dem europäischen Berufsdiplom wurden dabei besonders hervorgehoben.

## Die Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Schulsparten Österreichs:

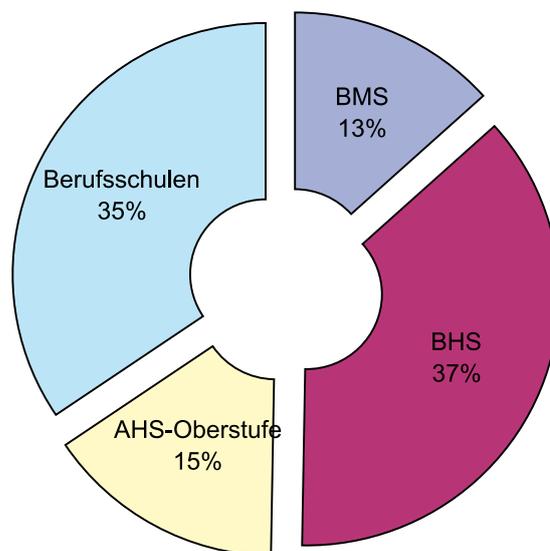
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Volksschulen	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,8	1,9	2,1	2,1	2,0	2,2
Hauptschulen	2,3	2,3	2,2	2,2	2,2	2,1	2,3	2,4	2,5	2,5	2,6
Polytechnische Schulen	-	-	2,5	2,5	2,5	2,5	2,6	2,8	2,9	2,7	2,9
Sonderschulen	2,2	2,3	2,1	2,1	2,1	2,1	2,3	2,3	2,4	2,3	2,3
Berufsschulen	2,2	2,3	2,1	2,1	2,1	2,1	2,2	2,3	2,3	2,2	2,3
BMS	2,0	2,1	2,0	1,9	2,0	2,0	2,1	2,2	2,2	2,2	2,2
BHS	1,8	1,9	1,8	1,8	1,8	1,8	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0
AHS	2,0	2,1	2,0	2,0	2,0	2,0	2,2	2,2	2,2	2,1	2,2

Quelle: Zahlen aus NBB Band 1, Abb. G6-2

Betrachtet man die Zufriedenheit mit den einzelnen Schulformen (s. Abbildung G6-2), so fallen Hauptschulen und Polytechnische Schulen negativ auf. Sie werden von der Bevölkerung seit mehreren Jahren durchgehend schlechter bewertet: 2008 liegt der Mittelwert der Hauptschulen bei 2,6, jener der Polytechnischen Schulen bei 2,9. Die höchste Zufriedenheit zeigt die Bevölkerung mit den Berufsbildenden Höheren Schulen (mit einem Mittelwert von 2,0). Damit hat die BHS die Volksschule, die lange Zeit Spitzenreiter war, überflügelt und die BMS mit der Volksschule gleichgezogen.

**Abb.:** Verteilung der SchülerInnen in der 10. Schulstufe nach Schularten 2005/2006

BMS	52.003
BHS	144.987
AHS-Oberstufe	59.708
Berufsschulen	135.356



Das österreichische Bildungswesen ist dank seiner Differenzierung und der Vielfalt von Angeboten an Bildungswillige aller Altersstufen im europäischen Vergleich, trotz aller Kritik im Gefolge von internationalen Vergleichstudien wie etwa PISA als außerordentlich erfolgreich und auch als anspruchsvoll zu bezeichnen.

Vor allem der Stellenwert der BMHS wird in den zahlreichen Rückmeldungen zum Grünbuch äußerst positiv hervorgehoben und dieser österreichische Weg unisono bestätigt. Allerdings wäre es daher auch notwendig, dass dies seitens der bildungs-politischen Verantwortungsträgerinnen und -träger in der gegenwärtigen Situation auch öffentlich anerkannt wird und nicht andauernd gleichmacherisch von „der Schule“ sowie von „den Lehrerinnen und Lehrern“ undifferenziert gesprochen wird.

Diese schulische Differenzierung, die in Österreich erfolgreich praktiziert wird, vor allem ab der 8. Schulstufe bis in den tertiären Bereich, bringt eine hohe Erfolgsquote in der Erstausbildung, vor allem in der Berufsbildung mit sich und schafft damit auch die entscheidende Basis für die Bereitschaft und die Fähigkeit, die Angebote des „Lebensbegleitenden Lernens“ (LLL) sinnvoll zu nutzen.

Einen entscheidenden Beitrag leisten dazu die „Berufsbildende Höhere Schulen“ (BHS) mit ihrer Doppelqualifizierung sowie die „Berufsbildenden Mittlere Schulen“ (BMS) mit ihren unterschiedlichen Fachschulformen. Zusammen stellen die „Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen“ (BMHS) die größte Oberstufenschulform Österreichs dar.

Bedauerlicher Weise konzentriert sich jedoch nach wie vor das bildungspolitische Interesse des zuständigen Ministeriums und der nach gelagerten Institutionen ausschließlich auf die Sekundarstufe I und die Diskussion um eine gemeinsame Stufe der 10 bis 14 Jährigen. Ein weiterer Schwerpunkt ist sicher zu Recht die frühkindliche Erziehung, die selbstverständlich der wichtige Grundstein für alle weiteren Bildungswege ist.

### **Wege zur Bildung**

In der politischen Diskussion um mehr Gerechtigkeit beim Zugang zu Bildung sind noch immer zwei völlig konträre ideologische Denkmuster vorherrschend, vor allem die Sekundarstufe I, also die jungen Menschen zwischen 10 und 15 Jahren betreffend.

Da findet sich einerseits die Vorstellung eines möglichst differenzierten Schulwesens mit zahlreichen unterschiedlichen Optionen für die Schülerinnen und Schüler.

Dies erfordert allerdings relativ frühe Entscheidungen darüber, welcher dieser Wege gegangen werden soll. Besonders gravierend zeigt sich dies bei der Entscheidung, ob nach der Grundschule die Langform einer allgemein bildenden Schule, d. h. das Gymnasium, oder eine eigene Schule nur der Sekundarstufe I, d. h. die Hauptschule besucht werden soll. Die Kritiker dieser Strategie führen vor allem ins Treffen, dass die notwendige Entscheidung darüber, welcher Weg beschritten wird, mit 10 Jahren viel zu früh sei und sogenannte „bildungsferne“ Schichten zusätzlich diskriminiere.

Die zweite Denkschule bevorzugt eine gemeinsame, einheitliche und verpflichtende Sekundarstufe I. Sie wird derzeit als „Neue Mittelschule“ propagiert und erprobt. Als Vorteile werden vor allem die etwas spätere Entscheidung erst mit 14 Jahren für weitere Bildungswege, aber auch der Sozialisierungseffekt für Kinder aus den vorhin genannten bildungsfernen Milieus – oftmals jene mit Migrationshintergrund – genannt. Die Kritiker dieser Strategie verweisen vor allem darauf, dass es zu einer allgemeinen Niveauabsenkung kommen kann, wenn nicht die „innere oder individuelle Differenzierung“ für die Schülerinnen und Schüler sicher gestellt wird. Das heißt, dass durch das Fördern schwächerer Schülerinnen und Schüler das Herausfordern der Begabten zu kurz kommt. Darüber hinaus ist der Mythos, dass in einer undifferenzierten Gesamtschule die gemeinsamen Lernergebnisse besser ausfallen als in leistungsdifferenzierten Schulen längst wissenschaftlich widerlegt.

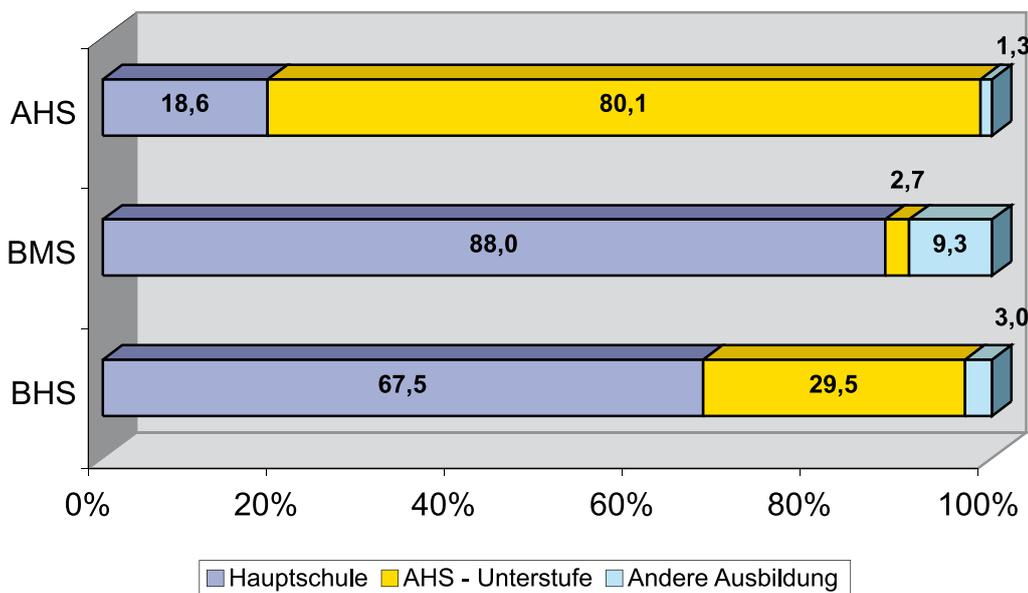
### **Fördern und Fordern**

Von pädagogischen Praktikern wird daher einer Symbiose beider Denkansätze nach dem Prinzip des Förderns und des Forderns in den Vordergrund gestellt. Bedauerlicherweise werden die Ergebnisse von Untersuchungen wie PISA oder TIMSS noch immer als Argumentationshilfe für eine gemeinsame Unterstufe verwendet und damit leider auch politisch missbraucht. Das wirklich Entscheidende ist allerdings bei beiden Denkansätzen, dass eine weitestgehende Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Bildungs- und Ausbildungsangeboten sowohl vertikal wie auch horizontal gewährleistet ist und dort, wo es notwendig ist, auch eine ganztägige Betreuung sichergestellt wird. Noch wichtiger ist es allerdings, dass seitens der politischen Verantwortungsträger die ausreichenden Ressourcen zum Fördern und Fordern zur Verfügung gestellt werden und für eine hervorragende und professionell ausgebildete sowie hoch motivierte Lehrerschaft gesorgt wird, um – gleichgültig welche Organisationsform gewählt wird – den einzelnen Schülerinnen und Schülern möglichst viel an individueller pädagogischer Zuwendung und Unterrichtszeit zukommen zu lassen.

Von der österreichischen Bildungspolitik wird seit geraumer Zeit sogenanntes „**Change management**“ betrieben, dessen erste Phase bekanntlich im sogenannten „**unfreezing**“ besteht, oder deutlicher gesagt im Heruntermachen und permanenten Kritisieren der derzeitigen Bildungsstrukturen in Österreich. So wird auf diese Weise die Öffentlichkeit solange mit Berichten über den katastrophalen Zustand der Schule bombardiert,

bis alle von notwendigen Reformen überzeugt sind und der Weg für einen Umbau des Bildungswesens frei wird. Dies hat zur Folge, dass jede - manchmal auch berechtigte - Kritik an manchen Teilbereichen des Bildungssystems, reflexartig auf alle Bereiche der österreichischen Bildungslandschaft ausgedehnt wird und damit auch die BMHS immer wieder völlig unnötig in Diskussionen hineingezogen wird, die sie sachlich gar nicht betreffen.

## Durchlässigkeit



So ist zum Beispiel die von manchen Bildungsexperten erhobene Forderung nach mehr Durchlässigkeit im österreichischen Bildungssystem der Beweis von schlichter Unwissenheit. Es gibt nämlich kaum ein Bildungssystem, welches – so wie jenes in Österreich – zum Beispiel gleich mehrere Wege zum Universitätszugang anbietet, nämlich mit den Abschlüssen einer berufsbildenden höheren Schule (BHS)<sup>8</sup>, einer allgemein bildenden höheren Schule (AHS)<sup>9</sup>, von Aufbaulehrgängen im Anschluss an berufsbildende mittlere Schulen, mit einer Studienberechtigungsprüfung, mit der Berufsreifeprüfung sowie mit der jüngsten Möglichkeit, der „Lehre mit Matura“. Dabei sind einseitige Ansprüche innerhalb dieser Vielfalt von Angeboten, ein besonderer und privilegierter „Königsweg“ zu sein, zurückzuweisen.

Bei der gegenwärtigen bildungspolitischen Diskussion wird jedoch immer wieder auf die Bedeutung der differenzierten Sekundarstufe II vergessen oder diese bewusst negiert, obwohl sowohl die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) als auch die Berufsschulen (BS) entscheidend dazu beitragen, dass

Österreich in Europa mit einem herausragend hohen Prozentsatz der Jugendlichen an der Spitze liegt, die einen Abschluss der Sekundarstufe II erreichen, auch wenn über die Medien ein völlig anderes, undifferenziertes und vor allem negatives Bild vom gesamten österreichischen Schulwesen gezeichnet wird. Weiters wird kaum zur Kenntnis genommen, dass der Abschluss einer BHS zusätzlich zur beruflichen Qualifikation auch die Zugangsberechtigung zu Universitätsstudien bringt und seit langer Zeit weit mehr Absolventinnen und Absolventen einer BHS die Reifeprüfung erwerben als jene einer AHS.

Bezeichnend ist zum Beispiel die Sichtweise des **BIFIE**<sup>10</sup>. Für diese Institution endet die Sekundarstufe II mit der 12. Schulstufe. Das heißt, dass das berufsbildende Schulwesen bei der Systembeobachtung nicht nur vom BIFIE, sondern leider auch vom Bildungsministerium und in der Folge auch von den neu geschaffenen Pädagogischen Hochschulen kaum oder nur als Fußnote beachtet wird. Dies hat wohl auch den Grund darin, dass zwar eine hochentwickelte und differenzierte Berufsbildung vor allem im

deutschsprachigen Europa vorherrscht und in vielen anderen Ländern Europas jedoch Berufsbildung jenseits des öffentlichen Schulwesens und der Schulpflicht angesiedelt ist. Bedauerlicher Weise orientiert man sich, wie zum Beispiel beim „Bologna-Übereinkommen“, immer mehr auch sprachlich am anglo-amerikanischen Wesen und entfernt sich dabei immer mehr von den bisherigen bewährten und autochthonen bildungspolitischen Werten des zentral-europäischen Raumes.

### Die besonderen Anforderungen an die Lehrerschaft der BMHS

Der Aussage der Ressortleiterin in einer zweiseitigen bezahlten Anzeige<sup>11</sup> in einer Tageszeitung unter dem Titel: **„Eine weitere Neuerung – Beste Lehrerinnen und Lehrer“** ist grundsätzlich zuzustimmen. Allerdings beweisen die weiter folgenden Aussagen der Ministerin zu diesem Thema, dass die Bildungspolitik des Ressorts unter Ausschluss der Berufsbildung erfolgt. Wenn nämlich in dieser Anzeige folgendes festgestellt wird: **„Gemeinsame Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer. Wir brauchen die Besten Lehrerinnen und Lehrer. Das bedeutet: Ein Aufnahmeverfahren und die Ausbildung nach internationalen Spitzenstandards. Gleichzeitig werden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ausgebaut“** und es weiter heißt **„Der Lehrberuf darf nicht länger in Stunden und Minuten eingeengt werden. Karriereperspektiven, Mobilität und Durchlässigkeit müssen erhöht werden“**, so lässt dies mehrere Schlüsse zu.

Erstens, die Oberstufenstruktur der **BMHS** und der **BS** ist den Verantwortlichen des Ressorts offenbar völlig unbekannt oder aber gleichgültig.

Zweitens, dass alle Lehrerinnen und Lehrer der BMHS ebenfalls gemeinsam, wahrscheinlich an den Pädagogischen Hochschulen ausgebildet werden sollen. Wie dies allerdings im Bereiche des großen Bereiches für fachtheoretische Gegenstände (Wirtschaftspädagogik, technisch-gewerbliche und rechtswissenschaftliche Fächer) erfolgen soll, wird verschwiegen. Ebenso, dass es für die Erhaltung der Qualität und des Charakters der BMHS unbedingt erforderlich ist, für diesen Bereich der Lehrerschaft sowie für die weitere große Gruppe der Fachpraktiker, Lehrerinnen und Lehrer zu gewinnen, die zusätzlich eine mehrjährige erfolgreiche Fachpraxis im Wirtschaftsleben nachweisen müssen, scheint den Ressortverantwortlichen nicht bewusst zu sein.

Daher wird für den wichtigen Anteil der Lehrerinnen und Lehrer des fachtheoretischen und des fachpraktischen Unterrichtes des berufsbildenden Schulwesens die Errichtung von **„Berufspädagogischen Fakultäten“**<sup>12</sup> an

Universitäten gefordert. Einzig die wichtige Ausbildung in der **Wirtschaftspädagogik** ist seit langem an vier Universitätsstandorten bereits vorbildlich und zufriedenstellend gelöst.

Die Vorstellung eines „Additiven Modells“, nämlich Einheitspädagogik für alle und Fachwissenschaft von wo auch immer dazu gepackt, ist für die Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen in der Berufsbildung entschieden abzulehnen. Die kompetente Wissenschaft hat dazu auch eine eindeutige Position.

JOSEF AFF<sup>13</sup> nimmt zu der immer wieder auftauchenden Frage ob Lehrende vor allem im berufsbildenden Sektor auf zwei unabhängigen Schienen, nämlich auf einer pädagogischen und zusätzlich auf einer fachwissenschaftlichen ausgebildet werden sollen sehr eindeutig Stellung: „Die additive Aneinanderreihung von Pädagogik und Wirtschaft, die vielfach in Deutschland das wirtschafts-pädagogische Selbstverständnis und/oder die Ausbildungspraxis charakterisiert, wird kritisch beurteilt.“

Die wirkliche Herausforderung wird es daher in der Zukunft sein tatsächlich die „Besten“ aus der wirtschaftlichen Praxis für den Lehrberuf in der Berufsbildung zu interessieren und zu rekrutieren. Dies wird aber kaum dadurch gelingen, indem man eine gemeinsam ausgebildete „Einheitspädagogenschaft“ kreiert.

### Fort- und Weiterbildung

Die Mehrheit der Pädagogischen Hochschulen derzeitiger Prägung sind nicht in der Lage eine befriedigende Fortbildung für die Lehrerschaft an BMHS sicherzustellen. Die meisten Angebote<sup>14</sup> der Pädagogischen Hochschulen gehen an den Erfordernissen der BMHS weit vorbei und sind auch, die administrative Abwicklung betreffend, völlig unzureichend. In einem Artikel in der gleichen Ausgabe des „Kurier“ in dem die Bildungsministerin auf zwei Seiten inseriert hat, wird festgestellt, dass beim derzeitigen Angebot der Pädagogischen Hochschulen der Zusammenhang zum Schulalltag nur mit etwas Kreativität zu erkennen ist. Dieser Zusammenhang ist für den Bereich der BMHS auch bei einer noch so großen Kreativität vergeblich zu suchen. Um eine ausreichende **Fortbildung** der Lehrerinnen und Lehrer des berufsbildenden Bereiches sicherzustellen, die sich von den Fortbildungserfordernissen anderer Bildungsbereiche strukturell stark unterscheidet, müssen vor allem die **erforderlichen Ressourcen** durch den Dienstgeber aufgebracht werden. Sie werden derzeit hauptsächlich den institutionellen Fortbildungsinstituten, den Pädagogischen Hochschulen zur Verfügung gestellt. Diese sind

<sup>11</sup> „Kurier“ vom Sonntag, 6. September 2009; Seite 7. <sup>12</sup> In Deutschland hat man bereits vor neun Jahren nach Kritik der sogenannten „Terhart-Kommission“ rund fünfzig solcher Lehrerbildungszentren an Universitäten geschaffen. Anfang des Jahres 2009 wurde zum Beispiel an der Technischen Universität München (TUM) eine eigenständige Fakultät als „TUM School of Education“ eröffnet und bietet Bachelor- und Master-Abschlüsse für Lehrerinnen und Lehrer technisch-naturwissenschaftlicher Fächer an und hat sogar das Promotionsrecht. <sup>13</sup> AFF JOSEF, „Pädagogik oder Wirtschaftspädagogik? Anmerkungen zum Selbstverständnis der Disziplin“, bwp@Berufs- und Wirtschaftspädagogik online; Spezial 3 – Österreich Spezial Oktober 2007. <sup>14</sup> „Kurier“ vom Sonntag, 6. September 2009. Einige Beispiele aus dem Angebot der Pädagogischen Hochschulen: „Dein Glück ist dein Lachen- Lachyoga Workshop“, „Leckerschmecker – mit bäuerlichen Produkten kochen“, „Wie ist das, wenn man tot ist? Bestattung „Backstage“ oder „Wer bin ich und wenn ja: wie viele?“

es nämlich ,die nun die bisherigen Aufgaben der BMHS-Abteilungen der bisherigen Pädagogischen Institute (PI) übernehmen sollten. De facto wurden aber diese gut funktionierenden Abteilungen der Pädagogischen Institute des Bundes ersatzlos aufgelöst. Dies stellt leider einen weiteren Anschlag auf die selbständige Fortbildungsqualität der BMHS dar, nachdem schon 1983 die hervorragend arbeitenden, selbständigen „**Berufspädagogischen Institute**“ zu bloßen Abteilungen an den „Pädagogischen Instituten“ degradiert wurden.

Dem berufsbildenden Schulwesen darf durch diese unakzeptable Situation nicht weiter Schaden zugefügt werden. Es sollte daher auch bei der Lehrerfortbildung des BMHS-Bereiches eine starke Verlagerung an die **Universitäten** erfolgen. Aus diesem Grund und um den autonomen Schwerpunktsetzungen der Schulen gerecht zu werden, sollten die **Fortbildungsressourcen** in die **Eigenverantwortung der Schulen** überantwortet werden, damit die erforderlichen Fortbildungsangebote in ausreichender Qualität von den jeweils besten und geeigneten Anbietern des gesamten „Fortbildungsmarktes“ abgerufen werden können.

### **Generaldirektion für Berufsbildung**

Diese Haltung der Ressortleitung des Bildungsministeriums und ihrer abhängigen Institutionen bestärkt den Zweifel an der richtigen Kompetenzzuordnung der Berufsbildung. Zumal die Pädagogischen Hochschulen in Folge eines parteipolitischen „Kuhhandels“ völlig systemwidrig statt im Wissenschaftsministerium im Unterrichtsministerium kompetenzmäßig angesiedelt wurden, muss daher ernsthaft die Forderung nach einer „**Generaldirektion für Berufsbildung**“ erhoben werden, da dieser komplexe Verantwortungsbereich der Berufsbildung, der derzeit als pädagogische Sektion II organisiert ist, sich sehr stark von anderen pädagogischen Sektionen unterscheidet. Der derzeitige bildungspolitische Trend zum Zentralismus hat leider zur Folge, dass bei jedem Problemfall in nur einem der vielen Segment der österreichischen Bildungsarchitektur das gesamte Bildungswesen, und damit automatisch auch die berufsbildenden Schulen mit all ihren Lehrerinnen und Lehrern zum allgemeinen „Problemfall“ gemacht und zum gemeinsamen Tragen von Belastungen gezwungen werden. Beispiele dafür sind erstens die Zentralmatura, die nun wegen eines koalitionspolitischen Tauschgeschäftes überhastet von der AHS auch auf die BHS ausgedehnt wird. Weiters die Absicht, alle Lehrer „einheitlich“ auszubilden, wobei die besonderen Notwendigkeiten der Ausbildung und Fortbildung der Lehrerschaft für fachtheoretische und fachpraktische Gegenstände an berufsbildenden Schulen permanent

negiert wird, weiters die Idee einer gemeinsamen „pädagogischen Einheitssektion“ im Bildungsressort, die die organisatorische und pädagogische Verantwortung von den Bereichen der frühkindlichen Erziehung bis zu den Kollegs im postsekundären Segment tragen soll. Ebenso absurd erscheint die Diskussion über die Nachmittagsbetreuung und die Ganztagschule im Hinblick auf den berufsbildenden Bereich, nachdem man bisher mit jeder „Lehrplanreform“ und zuletzt mit der „Entlastungsverordnung“ wertvolle Unterrichts- und Ausbildungszeit auch am Nachmittag der Schülerinnen und Schüler aus reinen Budgeteinsparungsgründen gestrichen hat.

Eine Generaldirektion für Berufsbildung, die es in Österreich schon einmal erfolgreich gegeben hat und die auch ressortübergreifend<sup>15</sup> agieren kann und sollte, gibt es auch in bewährter und nützlicher Weise in vielen Ländern der EU. Daher sollte im Zuge der sogenannten Strukturreform der Kompetenzen im Bildungswesen dieser europäische Weg eingeschlagen werden. Aber gerade dort, wo es sinnvoll wäre, setzt sich der sonst so beliebte und an den Tag gelegte immanente „Nachahmungstrieb“ der österreichischen Bildungspolitik im Bezug auf alles, was aus dem Ausland kommt, leider nicht durch.

**Berufsbildung braucht Freiheit** um sich entwickeln zu können und selbst innovativ sein zu können. Diese Freiheit wird der Berufsbildung jedoch genommen, wenn sie in ein einheitliches und zentralistisches Bildungsgebäude gezwungen wird, in dem von der frühkindlichen Betreuung über die Primärstufe und die Sekundarstufen I und II bis in den postsekundären Bereich alles seinen Platz haben soll.

### 3. DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER DER BMHS. SIE HABEN IM MITTELPUNKT DER BILDUNG ZU STEHEN UND SIND ZUR LEISTUNGSBEREITSCHAFT ZU MOTIVIEREN

#### Bildungsgerechtigkeit

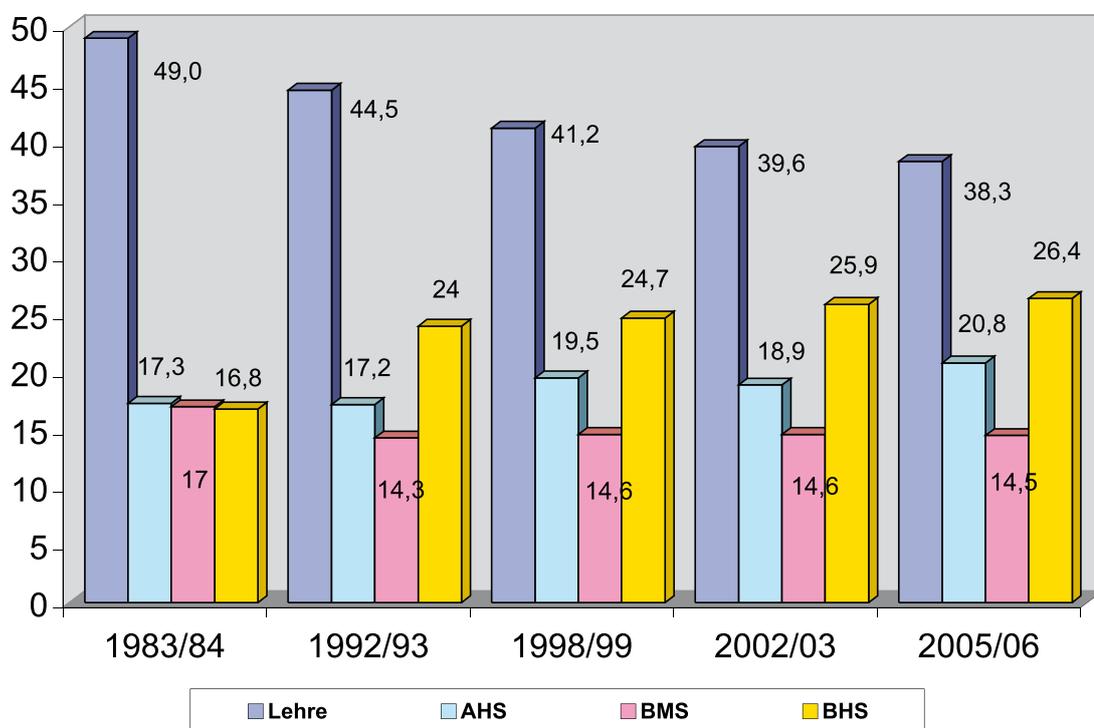
Das wichtigste Bildungsanliegen und damit die wesentlichste bildungspolitische Forderung besteht darin, jeder Schülerin und jedem Schüler im Sinne einer verwirklichten Chancengerechtigkeit den Zugang zu Bildungsgängen zu ermöglichen, die ihren individuellen Wünschen, Möglichkeiten, Reife, Anlagen und Neigungen bestmöglich entsprechen. Leider wird sehr oft, nicht zuletzt aus ideologischen Gründen Bildungsgerechtigkeit mit Bildungsgleichheit verwechselt und gleichgesetzt.

Ein Bildungssystem ist dann gerecht, wenn es jungen Menschen Bildungswege eröffnet, die nicht nur ihren Wünschen und Neigungen entsprechen, sondern auch ihr Leistungsvermögen und ihren Leistungswillen berücksichtigen. Wirklich bildungsgerecht ist ein System dann, wenn in Bezug auf den Leistungswillen entsprechende, nur auf die Bedürfnisse der Schüler ausgerichtete und

begleitende professionelle Bildungsberatung sichergestellt ist und bei dem Faktor Leistungsvermögen eine ausreichende Leistungsförderung angeboten wird, ergänzt aber auch mit entsprechender Leistungs-förderung.

Junge Menschen die die notwendigen Voraussetzungen nicht erbringen können, aus bloßem und noch dazu falschem Prestigedenken in inadäquate Bildungswege zu leiten, erzeugt unnötige Frustrationen und das Fehlen von Erfolgserlebnissen und damit auch das Defizit an eigenen Leistungserfolgen, die gerade junge Menschen auf ihrem Lebensweg dringend benötigen.

Auch der „Nationale Bildungsbericht 2009“ (NBB 2009) bestätigt die bildungspolitische Bestandsaufnahme unseres Grünbuches im Hinblick auf die Berufsbildung, die Schülerinnen- und Schülerströme und die aufgezeigten Trends<sup>16</sup>.



**Abb.:** Verteilung der Schülerinnen und Schüler in der 10. Schulstufe nach Schularten im langfristigen Zeitvergleich, in Prozenten.

### Die BMHS ist weiter im Aufwärtstrend

Etwa 21% der Hauptschulabsolventen besuchten eine BMS. Die BHS hat ebenfalls einen hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Hauptschulabschluss (32%), jedoch auch einen starken Anteil von Absolventinnen und Absolventen (30%) der Unterstufe der „Allgemeinbildenden Höheren Schulen“ (AHS).

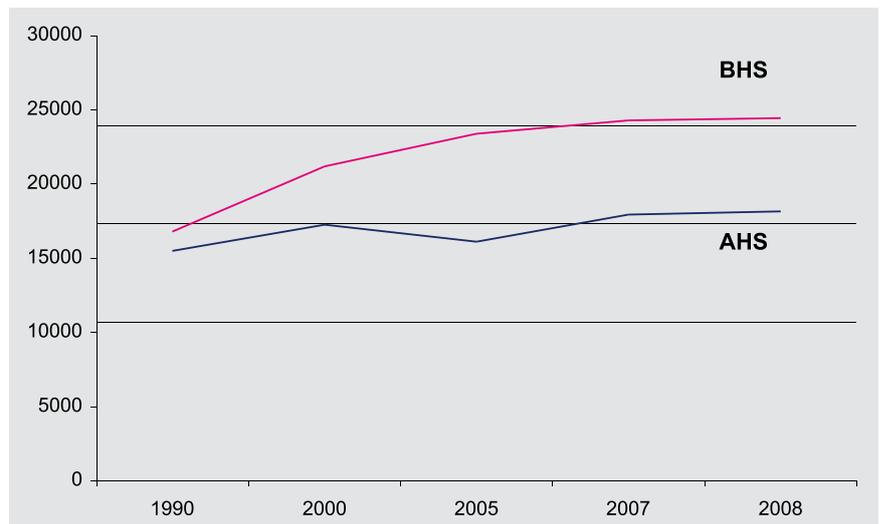
Sollten sich die Modellversuche unter dem Titel der „Neuen Mittelschule“ im Bereich der Sekundarstufe I als erfolgreich erweisen und sich auch entsprechend etablieren – die bisherige Akzeptanz weist wohl in diese Richtung –, so würde sich ein weiterer sehr wichtiger Zubringerstrang zur BMHS eröffnen.

Der derzeitige hohe Anteil an Absolventinnen und Absolventen von Hauptschulen an den BHS erklärt auch

den hohen Prozentsatz jener, die damit über die Hauptschule zur Reifeprüfung gelangen und nicht über eine Lang- oder Oberstufenform der AHS und dabei zusätzlich auch ein europäisches Berufsdiplom erwerben. Auch dieser im Grünbuch aufgezeigte Trend wird im „Nationalen Bildungsbericht 2009“ bestätigt.

Der Zustrom von Schülerinnen und Schülern an die BHS ist seit den 90er Jahren sehr stark gestiegen. Dadurch wurde die AHS-Oberstufe die Schüler- und Maturanzahlen betreffend von der BHS auch deutlich überholt. Der Anteil der BMS ist in diesem Zeitraum konstant geblieben, während die Berufsschule (Lehre) einen deutlich anhaltenden Abwärtstrend aufweist. Dieser Abwärtstrend wird leider durch die aktuelle krisenhafte Wirtschaftslage verschärft.

**Abb.:** Abgelegte Reifeprüfungen nach Schulsparten



Die AHS hat sich bezüglich der Schülerzahlen in den letzten Jahren stabilisiert, indem die „Behaltequote“ der Schülerinnen und Schüler an der AHS im Anschluss an die Unterstufe erhöht wurde. Dies wurde allerdings durch einseitige und gezielte Schülerberatung sowie mittels administrativ-organisatorischer Maßnahmen, die den Wechsel an die BMHS erschweren, erreicht.

### Erziehung und Bildung aus ganzheitlicher Sicht

Auch ohne internationale Vergleichsstudien war und ist es seit langem bekannt, dass die Fundamente für jede weitere Bildung im frühkindlichen Alter gelegt werden. Investitionen in diesem Bereich stellen somit eine wertvolle Basis für alle folgenden Bildungsphasen dar. Allerdings ist es unerlässlich, sich dabei vor allem auf die grundlegenden Kulturtechniken sowie auf Leistung und das „Lernenlernen“ zu konzentrieren, jedoch nicht auf

zu frühe Schwerpunktsetzungen, auf Projektunterricht, das Ankreuzen von „Arbeitsbögen“, die Verteufelung von Leistungsanforderungen, auf gefällige Zeugnisse und auf falsches Prestigedenken zum Schaden der Kinder. Nur so kann sichergestellt werden, dass die weiteren Bildungswege von jungen Menschen erfolgreich beschritten werden, die des Schreibens, des Lesens und des Rechnens kundig sind.

Dies unterstreicht unsere Forderung, dass nicht nur in den Bereichen der früh-kindlichen Erziehung und in der Sekundarstufe I, vor allem in die „Neue Mittelschule“ investiert werden muss, sondern vor allem auch in alle Formen der BMHS. Bedauerlicherweise ist jedoch das genaue Gegenteil der Fall, wie die jüngsten Diskussionen über die Finanzierung von Bildungsprogrammen der Ressortleitung gezeigt haben, die bedauerlicher Weise auch aus den ohnehin viel zu knappen Gesamtr ressourcen der BMHS finanziert werden. Dabei wäre eine Aufstockung im BMHS-Bereich jedoch die richtige bildungs-politische Entscheidung gewesen, sowohl um den Erfordernissen der Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache besser zu entsprechen, aber auch um ausgeglichenes Gleichgewicht hinsichtlich der Geschlechterverteilung zu erreichen.

### **Sorgsamer Umgang mit der Lebenszeit junger Menschen**

Entscheidend für junge Menschen ist eine hervorragende Erstausbildung. Daher darf es zu keinem altersmäßigen Hinausschieben der Zugänge zu Berufsbildungsangeboten kommen, sondern es gilt die bisherigen bewährten und differenzierten Zugänge bereits nach der Sekundarstufe I beizu-behalten, auch wenn dies in manchen Ländern Europas noch keine Tradition hat. Daher ist eine gemeinsame Pflichtschule der 10 bis 16-Jährigen, wie etwa in England, aber auch eine Vermischung der bewährten und differenzierten Oberstufenformen durch modulare Verschnitte abzulehnen, da dies zum Verlust unserer wichtigen Schwerpunktsetzungen führen würde und damit zum Aberkennen derzeitiger beruflicher Berechtigungen.

### **Chancengerechtigkeit**

Chancengerechtigkeit manifestiert sich im freien Zugang zu den staatlichen und staatlich geförderten und verpflichtenden Bildungseinrichtungen, wenn die hiezu erforderlichen Kriterien erfüllt werden. Diese Chancengerechtigkeit umfasst neben dem freien Zugang jedoch auch gezielte und ausreich-ende Förderung von Lernwilligen, um diese Kriterien erfüllen zu können. Diese Förderung kann und soll vor allem auch jenen zugutekommen, die aus sogenannten bildungsfernen Milieus

stammen oder bestimmte Lernschwächen aufweisen. Der Verpflichtung zur Förderung durch die öffentliche Hand muss allerdings auch seitens der Lernenden ein Mindestmaß an Bildungswilligkeit und Bereitschaft, diese Förderung zu rezipieren, gegenüberstehen.

Das Merkmal Migrationshintergrund manifestiert sich sehr unterschiedlich und ist auch laut NBB 2009 sehr verschieden verteilt:

„Insgesamt liegt der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache – erfasst durch die Alltagssprache – bei 16 %, besonders niedrig liegt er in der Berufsschule bzw. Lehrlingsausbildung (8 %), was langfristig personale Probleme bei den Facharbeitern bringen könnte. In den Sonderschulen und in den mittleren kaufmännischen Schulen (Handelsschulen) liegt der Anteil an Migrant/inn/en besonders hoch (27–37 %). Ähnlich ungleich ist die regionale Verteilung: So ist der Anteil von Migrant/inn/en in Wien außerordentlich hoch, mit Anteilen von 50–60 % in wesentlichen Pflichtschulsparten – nur in den Vorschulstufen ist dieser Anteil in allen Bundesländern hoch (30–60 %). Dies alles führt zu einem sehr unterschiedlichen Bedarf an Ressourcen und hat erhebliche Auswirkungen auf Abschlüsse und Outcome.“

### **Effektive Förderung und Forderung der Schülerinnen und Schüler**

Der NBB 2009 weist auch die bildungspolitischen Fehlentwicklungen im Bereiche der zahlenmäßigen Relation der Lehrerinnen und Lehrer im Bezug auf die betreuten Schülerzahlen aus und bestätigt somit die Richtigkeit unserer Forderung auf Absenkung der Klassenschülerhöchstzahl und der Größe von Schülergruppen.

Der NBB 2009 stellt dazu fest:

*„Die Zahl der Schüler/innen pro Lehrperson liegt gegenwärtig bei 11 über alle Schulen hinweg (mit einer Variation zwischen 8 und 14 je nach Schultyp, nur in den Sonderschulen liegt diese Zahl verständlicherweise mit 3 besonders niedrig). Die durchschnittliche Klassengröße liegt bei 22 – und liegt am niedrigsten (die Sonderschule ausgenommen) in den Volksschulen (mit 20) und am höchsten in einigen berufsbildenden Sparten (Tourismus 27, Bakip 26). Aufgrund der veränderten gesetzlichen Lage (max. Klassenschüler/innen/zahl 25) wird sich dieser Wert in den nächsten Jahren eher weiter verringern – genauso wie das Verhältnis Schüler/innen pro Lehrperson. Auffallend ist hier im internationalen Vergleich, dass Österreich v. a. in der unteren Sekundarstufe eine etwas überdurchschnittliche Klassenschüler/innen/zahl, aber eine sehr niedrige Zahl an Schüler/innen pro Lehrperson hat, d. h. wir haben relativ viele Lehrer/innen.“*

Nur mit pädagogisch vernünftigen **Klassen- und Gruppengrößen** können Schülerinnen und Schüler erfolgreich gefördert und gefordert werden. Auf diese Art kann auch möglichst Vielen ein hohes Ausbildungsniveau vermittelt werden, können aber auch besonders begabte junge Menschen zu Höchstleistungen gefordert werden. Falsch ist jedoch auch der derzeitige rein fiskalische Ansatz, ausschließlich in der Anzahl von Schülerinnen und Schülern pro Klasse zu denken. Richtig wäre es, entsprechende **Ausbildungs- und Betreuungszeit je Klasse** unter Einbeziehung der Erfordernisse der Lehrpläne und vor allem der individuellen **Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler** als gültige Richtwerte zu verwenden, wenn eine tatsächlich schülerzentrierte Pädagogik praktiziert werden soll.

### **Mündige Schülerinnen und Schüler**

Durch die Herabsetzung des Mündigkeitsalters ergibt sich in der Sekundarstufe II auch ein neues Bild der Schulpartnerschaft, da die Erziehungsberechtigten nicht mehr im bisherigen Umfang die Mitverantwortung in den Schulpartnergremien tragen.

Die bisherigen Elternvereine in der Sekundarstufe II strukturieren sich daher immer mehr in Eltern- und Studentenvereine um. Um auch den neue Verantwortungsbildern unserer Gesellschaft Rechnung zu tragen, sollten zwischen den Schulpartnern im Bereiche der BMHS Schulpartnerverträge abgeschlossen werden, die jedoch im Gegensatz zu bereits praktizierten Initiativen auf diesem Gebiet verbindlichen Charakter haben sollten und auch Verhaltensvereinbarungen umfassen, deren Nichteinhaltung zu entsprechenden Konsequenzen führen.

### **Die Zuordnung von Ressourcen im Interesse der Schülerinnen und Schüler**

Alle bisher vom Dienstgeber praktizierten Bewirtschaftungen der entsprechenden Ressourcen an Unterrichtszeit für die Schülerinnen und Schüler haben sich als untauglich erwiesen. An sich sollten die in den Lehrplänen verankerten Stundenerfordernisse eine ausreichende Richtlinie dafür sein. Es hat sich jedoch in der Praxis erwiesen, dass gleich strukturierte Schulen mit den gleichen Lehrplänen signifikante Stundenkontingente verbraucht haben. Dies war auch die Schulaufsicht nicht in der Lage abzustellen. So kam es zu den jahrzehntelang gültigen Rundschreiben 39 ff., welche die Klassenzahl als Richtschnur hatten. Da diese Zuordnung ebenso unbefriedigend war, wurden die sogenannten „Werteinheiten“ als Kennzahlen eingeführt, die die Schülerzahl zur Basis hatten. Auch dieses System war von vorneherein untauglich, da sich diese Kennzahlen nicht an den Lehr-

planerfordernissen orientierten, sondern damals gerade aktuelle Verbrauchszahlen ganz einfach in Kennzahlen umwandelt wurden. Dies führte wegen der unterschiedlichen Ausbaustadien der Schularten AHS und BMHS, aber auch bei jeder späteren Lehrplananpassung zu andauernden Konflikten und allgemeiner Unzufriedenheit.

Richtig und zweckmäßig wäre sehr wohl eine Bindung der Unterrichtsressourcen an die Schülerzahlen, allerdings direkt an die einzelnen Schülerinnen und Schüler, als **persönliches Ressourcenkontingent**. Damit könnte den unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und dem persönlichen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler weit besser entsprochen werden, aber auch den persönlichen Neigungen und Begabungen der Schüler direkt entgegenkommen werden. Das hieße jeder Schülerin und jedem Schüler sein persönliches **„Werteinheitenkonto“** zuzuordnen, über welches die Schüler im Rahmen des Lehrplanes bis zu einem gewissen Maße auch selbst disponieren können sollen. Dies wäre gerade im Sinne von autonomen und individualisierten Lernmethoden und könnte dem individuellen Bedarf an Förderung, aber auch dem Wunsch nach besonderer Schülerleistung weit besser entgegenkommen als die bisherigen verfügbaren Globalkontingente, die leider nicht zur Gänze bei den Schülerinnen und Schülern auch als Unterrichtsstunden ankommen. Ebenso könnte so das Lernen mit individuell unterschiedlichen Geschwindigkeiten eine fundierte Basis finden und die individuelle Förderung sichergestellt werden. Überdies würde dies auch dem derzeit angewendeten allgemeinen Grundsatz der Outputorientierung entsprechen.

### **Schülerinnen und Schüler haben auch Pflichten**

Wenn optimale Lernbedingungen gefordert werden, so ist auf der anderen Seite jedoch auch die **Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler** einzufordern, wertvolle Förderungen auch entsprechend anzunehmen. Sowohl die Ergebnisse des Förderns sowie des Forderns müssen jedoch auch entsprechend nachvollziehbar sein. Dies ist aber sicherlich nicht möglich, wenn „Ombudsmänner“ als selbsternannte Bildungsexperten in Medien einer realitätsfremden, utopistischen und leistungsfeindlichen Illusionspädagogik ohne objektive Leistungsüberprüfung das Wort reden und damit meinen, schulisches Geschehen zu individuellem „Entertainment“ umpolen zu müssen.

### **Transparenz der Leistung**

Eine objektive Leistungsfeststellung für die Schülerinnen und Schüler in den BMHS muss unbedingt erhalten bleiben, da mit dem Nachweis dieser Leistungen auch wichtige berufliche Berechtigungen verbunden sind.

Grundsätzlich entspricht eine Leistungsfeststellung auch den pädagogischen Grundsätzen des Förderns, aber auch des Forderns der Schülerinnen und Schüler. Eine Leistungsfeststellung beweist auch den persönlichen Erfolg und wirkt motivierend. Die Behauptung, dass die derzeitige Leistungsfeststellung nur „aburteilt“ und nicht motivierend sei, ist falsch. Die Forderung, diese Leistungsfeststellung durch bloße „**Motivierungsfloskeln**“ ersetzen zu müssen, stellt zwar eine idealistische, jedoch absolut weltfremde Sichtweise dar. Alle internationalen Vergleichsstudien stellen Erfolg oder Misserfolg mit harten Zahlen und mit Rankings fest und nicht mit bloß beschreibenden Motivierungsfloskeln dar.

### **Zwischen Erziehungsberechtigung und Erziehungsverpflichtung**

Durch die Herabsetzung des Mündigkeitsalters ergibt sich in der Sekundarstufe II auch **ein neues Bild der Schulpartnerschaft**, da die Erziehungsberechtigten nicht mehr im bisherigen Umfang die Mitverantwortung in den Schulpartnergremien tragen. Die bisherigen Elternvereine in der Sekundarstufe II strukturieren sich daher immer mehr in Eltern- und Studentenvereine um. Um auch den neuen Verantwortungsbildern unserer Gesellschaft Rechnung zu tragen, sollten zwischen den Schulpartnern im Bereiche der BMHS **Schulpartnerverträge** abgeschlossen werden, die jedoch im Gegensatz zu bereits praktizierten Initiativen auf diesem Gebiet verbindlichen Charakter haben sollten und auch Verhaltensvereinbarungen umfassen, deren Nichteinhaltung zu entsprechenden Konsequenzen führen.

### **Schulbahnberatung und Berufsinformation**

Eine objektive und externe Schulbahnberatung und Berufsinformation für die Schülerinnen und Schüler ist in allen Bereichen zu verwirklichen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler frei von institutionellen Interessen beraten werden, um so eine ihren Fähigkeiten, Neigungen und Interessen entsprechende Schulwahl treffen können. (Ein Problem vor allem an AHS-Langformen, die aus eigenen Interessen möglichst wenige Schülerinnen und Schüler aus der AHS-Unterstufe an die BMHS abgeben wollen und daher entsprechend „beraten“).

Die Schulwahl nach der Sekundarstufe I sollte sehr überlegt und nach ausführlicher unvoreingenommener Beratung unter Berücksichtigung der persönlichen Neigungen und Befähigungen erfolgen. Leider sind es sehr oft emotionale Entscheidungen, die sich an den Vorbildern des Freundeskreises, an den prestigemotivierten Wünschen der Erziehungsberechtigten und am Herkunftsmilieu der jungen Menschen orientieren. Dies

kann dazu führen, dass ein gewisser Prozentsatz von Schülerinnen und Schülern tatsächlich in der falschen Schule sitzt oder die falsche Fachrichtung gewählt hat.

Im NBB 2009 wird zu dieser Problematik festgestellt:

*„Österreichs Schulsystem ist nach Beginn der Schulpflicht von vier entscheidenden Schnittstellen geprägt. Die erste Schnittstelle im Bildungsverlauf der Schüler/innen bildet der Wechsel von der Primarstufe in die Sekundarstufe I (Sek. I) und erfordert eine Entscheidung zwischen Hauptschule (HS) und AHS-Unterstufe. Die Schulwahl der etwa 10-jährigen Schüler/innen und ihrer Eltern ist bereits eine wesentliche Determinante für die weitere Bildungslaufbahn, da sich die Schüler/innen der AHS von jenen der HS in der Wahl weiterführender Schultypen massiv unterscheiden. Eine erneute Differenzierung der Schultypen an der Schnittstelle zwischen Sek. I und Sekundarstufe II (Sek. II) erfordert abermals eine Laufbahnentscheidung. Nach 9 Schuljahren ist die Schulpflicht erfüllt, weshalb sich für die Schüler/innen zwischen der 9. und der 10. Schulstufe die Frage stellt, ob die Schul-laufbahn beendet, eine Berufsausbildung begonnen oder die Schulkarriere fortgesetzt werden soll.*

*Die letzte Schnittstelle im Bildungsverlauf ergibt sich für Absolvent/inn/en maturaführender Schulen, welche zwischen verschiedenen tertiären Bildungsangeboten und dem Einstieg in die Berufswelt wählen müssen.*

*Theoretisch stellt die Wahl des Schultyps für die Sek. I noch keine Vorentscheidung für die weitere Schullaufbahn dar, da für den Zutritt zu den einzelnen Schultypen der Sek. II lediglich der Abschluss der Sek. I Voraussetzung ist. Betrachtet man aber die Daten zum Verlauf der Bildungsströme, so zeigt sich, dass die theoretisch vorhandene Durchlässigkeit des Schulsystems in der Praxis nur sehr eingeschränkt gegeben ist und die frühe Wahl zwischen HS und AHS-Unterstufe in hohem Maße über die weitere Schullaufbahn entscheidet.*

*Der Zustrom an öffentliche Universitäten setzt sich aus 41,7 % AHS-Absolvent/inn/en, 27,3 % BHS-Absolvent/inn/en, 1,6 % Absolvent/inn/en einer Bildungsanstalt oder Akademie, 2,8 % Studierender mit Berufsreife-, Externistenreife- oder Studienberechtigungsprüfung, 24,6 % mit ausländischer Reifeprüfung, post-sekundärer Ausbildung oder EU-Universitätsreife und 2 % Studierender mit inländischer postsekundärer Ausbildung, ohne Reifeprüfung bzw. ohne Angabe zusammen.*

*Der Zustrom an Fachhochschulen setzt sich aus 30,7 % AHS-Absolvent/inn/en, 46,4 % BHS-Absolvent/inn/en, 1,4 % Absolvent/inn/en einer Bildungsanstalt oder Akademie, 6,9 % Studierender mit Berufsreife-, Externistenreife- oder Studienberechtigungsprüfung, 8 % mit ausländischer Reifeprüfung und 6,6 % Studierender mit*

inländischer postsekundärer Ausbildung bzw. ohne Reifeprüfung zusammen.

Die Analyse der Bildungsströme zeigt, dass die Schullaufbahn bereits nach vier Schuljahren aufgrund der Schultypwahl beträchtlich determiniert wird. Andererseits sind horizontale Sprünge zwischen den Schultypen prinzipiell in alle Richtungen möglich. Es bleibt offen, ob die Durchlässigkeit des Schulsystems in Zukunft optimiert werden kann.“

Der Wechsel von Schülerinnen und Schülern in eine BHS oder eine BMS ist jedoch leider nicht immer von den Ergebnissen einer professionellen Beratung determiniert, sondern auch von emotionalen Faktoren. Es sind dies sehr oft auch die Beispielfunktion des Freundeskreises, prestigeorientierte Wünsche der Erziehungsberechtigten, aber auch soziale Milieus, die den Ausschlag geben.

Umso wichtiger ist auch in der Zukunft eine unvoreingenommene Beratung und Feststellung der Neigungen und Befähigungen der jungen Menschen, um sie in die richtige Schule oder Fachrichtung zu führen. Damit kann die Rate von Abbrechern, Repetenten und Überwechslern in andere Sparten reduziert werden.

Der NBB 2009 stellt dazu fest:

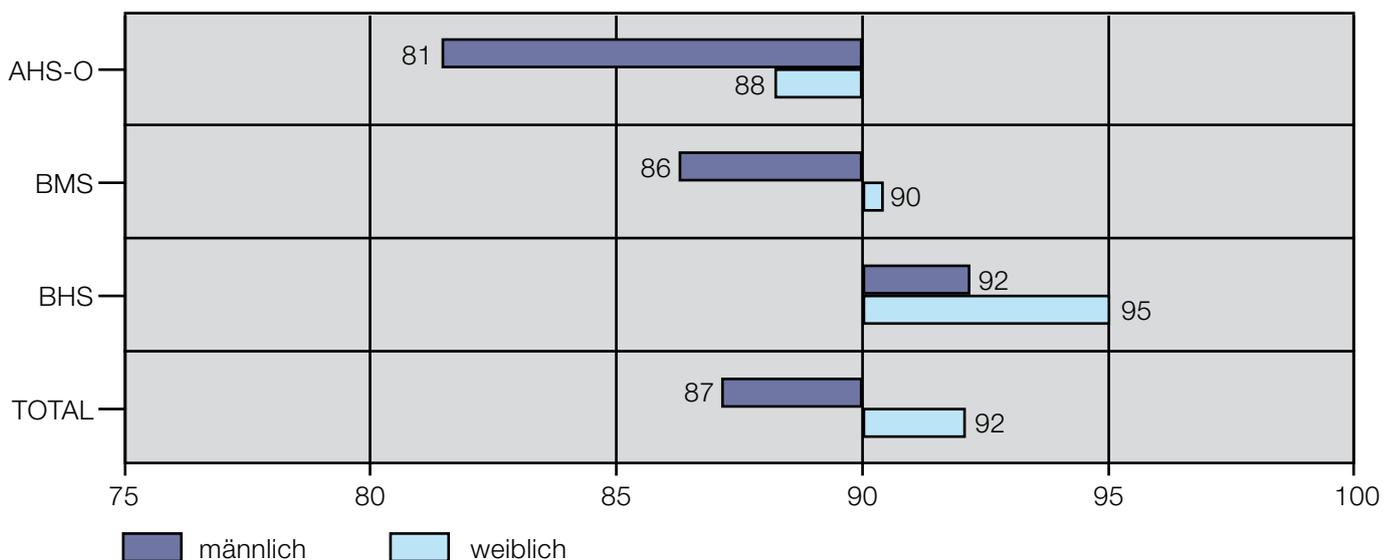
„An den Übergängen im Schul- und Bildungswesen sind große Ungleichheiten festzustellen, die auch mit dem sozialen Hintergrund stark zusammenhängen. Etwa 30 % treten in eine AHS-Unterstufe ein, von der dann in der 8. Stufe 90 % in eine höhere Schule übertreten (was nur bei ca. einem Drittel der Hauptschüler/innen der Fall ist). Der Übertritt in eine höhere Schule wird sehr stark durch das Bildungsniveau der Eltern erklärt, und auch die sozioökonomische Herkunft der Studierenden bleibt seit vielen Jahren konstant ungleich.“

### Erfolgsquoten der Schülerinnen und Schüler

Dem immer wieder auftauchenden Vorwurf, die BMHS weise eine überdurchschnittliche „Dropout-Rate“ auf, muss entschieden widersprochen werden. Die Zahlen im NBB 2009 liefern dafür auch den eindrucksvollen Beweis und sprechen für die Qualität der BMHS.

Irreführende Statistiken weisen nämlich noch dazu das durchaus übliche und sinnvolle Wechseln zwischen verschiedenen Berufsbildungszweigen innerhalb der BHS und zwischen BHS und BMS zusätzlich als „Dropout“ aus. Diese „Binnenwanderungen“ haben zum Teil auch ihre Ursachen in einer nicht immer optimalen Schülerberatung auf der Ebene der Zubringerschulen.

### Die Erfolgsquoten im mittleren und höheren Schulwesen nach Fachrichtungen und Geschlechtern im Schuljahr 2005/6 im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt dieser Schulen. (Mittelwert=90).<sup>17</sup>



## Die Schulerfolgsquoten in der Oberstufe:<sup>18</sup>

AHS-Oberstufe*	aufst. ber. (positiv)	aufst. ber. (mit N. G.)	nicht aufst. ber.	A. O. Schüler/in
<b>gesamt</b>	<b>87,3</b>	<b>2,8</b>	<b>9,1</b>	<b>0,8</b>
9. Schulstufe	83,5	3,3	12,4	0,8
10. Schulstufe	86,6	3,1	9,4	0,9
11. Schulstufe	86,2	4,2	8,5	1,1
12. Schulstufe	94,7	0,1	5,0	0,2

### Werte für die verschiedenen Formen der AHS

	aufst. ber. (positiv)	aufst. ber. (mit N. G.)	nicht aufst. ber.	A. O. Schüler/in
Langform AHS	89,0	2,3	7,9	0,8
ORG	83,0	3,8	12,4	0,8
Aufbaugymnas.	87,6	0,8	11,2	0,4

\*Inkl. modulare Oberstufe, ohne AHS für Berufstätige und ohne Übergangsstufen zum Oberstufenrealgymnasium

BHS**	aufst. ber. (positiv)	aufst. ber. (mit N. G.)	nicht aufst. ber.	A. O. Schüler/in
<b>gesamt</b>	<b>88,4</b>	<b>2,3</b>	<b>9,3</b>	<b>0,0</b>
9. Schulstufe	84,0	2,3	13,7	0,0
10. Schulstufe	85,0	2,6	12,4	0,0
11. Schulstufe	88,1	2,9	9,0	0,0
12. Schulstufe	89,9	3,6	6,5	0,0
13. Schulstufe	97,7	0,0	2,3	0,0

### Werte für die verschiedenen Formen der BHS

	aufst. ber. (positiv)	aufst. ber. (mit N. G.)	nicht aufst. ber.	A. O. Schüler/in
techn. gewerbl.	87,3	2,1	10,6	0,0
kaufmännisch	87,4	3,1	9,5	0,0
wirtsch. berufl.	91,4	1,6	6,9	0,1
land- u. forstw.	93,1	2,2	4,6	0,1

\*\*Ohne Sonderformen wie Schulen für Berufstätige, Kollegs etc.

#### 4. DIE LEHRERINNEN UND LEHRER DER BMHS. SIE SIND ALS PÄDAGOGISCHE EXPERTINNEN UND EXPERTEN VERLÄSSLICHE WEGBEGLEITER DER JUGEND UND WICHTIGE LEISTUNGSTRÄGER DER GESELLSCHAFT

##### **Das Image der Lehrerinnen und Lehrer**

Lehrerinnen und Lehrer finden in erster Linie ihre positive berufliche Bestätigung durch die Akzeptanz und die Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern. Lehrerinnen und Lehrer reagieren daher auch sehr sensibel auf die Einstellung der Gesellschaft und vor allem der Medien ihnen gegenüber. Kritik am Bildungswesen und damit natürlich auch an den Lehrerinnen und Lehrern wird von ihnen jedoch sehr oft als ungerecht empfunden, da pädagogische Ergebnisse objektiv nur sehr schwer messbar sind. Meist fußen sie auf bloßen Momentaufnahmen, beziehungsweise auf nur unvollständigen, aber international verwendeten sogenannten „**faktenbezogenen Untersuchungsmethoden**“<sup>19</sup>.

##### **Die gegenseitige Loyalität**

Daher hat jede, nicht zuletzt jedoch die jüngste allgemeine Medienhetze gegen die Lehrerschaft im Zuge des versuchten Diktates einer Arbeitszeiterhöhung, um politische Budgetversäumnisse zu reparieren, auf die Motivation der Lehrerinnen und Lehrer verheerende Auswirkungen. Verstärkt wird diese Demotivierung durch die Haltung der Ressortleitung, die an diesen medialen Negativkampagnen mit populistischen und problematischen „Meinungsbefragungen“ unter der Bevölkerung über „die Lehrerinnen und Lehrern“ sogar federführend war. Dies widerspricht den primitivsten Grundregeln von Menschenführung und gegenseitiger Loyalität, die gerade in so wichtigen Bereichen der Erziehung und der Bildung junger Menschen vorausgesetzt werden muss, und zerstört nachhaltig die für jedes erfolgreiche pädagogische Geschehen notwendige Basis gegenseitigen Vertrauens und Respekts.

Mit Recht erwartet man von Lehrpersonen, dass sie sich den ihnen anvertrauten jungen Menschen gegenüber partnerschaftlich verhalten und Vertrauen aufbauen. Ein Mindestmaß eines solchen Verhaltens ist daher auch von unserer Dienstgeberseite einzufordern. Leider wird dies eines kurzsichtigen und einfältigen politischen Handelns wegen verabsäumt. Sehr zum Schaden des österreichischen Bildungswesens, welches permanent als schlecht und unzureichend diffamiert wird, womit in Folge auch die engagierte Lehrerschaft Österreichs diskreditiert wird.

Daher ist zuallererst die **Loyalität des Dienstgebers** der Lehrerschaft gegenüber einzufordern, bevor man in der Öffentlichkeit hochtrabende Anforderungsprofile

entwickelt und ankündigt, um angeblich nur die „Allerbesten“ für diesen Beruf rekrutieren zu wollen.

##### **Die Rekrutierung von Lehrpersonen**

Die österreichischen Lehrgewerkschaften weisen seit langem darauf hin, dass es auf Grund der Alterspyramide im Lehrerbereich sehr bald zu einem gravierenden Mangel an Pädagoginnen und Pädagogen kommen wird. Außer Absichtserklärungen durch die Politik den Lehrerberuf attraktiv gestalten zu wollen, stehen effektive Maßnahmen aus. Sogar das Gegenteil ist der Fall. Nach der Diffamierungskampagne gegen die Lehrerschaft im ersten Halbjahr 2009 wird nun ein neues Dienst- und Besoldungsrecht in Aussicht gestellt, dessen „Attraktivität“ vor allem in einer Verlängerung der Arbeitszeit bestehen soll und das Möglichkeiten, Lehrerinnen und Lehrer möglichst leicht versetzen und kündigen zu können schaffen soll. Damit folgt man dem allgemeinen Trend, dass menschliche Arbeitskraft möglichst mobil und flexibel gestaltet werden muss, um höchstmögliche wirtschaftliche Rentabilität zu erzielen. Begleitet werden diese Ideen von einer realitätsfernen Vorstellung, dass man unter diesen Rahmenbedingungen sich seitens des Dienstgebers nur die „Besten“ für den Lehrerberuf Geigneten wird aussuchen können.

Auch die jüngsten Jubelmeldungen über den Ansturm von Studentinnen und Studenten auf die Pädagogischen Hochschulen können über den künftigen Mangel an Lehrerinnen und Lehrern vor allem im berufsbildenden Bereich nicht hinwegtäuschen. Die Pädagogischen Hochschulen selbst stellen dazu fest, dass ein großer Anteil dieser Studentinnen und Studenten als Hauptmotiv angeben, auf diesem Weg leichter einen Bachelor-Abschluss erreichen zu können, um dann anstelle den Lehrerberuf zu ergreifen leichter ein Masterstudium an einer Universität anzustreben. Ein weiterer Beweis dafür, dass die Pädagogischen Hochschulen derzeitiger Prägung kein besonders gelungener bildungspolitischer Wurf sind.

Der NBB 2009 stellt zur Rekrutierung von Lehrerinnen und Lehrern fest:

*„Die Ausstattung mit genügend qualifiziertem Personal (Lehrpersonen) konnte aufgrund mangelnder oder wenig präziser Daten nur ansatzweise untersucht werden. Da die Personalausgaben für die etwa 100 000 Vollzeitäquivalente zirka 80 % der Gesamtausgaben im Bildungsbudget ausmachen, sind diese die teuerste Ressource*

im Schulwesen (eine Lehrperson [ohne Nebenkosten] bedeutet im Durchschnitt ca. 60 000 EUR Kosten).

- Der Frauenanteil im Lehrpersonal liegt bei 65 % (bei den Schulleiterinnen jedoch nur bei 50 %). Die größten Geschlechterunterschiede bestehen im berufsbildenden Bereich, wo der Frauenanteil insgesamt deutlich unter dem Durchschnitt liegt (43 %), und wo auch der Anteil an den Direktor/inn/en deutlich geringer ist (ca. 20 %). Die Geschlechterungerechtigkeit in pädagogischen Führungspositionen ist aber ein weltweit festzustellendes Phänomen (und nicht nur im Bildungsbereich).
- Die Netto-Unterrichtszeit der Lehrer/innen ist im Primarbereich international leicht unter dem Durchschnitt, im unteren Sekundarbereich noch deutlich niedriger (nur 4 von 21 untersuchten Ländern liegen noch niedriger). In den obersten Ländern gibt es gegenüber Österreich um ein Drittel höhere Unterrichtszeiten – in den USA und Neuseeland sogar noch höhere. Es gibt hier auch einen deutlich positiven Zusammenhang zur Zahl der Schüler/innen pro Lehrperson: bei steigenden Unterrichtszeiten werden auch mehr Schüler/innen unterrichtet.“

Diese Unterschiede sollten jedoch die politisch Verantwortlichen nicht weiter dazu verführen **Unterrichtszeit** mit **Lehrerarbeitszeit** und **Lehrverpflichtung** der Lehrerinnen und Lehrer miteinander zu verwechseln und zu vermischen und Österreichs Pädagoginnen und Pädagogen im internationalen Vergleich als „**Minderleister**“ hinzustellen.

Im Schuljahr 2007/08 waren in Österreich mehr als 120.000 Lehrer/innen tätig, davon ca. 60% im Pflichtschulbereich (ohne AHS-Unterstufe) und ca. 40% im weiterführenden Schulwesen.

Im NBB werden im Band 2 in einem beachtenswerten Beitrag von JOHANNES MAYR und GEORG HANS NEUWEG<sup>20</sup> sehr umfassend die Grundvoraussetzungen zum Rekrutieren von Lehrerinnen und Lehrern dargestellt und damit der Politik entsprechende Parameter geliefert, die aber auch beherzigt werden sollten: „Eine Optimierung dieser Personalressourcen setzt demnach voraus,

- dass sich hinreichend viele und geeignete Personen durch eine Lehramtsausbildung und den Lehrer/innen/beruf angezogen fühlen (Attrahierung),
- dass die bestgeeigneten Personen in die Ausbildung aufgenommen werden und wenig geeignete Personen möglichst frühzeitig andere Ausbildungswege einschlagen (Eingangsselektion),

- dass angehende Lehrer/innen in der Grundausbildung an das für den Eintritt in die Induktionsphase erforderliche fachwissenschaftliche, fachdidaktische und pädagogische Kompetenzniveau herangeführt werden (erste Phase),
- dass zwischen den Abschluss der ersten Phase und die volle berufliche Tätigkeit ein als Arbeits- und Lernphase konzipierter Abschnitt der beruflichen Induktion geschaltet wird (zweite Phase) und
- dass der Prozess des Lernens von Lehrer/inne/n im Sinne eines lebenslangen Lernens in allen Kompetenzbereichen auf Dauer gestellt wird (dritte Phase).
- Verbesserung des Berufsimages durch Profilierung und Propagierung des Lehrer/innen/berufs als vielfältige und bei persönlicher Passung befriedigende, aber auch anspruchsvolle berufliche Option
- Propagierung realitätsangemessener Berufsbilder in Verbindung mit Hinweisen darauf, dass die eigenen Schulerfahrungen nur mehr bedingt als Orientierungshilfe für die Berufswahl dienen können (z. B. Herausforderungen durch zunehmende Heterogenität der Schüler/innen oder durch neue Aufgaben in der Schulentwicklung)
- Unterstützung des Bildes einer Profession, die auf allen Ebenen des Schulsystems intrinsisch motivierte und besonders leistungsfähige Menschen braucht, durch Maßnahmen der Eingangsselektion, durch anspruchsvolle Studien und durch ein einheitliches Entlohnungsschema für alle Gruppen von Lehrer/inne/n
- Schaffung von Karrieremöglichkeiten im Beruf, insbesondere durch Einführung eines mittleren Managements und verbesserte Optionen für die Übernahme anderer qualifizierter Funktionen (z. B. Betreuungslehrer/in in der Lehrer/innen/ausbildung oder im Rahmen der Induktion von Junglehrer/inne/n, Lehrer/innen/fortbildner/in, Schulqualitätsmanager/in)
- Vergabe von Funktionen und Positionen nach Leistungskriterien und entsprechender Sichtung und Förderung geeigneter Kandidat/inn/en
- Erhöhung der Attraktivität eines Einstieges in das Lehramt für Personen mit Erfahrung in anderen Berufen (z. B. durch Anrechnung von Vordienstzeiten außerhalb des Lehramts bei der Gehaltseinstufung, insbes. in Bereichen mit Versorgungsengpässen auch: Schaffung von Gelegenheiten zum Erwerb fehlender didaktischer, pädagogischer und fachlicher Kompetenzen parallel zur bereits begonnenen entlohnten Lehrtätigkeit)
- Erleichterung des partiellen Ausstiegs aus der Lehrtätigkeit, um parallel zu dieser oder phasenweise in

*Vollzeit in anderen Berufsfeldern tätig sein zu können, die individuelle Laufbahn auf diese Weise anzureichern und an den Schulen Wissen aus anderen Lebensbereichen präsent zu machen.*

- ➔ *Vor allem die wichtige Phase der Einführung der Junglehrerinnen und Junglehrer wird in diesem Kapitel ausführlich behandelt und auch konkrete Empfehlungen gegeben.*

Die Wissenschaft hat damit konkrete Vorschläge unterbreitet, die von der Lehrervertretung in wesentlichen Teilen auch unterstützt werden. Die Politik sollte sie jedoch konsequent umsetzen, anstatt dauernd Ankündigungen über die Medien zu machen, ohne mit den wirklich betroffenen Lehrerinnen und Lehrern sowie deren legitimierten Vertretungen ernsthafte Gespräche zu führen. Zurufe von selbsternannten „Bildungsexperten“ und „Ombudsleuten“, die bestenfalls in der Lage sind, ihre einstigen Erfahrungen als Schüler einzubringen, meist sind es nicht gerade erfolgreiche Expolitiker, die sich zum Beispiel im Rahmen des „Management-Club“ öffentlich äußern, sind nicht nur entbehrlich, sondern sie vergiften die verbliebenen Reste eines sozialpartnerschaftlichen Dialogs zwischen den Vertretern des Dienstnehmers und der Lehrerschaft.

### **Die gesellschaftliche Positionierung der Lehrerinnen und Lehrer**

Um eine allseits geforderte Bildungsgerechtigkeit auch verwirklichen zu können, sind die Lehrenden von ausschlaggebender Bedeutung. Sie sind weit mehr als „Dienstleister“ herkömmlicher Art. Ihre Motivation und ihre Stellung innerhalb der demokratischen Gesellschaft sowie ihr Vorbild prägen ganz entscheidend die ihnen anvertrauten jungen Menschen. LUDWIG ECKINGER<sup>21</sup> stellt dies für die Profession der Pädagoginnen und Pädagogen aus deutscher Sicht sehr eindrucksvoll fest:

„Mit Selbstbewusstsein sollten Lehrerinnen und Lehrer ihren Dienst tun. Sie dienen, aber im aufrechten Gang. Sie müssen ihre Individualität ausprägen und im antiken Sinn „zoon politicon“ sein. Dazu brauchen sie die entsprechenden finanziellen Ressourcen. Das Erziehungsziel des solidarischen Individuums wird sich nur dann verwirklichen lassen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Der Beitrag der Lehrerinnen und Lehrer für eine soziale Melodie in diesem Land unterstützt gleichzeitig das Wachsen der Demokratie. Indem Pädagogen die Jugend fordern und fördern und konsequent Einhalt gebieten, wenn falschen Slogans nachgerannt wird, übernehmen sie eine unverzichtbare gesellschaftliche Aufgabe. Deshalb sollten die finanziellen Rahmenbedingungen angemessen sein.“

Allerdings hat Bildung neben der Vermittlung von messbarem Wissen und Können vor allem auch die Aufgabe, junge Menschen zur Übernahme von Verantwortung zu erziehen. Dies kann aber nur gelingen, wenn die Gesellschaft und vor allem die Medien Bildungseinrichtungen nicht als beliebig verfügbaren Bestandteil einer Unterhaltungskultur betrachten, die in einer medialen Spaß- und Eventgesellschaft eingebettet ist.

### **Ein neues Dienst- und Besoldungsrecht**

Ein neues Besoldungsrecht mit einem abgeflachten Gehaltskurvenverlauf, die die Lebensverdienstsumme wahrt und höhere Anfangsgehälter bietet, wurde von der Lehrerstandesvertretung schon vor vielen Jahren gefordert und die Berechnungen für eine Gesetzesinitiative durchgeführt. Die politischen Entscheidungsträger haben dies jedoch nicht umsetzen können, da es logischerweise in der Einführungsphase das Budget etwas mehr belastet hätte, dafür aber in späteren Jahren Einsparungen die Konsequenz gewesen wären. Das Denken der politisch Verantwortlichen reicht leider nach wie vor bestenfalls bis zum nächsten Wahltermin, keinesfalls jedoch darüber hinaus. Trotz aller Beteuerungen der politischen Entscheidungsträger, den Lehrerberuf auch über eine solche neue Gehaltskurve attraktiver zu machen, waren sie in Wirklichkeit nur daran interessiert, das derzeitige Dienstrecht der Lehrerinnen und Lehrer zu verschlechtern. Verminderte Absicherung des Arbeitsplatzes, weniger arbeitsrechtlicher Schutz unter dem Vorwand der „Flexibilität“ und der „Mobilität“ und das Umsetzen der Verschlechterung des Pensionsrechtes hatten stets Vorrang. Nunmehr wird eine vernünftige Veränderung der Gehaltskurve mit einer Erhöhung der Lehrverpflichtung und damit der Arbeitszeit verknüpft und so verlangt, dass die Lehrerinnen und Lehrer notwendige Reformschritte selbst finanzieren sollen.

Diese Vorgangsweise, bei der Dienstrecht und Besoldung, Lehrerarbeitszeit und Lehrverpflichtung bewusst in der Öffentlichkeit vermengt werden, ist einer sozialpartnerschaftlichen Lösung abträglich und verfolgt scheinbar gezielt eine Politik der Konfrontation.

Um eine Lösung dieses Problems, entsprechend den Forderungen der Lehrerschaft wird die Dienstnehmerseite längerfristig nicht vorbeikommen. Allerdings wird von der Lehrerschaft keinesfalls ein Diktat des Dienstgebers akzeptiert, selbst wenn er wie so oft die öffentliche Meinung mobilisiert, sondern nur ein einvernehmlich erzieltes Ergebnis.

## **Gewerkschaftliche Grundrechte der Lehrerschaft**

Im Zuge der Auseinandersetzung um die Erhöhung der Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer um 20% ohne Lohnausgleich zum Stopfen von Budgetlöchern, wurde tatsächlich von Medien und bestimmten politischen Richtungen ernsthaft die Frage gestellt, ob das Versammlungs-, Demonstrations- und Streikrecht auch für Pädagoginnen und Pädagogen gelte.

Wenn diese Ansicht demokratiepolitisch nicht so unglaublich wäre, könnte man milde lächelnd auf die rührend einfältige Frage des österreichischen Monarchen erinnern, als man ihm die Meldung im Zuge der Revolution von 1848 überbrachte, dass die Bevölkerung demonstriert, „Ja, dürfen's denn das?“

Gewerkschaftliche Aktionen, und zu diesen zählt unter vielen anderen auch der Streik, ist weder eine Frage von Bewilligungen oder Gesetzen. Denn auch die jüngste Geschichte Europas beweist, dass auf der Basis der Naturrechtslehre die Befreiung von der Diktatur des „Realen Sozialismus“ keine Frage von Rechtsnormen sondern das Ergebnis der Entschlossenheit und des Mutes von Massenbewegungen war, wobei Gewerkschaften eine wesentliche Rolle gespielt haben.

Obwohl grundsätzlich keine gesetzlichen Normen für gewerkschaftliche Aktionen notwendig sind, wurde im Punkt 3 der Stellungnahme der Bundeslehrer an den Österreich-Konvent zur Schaffung einer neuen und modernen Verfassung für Österreich auch auf diese Grundrechte besonders hingewiesen:

*„Das Recht auf gewerkschaftliche Aktionen:  
Abschließend sei festgestellt, dass mit einer Verankerung des Versammlungs-, Demonstrations- und Streikrechtes in der Verfassung, dies auch für die Beschäftigten im Bereiche der Bundesschulen sichergestellt sein muss.“<sup>22</sup>*

## **Eine „Europäische Personalvertretung“**

Bedingt durch die Freizügigkeit des Berufszuganges innerhalb der Europäischen Union sollten in sinnvoller Ergänzung, der auf Freiwilligkeit beruhenden gewerkschaftlichen Organisationsstrukturen, zum Beispiel nach dem Vorbild der österreichischen Personalvertretungen oder der Personalräte in Deutschland gesetzliche Vertretungskörper der Lehrerinnen und Lehrer in allen Ländern der EU eingerichtet werden. Diesen sollten aber auch auf der europäischen Ebene gesetzlich verankerte Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte bei der Entstehung und der Erarbeitung von Richtlinien und Rechtsbestimmungen der EU, die grundsätzliche bildungspolitische Materien betreffen, eingeräumt werden.

Dieses Anliegen hat sich in der Kollegenschaft bereits manifest, nicht zuletzt wegen des zunehmenden indirekten Einfluss der EU auch auf das nationale Bildungswesen. Man denke nur an Konstrukte wie EQR, ECVET, ECTS und die europäischen Bildungsstandards sowie die Förderprogramme wie ESF, die sehr wohl auch die Interessen der Lehrerinnen und Lehrer betreffen.

## 5. DEN ERFOLGREICHEN WEG DER BMHS WEITER GEHEN

### Die BMHS ist eine bildungspolitische „Erfolgsstory“

Die eindrucksvollste Bestätigung, die ein Bildungsangebot erhalten kann, ist die konkrete Wahl dieses Weges durch die Schülerinnen und Schüler. Es ist evident, dass damit die Güte der BMHS sehr eindrucksvoll von den wirklich Betroffenen, den Schülerinnen und Schülern bestätigt wird. Sie sind es, die die BMHS zum größten und wichtigsten Oberstufenschulwesen Österreichs gemacht haben und nicht die Schulpolitik oder irgendwelche Medienkampagnen.

Im Kapitel 3 wurden die Schülerströme sehr ausführlich dargestellt. Wenden wir uns nun im Detail den Gründen für diese Schülerströme zu.

Diese Schülerströme zeigen sehr deutlich, dass die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen Österreichs

(BMHS) das wichtigste Fundament des österreichischen Oberstufenschulwesens sind, obwohl dies in der Öffentlichkeit bei Bildungsdiskussionen kaum so wahrgenommen wird.

### Die Doppelfunktion der BHS

Nahezu 2/3 der österreichischen Maturantinnen und Maturanten kommen bereits aus der BHS und erwerben damit nicht nur die Voraussetzungen für einen direkten Berufseinstieg, sondern auch für ein Studium an Universitäten. Die BMHS trägt gemeinsam mit dem dualen Lehrlingsausbildungssystem entscheidend dazu bei, dass Österreich im internationalen Vergleich eine erfreulich niedrige Zahl an jugendlichen Arbeitslosen hat und die Zahl jener, die die Sekundarstufe II abschließen, weit über der EU-Marke liegt.

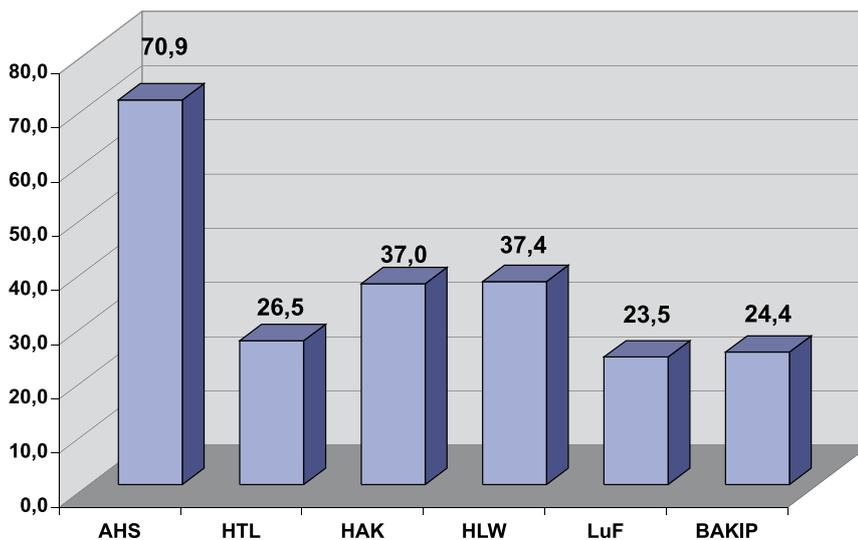


Abb.: Die Übertrittsquoten des Maturajahrganges 2005 in öffentliche Universitäten

Mehr als zwei Drittel der Absolventinnen und Absolventen einer BHS wählen den sofortigen Berufseinstieg und leisten so mit ihren Bildungserträgen einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag zur Qualität des Wirtschaftsstandortes Österreich. Im Gegensatz dazu beginnen mehr als zwei Drittel der AHS-Maturanten ein Studium, da ihnen der direkte Berufseinstieg mangels beruflicher Qualifikationen nur schwer möglich ist.

Das berufsbildende mittlere und höhere Schulwesen und seine Akteure waren und sind an einer engen Zusammenarbeit mit der österreichischen Wirtschaft und ihrer Standesvertretung interessiert. Seit Jahrzehnten war es die Usance, dass sich die Interessenvertretungen der Wirtschaft und die BMHS-Lehrerstandesvertretung bei der Entwicklung neuer Lehrpläne und Prüfungsordnungen be-

raten und koordiniert haben. Das gemeinsame Bestreben nach bestmöglicher Qualität der Berufsbildung in Österreich konnte daher in der Vergangenheit weitgehend gemeinsam in die Wirklichkeit umgesetzt werden.

### Die BMHS ist auch ein besonderer Partner der Wirtschaft

Die Standesvertretung der BMHS-Lehrerinnen und Lehrer signalisiert und bekennt dies seit ihrer Gründung nicht zuletzt mit dem Titel ihrer Zeitschrift. „Weg in die Wirtschaft“, einem Zeitungstitel, der für eine Lehrgewerkschaft nicht gerade alltäglich ist.

Die Lehrerinnen und Lehrer haben daher auch stets technische, wirtschaftliche und wissenschaftliche Innovationen nicht nur mitgetragen, sondern auch viele initiiert und verwirklicht und Partnerschaften mit der Wirtschaft praktiziert. Dieses Miteinander hat auch entscheidend zum Erfolg des berufsbildenden mittleren und höheren Schulwesens in Österreich beigetragen.

Umso befremdender ist jedoch die Haltung und sind die Aussagen von Wirtschaftsvertretern im Zuge der jüngsten verallgemeinernden und undifferenzierten Diskussion über Österreichs Bildungswesen, die über die Medien geführt wurde. Selbstverständlich muss sich auch das Erfolgsmodell BMHS stets weiterentwickeln und verbessern. Dass jedoch dieses erfolgreiche Schulwesen mit seinen tüchtigen Schülerinnen und Schülern, Absolventinnen und Absolventen sowie seinen engagierten Pädagoginnen und Pädagogen im Zuge dieser, zum Teil verhetzenden und unsachlichen Diskussion, als Teil eines unfähigen, ineffizienten, nur Geld verschlingendes und nicht einmal Mittelmaß produzierendes Schulwesens, als vom Grunde auf reformbedürftig und auf dem Niveau ei-

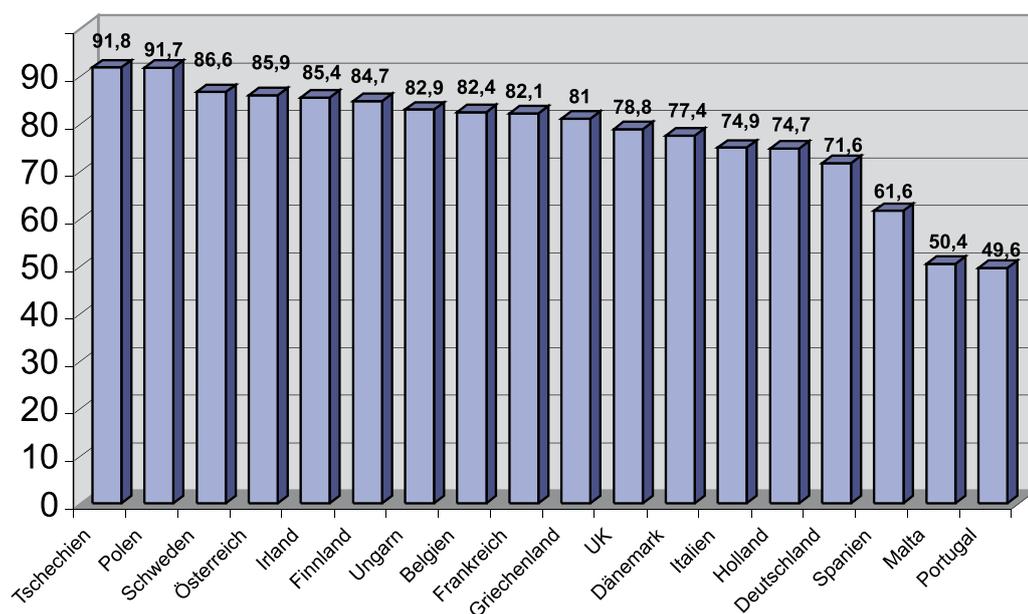
nes Entwicklungslandes befindlich, apostrophiert wurde, ist auf das Schärfste zurückzuweisen.

In dieser Situation hätte sich Österreichs berufsbildendes Schulwesen zumindest von der Seite der Wirtschaft eine differenziertere Haltung erwartet und verdient. Im Gegensatz dazu haben die Pädagoginnen und Pädagogen der BMHS sich nie gegenüber der österreichischen „**Öko-Sozialen Marktwirtschaft**“ ablehnend oder gar feindselig verhalten.

Es ist auch unverständlich, dass von offizieller Seite Österreichs die Kritik der Europäischen Union in der ersten nationalen Evaluation des „Lissabon-Prozesses“ unwidersprochen blieb, dass angeblich das österreichische Schulsystem nur unzureichend das Prinzip „**Entrepreneurship**“ vermittele. Dem ist entschieden zu widersprechen, wenn man bedenkt, dass sowohl an den BMHS und an den BS dieses Prinzip gemeinsam mit dem Grundsatz der „**Employability**“ ein wichtiges Anliegen ist und Österreich für viele nicht kritisierte Länder ein Vorbild sein kann. Dieses unreflektierte Akzeptieren aller Äußerungen aus Brüssel, auch von unrichtigen, trägt mit dazu bei, dass in Österreich die EU in der Bevölkerung nicht jene Akzeptanz findet, die sich die Politik wünscht.

### Die BMHS trägt zum Wirtschaftsstandort positiv bei

Die BMHS trägt gemeinsam mit dem dualen Lehrlingsausbildungssystem entscheidend dazu bei, dass Österreich nach wie vor ein attraktiver Standort für die Wirtschaft ist und im internationalen Vergleich eine erfreulich niedrige Zahl an jugendlichen Arbeitslosen hat und die Zahl jener, die die Sekundarstufe II abschließen, weit über der EU-Marke liegt.



**Abb:** Anteil der Bevölkerung mit einem Abschluss der Sekundarstufe II

### **Faire Einstufung der BMHS wird gefordert**

Es gilt daher gemeinsam eine entsprechend hohe Einstufung aller Abschlüsse der BMHS im Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) und damit im Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) sowie im ECVET sicherzustellen und die damit verbundene Anerkennung der hochwertigen österreichischen Berufsbildung auf nationaler und internationaler Ebene.

Die nicht verstummenden politischen Profilierungsrufe nach organisatorischen Bildungsreformen und internationaler Anpassungen in Österreich, um ein derzeit angeblich völlig unzureichendes Bildungssystem zu reformieren und abzulösen, sollten vielmehr durch einen sozial-partnerschaftlichen Dialog ersetzt werden, um eine faire und sinnvolle Dotierung der bewährten Systeme sicherzustellen. Selbstverständlich steht die Standsvertretung der BMHS-Lehrerinnen und Lehrer zu dem Grundsatz, dass mit dem Einsatz öffentlicher Mittel sorgsam, sparsam und dabei transparent und kontrolliert umgegangen werden muss. Es handelt sich mit Verlaub auch um unsere Steuergelder. Eine Transparenz, die in der derzeitigen Zuständigkeitsvielfalt leider nicht gegeben ist. Dann könnte nämlich auch sichergestellt werden, dass der Hauptanteil des Bildungsbudgets tatsächlich in die Pädagogik geleitet wird. Damit können dann durch bessere innere Rahmenbedingungen sinnvolle innovative Maßnahmen des Förderns und des Forderns verwirklicht werden. Es sollte daher auch in das allgemeine Bewusstsein eingehen, dass Investitionen in die Bildungssysteme gesellschaftspolitisch auch durchaus „lukrativ“ sind, wohl nicht bis zum nächsten Wahltermin, sicher jedoch für die Zukunft. Gerade dies wäre ein wichtiger Schritt, um auch den Bildungseinrichtungen Chancengerechtigkeit angedeihen zu lassen.

Innerhalb der Europäischen Union nimmt derzeit Bildung auf Grund der Beschlüsse von Lissabon eine vorrangige Stellung ein. Damit wird ein möglichst breiter Zugang zu Bildung auch mittels der Angebote des Lebensbegleitenden Lernens als Qualifikationsoffensive unterstützt. Auch wenn in dieser Empfehlung die Bildung in erster Linie auf eine Belebung der Wirtschaft und die künftigen Erfordernisse des Arbeitsmarktes hinzielt, so werden zumindest die Förderung aktiven Bürgersinnes, sozialen Zusammenhaltes und gerechter Verhältnisse erwähnt. Trotz dieser zusätzlichen Bemerkungen steht also Bildung für die Europäische Union im Sinne von einseitiger Wissensvermittlung vorrangig im Dienste der Ökonomie.

### **Der wechselseitige Einfluss von Arbeitsmarkt und Bildungssystem**

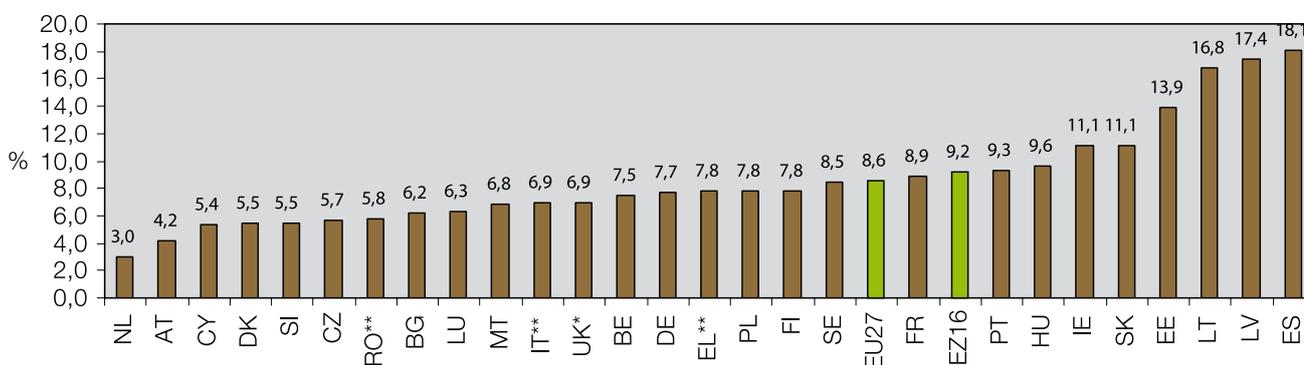
Auch im Hinblick auf die Bemühungen der Europäischen Union auf dem Sektor des Arbeitsmarktes und der Beschäftigungspolitik stellen die zwei wertvollen Optionen, welche die Absolventinnen und Absolventen der BHS haben, nämlich Berufseinstieg oder Studium, einen sinnvollen Beitrag dar. Durch die Verzweigung der Jahrgangsströme der jungen Menschen, die auf den Arbeitsmarkt drängen, bedingt durch das differenzierte österreichische Schulwesen in der Sekundarstufe II, mit den Möglichkeiten eines Berufseinstiegs oder eines weiterführenden Studiums auf der einen Seite und durch das „duale Bildungssystem“ mit Lehre und Berufsschule auf der anderen Seite weist Österreich seit langem eine im europäischen Vergleich äußerst günstige Kennzahl bei der Jugendarbeitslosigkeit auf.

Allerdings wirkt sich auch in Österreich die jüngste Wirtschaftskrise in der Folge einer verantwortungslosen Finanzmarktpolitik negativ aus. Dies ließ auch jüngst die Jugendarbeitslosigkeit ansteigen, allerdings in keinem so großen Ausmaß wie in vielen anderen Ländern Europas.

Die jüngste krisenhafte Entwicklung der internationalen Wirtschaft verstärkt daher das gesellschaftliche Konfliktpotenzial in jenen Ländern mit einem hohen Anteil arbeitsloser Jugendlicher, wie die Beispiele Griechenland oder Frankreich immer wieder zeigen. Man ist aber auch in Österreich gut beraten, diesem Problem ebenfalls die Aufmerksamkeit der politisch Verantwortlichen zu schenken und in die Verhinderung einer Zunahme von Jugendarbeitslosigkeit auch in Österreich zu investieren.

Maßnahmen der Politik dürfen allerdings nicht allein das Ziel haben, vermehrt Lehrplätze zur Verfügung zu stellen, sondern sie sollte auch dafür sorgen, dass die BMHS nicht nach wie vor aufnahmewillige Jugendliche abweisen muss, da die Räumlichkeiten, die Ausstattungen und vor allem die Stundenkontingente für die Schülerinnen und Schüler nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Gerade Investitionen in Schuleinrichtungen haben einen langzeitigen Effekt. Denn auch bei der Gesamtarbeitslosenrate zeigt sich für Absolventinnen und Absolventen von BHS und BMS ein im Vergleich sehr günstiges Bild.

## Arbeitslosenquoten im April 2009, saisonbereinigt



\* Februar 2009 \*\* Quartal 4 2008 **Abb:** eurostat – pressemitteilung – euroindikatoren / 61/2009 – 30. April 2009

Die Werte bei der Jugendarbeitslosigkeit sind für Österreich seit Jahrzehnten trotz aller Konjunkturschwankungen im europäischen Vergleich stets günstig geblieben. So wurde bereits 1996 in der Veröffentlichung „einblick“ des Deutschen Gewerkschaftsbundes - DGB zur Arbeitslosenquote von Männern und Frauen unter 25 Jahren festgestellt, dass Österreich der „EU-Primus“ mit 6% ist und Spanien mit 41,9% und Finnland mit 38,1% die Schlusslichter bilden.

Auch 2006 weist das BIBB 3 in Deutschland als Durchschnitt der 25 EU-Länder 18,5% aus, während Österreich bei 10,3% rangiert und nur die Niederlande, Dänemark und damals Irland bessere Werte aufwiesen. Auch damals lag Finnland mit 20,1% deutlich – nämlich fast doppelt – über dem Vergleichswert Österreichs.

Die Ursachen für diese unterschiedlichen Werte zwischen Finnland und Österreich sind sicherlich vielfältiger Natur und sowohl von der Wirtschaftsstruktur und der geographischen Lage beeinflusst. Tatsache ist allerdings auch, dass Österreich im Gegensatz zu Finnland seit Jahrzehnten ein gut ausgebautes und differenziertes Schulwesen in der Sekundarstufe II aufweist, während sich in Finnland das berufsbildende Schulwesen in den letzten Jahren im verstärkten Ausbau befindet.

Damit soll jedoch keinerlei Bewertung der Qualität des Schulsystems in Finnland vorgenommen werden. Denn vergleichende Gegenüberstellungen, wie Finnland versus Österreich, sind hinsichtlich ihrer gefestigten Aussagekraft wegen statistisch schwer erfassbarer und gewichtbarer Rahmen- und Nebenbedingungen durchaus problematisch. Ebenso sind sehr viele zahlenmäßige Auswertungen, die schließlich in internationale Rankings münden, wie PISA oder TIMSS, hinsichtlich ihrer Aussagekraft zu relativieren, vor allem, wenn sie zur Grundlage bildungspolitischer Entscheidungen gemacht werden.

Wenn man aber Finnland als durchaus auch nachzuahmendes Beispiel nimmt, dann vor allem, was dort die unaufgeregte Umsetzung erforderlicher bildungspolitischer Maßnahmen betrifft, die ohne das bei uns leider übliche Reformgeschrei der Politik vorgenommen werden.<sup>23</sup>

Im NBB 2009 wird dazu festgestellt:

*„Bei einigen Output- und Outcome-Indikatoren liegt das österreichische Bildungswesen vergleichsweise gut (Abschlüsse in der jungen Bevölkerung, wenig frühe Schulabbrecher/innen). Im Hinblick auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit ergibt sich ein komplexes Bild, hervorstechend ist aber die ungünstige Lage jener Personen, die nur über eine Pflichtschulbildung verfügen bei Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Einkommen (für Frauen gestaltet sich dies noch ungünstiger als für Männer). Eine neue Studie hat Bildungserträge geschätzt, die die Unterschiede zwischen den Bildungsstufen Lehre, BMS, BHS und Hochschule durch steigende Renditen zum Ausdruck bringen, und insbesondere auch einen deutlichen Unterschied der Renditen zwischen Hochschulen und BHS auch innerhalb der Fachbereiche (z. B. Technik, Wirtschaft) zeigen.“*

### Die BMHS sollte Vorbild sein

Das österreichische Bildungswesen ist allerdings stark genug, um auch im internationalen Konzert eine führende Rolle zu spielen, es fehlt aber vor allem der Politik an gesundem Selbstbewusstsein unsere Qualitäten auch international zu bekennen. Das berufsbildende Schulwesen Österreichs beweist dies in Kooperation mit der österreichischen Wirtschaft mit dem Erreichen von hervorragend-en Ergebnissen bei internationalen Wettbewerben, an denen unserer Schülerinnen und Schüler sowie unserer Absolventinnen und Absolventen seit Jahren teilnehmen.

Bei aller partnerschaftlichen Gemeinsamkeit mit den österreichischen Wirtschaftsverbänden, hätte diese dort eine Grenze, wo Bildung und damit auch die Berufsbildung einer rigorosen und ausschließlichen Verzweckung unterliegen soll.

So wünscht sich zum Beispiel der Hessische Unternehmerverband eine Schule der Zukunft, die „eine Dienstleistungsorganisation im Bereich Bildung und keine soziale Einrichtung“<sup>24</sup> sein soll.

Einen solchen Weg können und dürften wir in Österreich nicht mitgehen, da gerade die BMHS stolz darauf ist, junge Menschen nicht bloß auszubilden, sondern auch zu erziehen und zu bilden; vor allem dort, wo die bisherige Unterstützung der Familien und der Gesellschaft im Schwinden ist, kommt der Berufsbildung auch eine soziale und Versäumnisse der Gesellschaft reparierende Funktion zu.

### Die Akademikerquote

Österreich hat sich innerhalb der Europäischen Union zu einer vereinheitlichten Organisationsstruktur auf dem Gebiet des tertiären Bildungssektors verpflichtet. Österreichs Universitäten müssen daher der EU-Vorgabe folgend die Organisationsform des sogenannten **Bologna-Prozesses** umsetzen. Mit dieser Reform hat Europa im Großen und Ganzen das Strukturmodell der englisch-amerikanischen Universitäten übernommen. Dieses dreigliedrige Organi-

sationsmodell mit den Abschlüssen als **Bachelor, Master** und **PhD** war jedoch für viele europäische Länder nicht nur neu, sondern auch fremd und in den praktischen Auswirkungen vielfach unterschätzt.

Diese Dreigliedrigkeit der Abschlüsse verzerrt auch die internationalen Vergleichsstatistiken sehr stark. Trotzdem wird damit in der Politik argumentiert und werden Vorwürfe gemacht und die „Rückständigkeit“ Österreichs auf dem Bildungssektor beklagt, weil die Akademikerquote im internationalen Vergleich sehr niedrig sei. Der OECD<sup>25</sup> Durchschnitt lag 2005 für Studien in der Dauer von 5 bis 6 Jahren bei 11,7%, jene unter 5 Jahren bei 24,3%, zusammen also 36 %.

Die österreichischen Vergleichszahlen liegen bei 15 % für 5 bis 6 jährige und bei etwa 6 % für Kurzstudien sowie einer Gesamtquote von etwa 21 %. England weist bei den Kurzstudien etwa 38 % und bei den längeren nicht einmal 2% aus, liegt jedoch mit einer Gesamtquote von 40 % deutlich vor Österreich; ähnliche Werte gibt es in Schweden. Die extremsten Beispiele sind Australien und Neuseeland, die eine Gesamtquote akademischer Abschlüsse von etwa 60 % ausweisen, wovon allerdings fast 58 % Kurzstudien ausmachen. Die Gesamtquote für die Schweiz lag bei etwa 28 %, wovon 16 % auf Kurzstudien entfallen, in Deutschland liegt die Gesamtquote bei 20 % mit etwa 12 % Anteil der Kurzstudien.

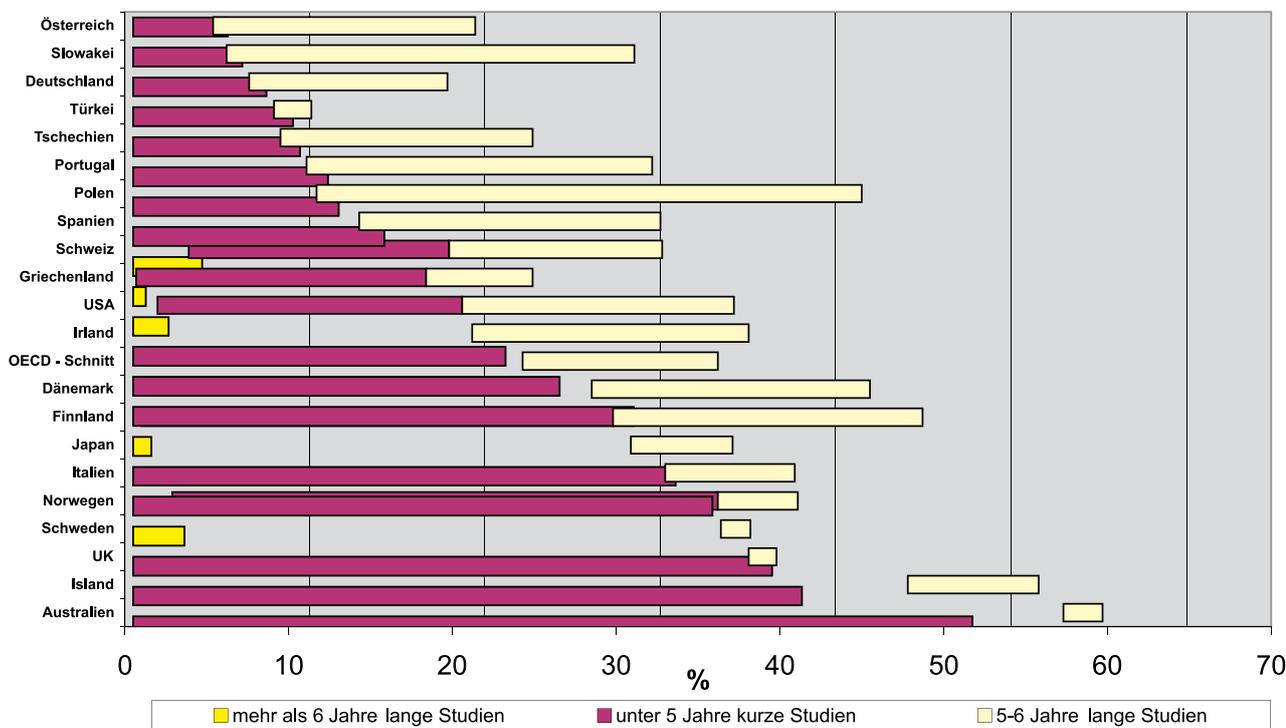


Abb.: Hochschulabschlüsse im Ländervergleich differenziert nach Dauer der Studiengänge, 2005 in Prozenten

Dies zeigt sehr deutlich, wie problematisch internationale Vergleiche sein können, wenn man bloße Zahlen heranzieht und unterschiedliche Strukturen und Traditionen negiert. Ebenso werden viele akademische Abschlüsse in europäischen Ländern, besonders in Österreich, durch Bildungseinrichtungen des Sekundarbereiches II sowie mit postsekundären Lehrgängen mit gleicher Qualität abgedeckt, die in jenen Ländern mit den höchsten Akademikerquoten als Kurzstudien geführt werden. Es ist allerdings verwunderlich, dass Österreichs Verantwortungsträger auch bei der neuerlichen und jüngsten Festlegung einer Benchmark<sup>26</sup> der EU von 40% Akademikeranteil der 30- bis 34-Jährigen diese Vorgangsweise akzeptiert haben und auf die eigenständigen erfolgreichen Strukturen nicht deutlich hingewiesen haben. Das heißt somit, dass Österreich auch bis 2020 diese Vorgabe nicht erreichen kann, da die Kurzstudien an den neuen Pädagogischen Hochschulen erst angelaufen sind und jene Bildungsanteile, die an der Nahtstelle<sup>27</sup> zwischen der Sekundarstufe und der Tertiärstufe angesiedelt sind, nach wie vor auf die Quote der Hochschulabsolventen seitens der EU statistisch nicht angerechnet werden. Somit ist das schlechte Abschneiden Österreichs im Ranking der Akademikerquote selbst verursacht und vorprogrammiert. Es ist bezeichnend, dass von der Seite der österreichischen Bildungspolitik keinerlei Versuche zur Richtigstellung gemacht wurden diese Benchmark zu relativieren und den österreichischen Standpunkt einzubringen. In anderen Politik-sparten hätte man sicherlich keine solche Passivität in Brüssel zur Schau gestellt. Man hat somit widerstandslos die Rolle eines **„Anpassers“** akzeptiert.

Ein weiteres Problem ergibt sich in jenen Ländern, in denen der akademische Grad Bachelor (BA) bisher unbekannt war. Es gibt derzeit keine Erfahrungen, wie zum Beispiel im Wirtschaftsleben solche Abschlüsse angenommen und vor allem bewertet werden. Die europäischen Lehrervertretungen, vor allem jene der Schweiz, Österreichs und Deutschlands, sind übereingekommen, für alle pädagogischen Berufe akademische Ausbildungen auf Masterniveau zu fordern und nicht einen bloßen Abschluss als Bachelor, der derzeit an Österreichs Pädagogischen Hochschulen angeboten wird. In dieser Situation können daher aus den vorliegenden Statistiken sowie den unterschiedlichen Strukturen kaum ernsthafte Messdaten für Aussagen über eine Steigerung der Qualitäten abgeleitet werden.

Der Philosoph Liessmann hat dies sehr pointiert so ausgedrückt:

*„Der Bachelor ist der Studienabschluss für Studienabbrecher!“<sup>28</sup>*

<sup>26</sup>) Strategischer Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“). Angenommen beim Rat Bildung am 12. 5. 2009. <sup>27</sup>) Es sind dies Hochschullehrgänge, Kollegs, Ausbildungsgänge im medizinisch-technischen Sektor und im Pflegebereich sowie das breite Angebot der berufsbildenden höheren Schulen (BHS), die derzeit in der ISCED-Einstufung dem postsekundären Bereich zugerechnet werden. <sup>28</sup>) LIESSMANN KONRAD PAUL, „Theorie der Unbildung“, Wien 2006.

## 6. DIE BERUFSBILDENDEN MITTLEREN UND HÖHEREN SCHULEN ALS INNOVATIONSORIENTIERTE, AUTONOME UND SICH SELBST ORGANISIERENDE BILDUNGS(BIOTOPE)ZENTREN

### Berufsbildung ist keine Dienstleistung wie jede andere

Im Zuge der permanenten Diskussion über Bildungsgechtigkeit ist daher auch folgendes einzubringen<sup>29</sup>:

*„Die Vertreter der weltweit umgesetzten neoliberalen Theorien in der Ökonomie haben daher diese Denkweise gerne aufgenommen und damit auch die Frage einer Bildungsökonomie. Heißt es doch bei MILTON FRIEDMAN<sup>30</sup>, dass Bildung – oder müsste es hier nicht doch ehrlicher Weise heißen: Wissen und Können – als eine Ware wie jede andere zu betrachten ist und somit marktwirtschaftlichen Gesetzen zu folgen hat. Dies hatte daher auch zur Folge, dass innerhalb der EU die Diskussion über einen gerechten Zugang zur Bildung für die einzelnen EU-Bürger sich zusätzlich in die Richtung eines freien Marktzuganges für erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Bildungsanbieter verlagert hat. Nach dieser Betrachtungsweise werden Bildung und damit schulische Einrichtungen als Dienstleistungen so wie andere auch betrachtet. Damit entstand mit der „Dienstleistungsrichtlinie“<sup>31</sup> der EU auf der einen Seite und der Subsidiarität von Bildung im EU-Vertrag<sup>32</sup> auf der anderen Seite auf europäischer Ebene ein ernsthaftes Spannungsfeld durch Privatisierungstendenzen auf dem sogenannten Bildungsmarkt, welches weltweit durch GATS<sup>33</sup> noch verstärkt wird.*

*Vor allem durch GATS geraten nationale Bildungssysteme in globalen Dimensionen unter Einfluss und auch unter Druck. Vor allem im nordamerikanischen Bereich und im pazifischen Raum drängen professionelle und gewinnorientierte Anbieter von Bildung, vor allem im tertiären und sekundären Segment und in der beruflichen Bildung, auf den Markt. Damit wird auch in jenen Ländern, deren bisherige Schulsysteme von der öffentlichen Hand finanziert wurden, der Druck in Richtung Privatisierung verstärkt. Ebenso wächst damit die nicht unbegründete Furcht, dass über solche grenzüberschreitenden Bildungsimpporte ein Anwachsen von politischen Einflüssen verbunden ist. Ebenso besteht vor allem auf dem so entstehenden Markt des Lebensbegleitenden Lernens die Gefahr der Etablierung von beherrschenden Monopolstrukturen und damit zu einer unwiederbringlichen Rückbildung und Verwischung einer kulturellen, künstlerischen und sprachlichen Vielfalt sowie eines traditionellen Brauchtums, von prägenden gesellschaftlichen Eigenständigkeiten und wertvollen Besonderheiten in die Richtung eines globalen Einheitsbreies.“*

### Die zukünftige Akzeptanz der BMHS

Selbst bei weiter zunehmendem Ausbau der Fachhochschulen und den verstärkten Bemühungen der AHS, die „Behaltequote“ der Schülerinnen und Schüler nach der Unterstufe weiter zu erhöhen, wird der Zuspruch zur BMHS weiter anhalten. Die Prognose (Abb. 10) bezieht sich vor allem auf die demoskopische Entwicklung, kann jedoch die künftige Entwicklung unter Berücksichtigung des „Bolognaprozesses“, vor allem aber die Akzeptanz und Bewertung des Bachelors, nur sehr schwer voraussagen. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor im Übertrittsbereich von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II stellt die zukünftige Entwicklung und Etablierung der „Neuen Mittelschule“ dar, die bei entsprechender Akzeptanz ein weiteres wichtiges Zugangssegment zur BMHS darstellen wird.

### Berufsbildung zwischen Sekundarbereich II und dem Tertiärsektor

Schon bei der Einführung der **Fachhochschulen** in Österreich wurde die BMHS grundsätzlich in Frage gestellt. Wobei auch widersprüchliche Argumente gebracht wurden, wie zum Beispiel, dass zu viele Absolventinnen und Absolventen der BHS studieren und nicht sofort in den Beruf einsteigen oder dass die BHS nicht ausreichend auf ein Studium vorbereite. Dabei kann das letzte Argument in keiner Weise nachgewiesen werden. Vielmehr ist es erwiesen, dass die Absolventinnen und Absolventen einer BHS ein Studium sehr zielorientiert auswählen und auch höchst erfolgreich betreiben. Es gibt in Österreich immer wieder Stimmen, die eine „Tertiärisierung“ der Berufsbildung befürworten. In den Ländern Europas, wo dies der Fall ist, zeigt ein Vergleich der Qualität der erworbenen beruflichen Kompetenzen aber sehr deutlich, dass der österreichische Weg weit erfolgreicher ist. In diesen Ländern wird die Berufsbildung altersmäßig hinausgeschoben. Dies stellt, auch gesamtwirtschaftlich gesehen, eine starke Verlagerung der Bildungskosten in das System des „**Lebensbegleitenden Lernens**“ (LLL) dar und damit in einen Bereich mit überwiegend privat-wirtschaftlicher Ausrichtung der beruflichen Bildung, die natürlich Schulgeld verlangt. Ihre Doppelqualifikation eröffnet zudem den Absolventinnen und Absolventen der BHS in Österreich im Gegensatz zu den AHS-Maturanten mit der **Reife- und Diplomprüfung** zwei Optionen, nämlich zu studieren oder direkt in das Berufsleben einzusteigen.

Mehr als zwei Drittel der Absolventinnen und Absolventen einer BHS wählen allerdings den sofortigen Berufseinstieg

und leisten so mit ihren Bildungserträgen einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag zur Qualität des Wirtschaftsstandortes Österreich. Im Gegensatz dazu beginnen mehr als zwei Drittel der AHS-Maturanten ein Studium, da ihnen der direkte Berufseinstieg mangels beruflicher Qualifikationen nur schwer möglich ist.

### Organisatorische Innovationen

Durch eine **Neugestaltung der Fachschulen** sollen diese eigenständige Bildungswege darstellen, mit verstärkten Übergangsmöglichkeiten in die BHS, wobei die Möglichkeiten von einjährigen, zweijährigen und dreijährigen bis zu den vierjährigen Formen an allen BMS ermöglicht werden sollen und dabei Durchstiegs- und Weiterbildungswege eröffnet werden können. (Qualifikation mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten, auch als Beitrag, um die Repetentenzahlen zu verringern). Die Abschlusszeugnisse der BMS sollen mit entsprechenden Berufszertifikaten (**Berufsberechtigungen**) ergänzt werden. Generelle und unbürokratische Übergangsmöglichkeiten innerhalb der Sekundarstufe II vor allem zwischen BMS und BHS sowie zwischen BMS, BS (Berufsschulen) und PS (Polytechnische Schulen) sind zu ermöglichen. Die Absicherung und Stärkung des Wertes des **Reife- und Diplomprüfungszeugnisse** der BHS als allgemeine Zugangsberechtigung zu allen universitären Bereichen und als weiterhin europaweit anerkanntes Berufsqualifikationszertifikat ist sicherzustellen.

Eine generelle, fachspezifische und gleichwertige Diplomarbeit in allen Abschlussklassen der BHS zur Vorbereitung auf ein weiteres Studium bzw. als wichtige Beilage zum „EUROPASS“ und damit zum beruflichen Karrierenachweis ist zu schaffen. Eine wirksame **Anrechnung (Credits)** von bereits in den BMHS erworbenem Wissen sowie von Befähigungen und von Kompetenzen in den österreichischen Bildungseinrichtungen des „Tertiären Bildungsbereiches“ ist sicherzustellen. Allerdings wird eine Modularisierung der Sekundarstufe II durch Segmentierung und Zerstückelung unserer erfolgreichen ganzheitlich organisierten und strukturierten Berufsbildungsgänge entschieden abgelehnt. Eine gemeinsame **Zentralmatura** für AHS und BHS wird ebenfalls entschieden abgelehnt, da dies zu einer Einheitsoberstufe führen würde.

### Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung wird seit langem von vielen BMHS auf freiwilliger Basis durch externe Zertifizierungen praktiziert. Diese Erfahrungen konnten auch in die Umsetzung der eigenständigen „Qualitätsinitiative in der Berufsbildung“ der Sektion II eingebracht werden.

*„Qualitätsmanagement in der Berufsbildung sollte den heterogenen Bedingungen von Schulen, Klassen, Lehrenden und Lernenden gerecht werden. Eine überzogene Standardisierung, bei der alles über einen Kamm geschoren*

*wird, schafft schnell Widerstände und führt nicht zur Förderung, sondern zur Behinderung von Qualitätsarbeit“<sup>34</sup>.*

*Mit QIBB ist man im BMUKK nicht nur einen vernünftigen eigenständigen Weg gegangen, sondern man hat damit auf europäischer Ebene bei der Weiterentwicklung von CQAF6 und ENQA-VET7 wertvolle Trends im Sinne Österreichs gesetzt.*

*Allerdings begegnen nach wie vor zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer dieser Initiative mit Vorbehalten, vor allem was die Rahmenbedingungen und den Mangel an Ressourcen bei der Umsetzung betreffen.*

Die „**Qualitätsinitiative in der Berufsbildung**“ (QIBB) soll den gemeinsamen Qualitätsrahmen für alle berufsbildenden Schulen bilden und beschränkt sich nicht nur auf die Schulebene, sondern soll auch die gesamte Schulverwaltung einschließen. Eine Zustimmung zur weiteren Umsetzung kann die Lehrerstandesvertretung nur dann geben, wenn dieses Projekt nicht in ausufernder Bürokratie mündet und alle künftigen Maßnahmen mit der Lehrerstandesvertretung auf allen Verwaltungsebenen einvernehmlich festgelegt werden. Diese Haltung wurde von der Kollegenschaft als Reaktion auf das Grünbuch der BMHS sehr nachdrücklich unterstützt. Namhafte Fachleute auf dem Gebiet der Qualitätssicherung vertreten die Meinung, dass Qualitätssicherung und –management nur dann erfolgreich sein kann, wenn von deren Nutzen alle, aber vor allem die Lehrerinnen und Lehrer, überzeugt werden. Eine von oben verordnete Implementierung ist nicht zielführend und daher abzulehnen. Im Rahmen von Evaluierungen darf es zu keinen Rankings zwischen Schulen und Standorten sowie von Lehrerinnen und Lehrern kommen. Daher sollten die Ergebnisse ausschließlich zur Selbstevaluation und damit zur Qualitätsverbesserung in den entsprechenden Bereichen herangezogen werden.

### Klassenschülerzahlen

Eine **Absenkung der Klassenschülerhöchstzahl** und vor allem bei **der Größe der Schülergruppen** im Unterricht ist daher auch im Bereich der BMHS dringend notwendig. Erst wenn diese Relationen verbessert werden, kann eine intensivere individuelle Schülerförderung erfolgreich umgesetzt werden und das vielkritisierte Repetieren von Schulstufen kann so am besten verringert werden. Gezielte Förderungen müssen jedoch auch von den Lernenden verpflichtend angenommen werden. Es ist für Pädagoginnen und Pädagogen zutiefst frustrierend, wenn angebotener Förderunterricht und Prüfungsvorbereitungsstunden gerade von jenen Schülerinnen und Schülern nur zu einem Teil wahrgenommen werden. Von mündigen Schülerinnen und Schülern, die gerade in den berufsbildenden Schulen bereits überwiegen, kann die fördernde und investieren-

<sup>34</sup> EULER DIETER, Universität St. Gallen, CH; Vortrag „Qualität in der Berufsbildung“ im Rahmen der Veranstaltung „Qualität in der beruflichen Bildung“ veranstaltet von ARQA in Wien, 2008.

de öffentliche Hand erwarten, dass solche Angebote auch ernsthaft angenommen werden. Allerdings muss auch zur Kenntnis genommen werden, dass Fordern und Fördern im Bereich der Schule keine beliebig konsumierbare Unterhaltungsereignisse darstellen.

Die in den Sommerferien stets wiederkehrende blauäugige Vorschläge zum Problem der **Wiederholungsprüfungen**, wie eine mehrwöchige **Gratisnachhilfe** durch die Lehrerschaft in den Ferien im August sind leider in jenes populistische Umfeld einzureihen, welches bloßes permanentes Schüren von Ressentiments als politisches Werkzeug benutzt und mit der Hilfe von primitiven Neidparolen systematische Verhetzung gegen den Berufsstand der Lehrerinnen- und Lehrer betreibt.

### **Stundenkontingente**

Mit der sogenannten „**Entlastungsverordnung**“ des Unterrichtsressorts, mit der aus rein budgetärer Einsparungsmaßnahme zwei Wochenstunden willkürlich aus den Lehrplänen gestrichen wurden, ist man leider einen Einsparungsweg auf Kosten und zum Schaden der Schülerinnen und Schüler gegangen. Diese Entlastungsverordnung ist zu einer Belastung für die Schülerinnen und Schüler geworden und nicht wie behauptet zu einer Entlastung. Es ist aber auch bezeichnend, dass jene, die gerade diese Verordnung damals am schärfsten kritisiert haben, nunmehr als ressortverantwortliche politische Kraft keinerlei Anstalten machen, diese „Entlastungsverordnung“ zu revidieren. Diese Verordnung ist rückgängig zu machen und nicht durch weitere, wie eine Erhöhung der Arbeitszeit oder mit finanziellen Schlechterstellungen der Lehrerinnen und Lehrer, zu verschärfen.

Zur Erhaltung und Verbesserung der **Studierfähigkeit** und zu notwendigen Schwerpunktsetzungen sind darüber hinaus weitere **zusätzliche Stundenkontingente** erforderlich, da der Trend bei den Zugangsbestimmungen zu den Universitäten immer mehr in die Richtung geht, zusätzlich zum Reifeprüfungszeugnis gesonderte Aufnahmetests zu verlangen. Zum Beispiel ist eine wirksame Vermehrung von Stunden in Mathematik und in den Naturwissenschaften, nicht nur an den kaufmännischen und humanberuflichen Schulen, sondern auch den technisch-gewerblichen Lehranstalten zu fordern, sowie eine grundsätzliche Aufstockung im Bereiche der kaufmännischen Lehranstalten sowie Neuordnung ihrer Lehrpläne, um einen ähnlich intensiven fachpraktischen Unterrichtsanteil wie in den anderen BMHS zu ermöglichen. Es wurde zwar auf das Betreiben der Bundesleitung BMHS ein Schritt in die richtige Richtung gesetzt, indem Klassen mit mehr als 30 Schülerinnen und Schülern in drei Gegenständen geteilt werden können. Diese Möglichkeit gilt allerdings nur in der neunten Schulstufe und ist somit unzureichend, da die Problematik

nur auf spätere Schulstufen verlagert wird.

### **Die Schuladministration**

Eine weitgehende Entflechtung von Pädagogik und **Schuladministration** auf allen Bereichen durch Bereitstellung vermehrter personeller Ressourcen für die Verwaltung auf Schulebene ist erforderlich. Dies sollte auch durch eine Stärkung und Ausweitung des mittleren Schulmanagements gewährleistet werden. Es gilt daher auch ein neues Selbstverständnis der Schulleitung zu schaffen und damit auch ein neues und klares persönliches Anforderungsprofil für diese Position. Vorrang muss dabei die Pädagogik haben. Daher müssen die personellen Ressourcen zur Bewältigung von steigenden Administrativarbeiten, auch als Folge der steigenden Autonomie der Schulen, aufgestockt werden. Schulleiterinnen und Schulleiter sowie alle anderen Funktionsträger (z. B. Abteilungs- und Fachvorstand, Administrator, Werkstättenleiter u. a.) dürfen nur nach längerer und erfolgreicher pädagogischer Arbeit aus der Lehrerschaft selbst rekrutiert werden. Darüber hinaus muss sich ihre Verantwortung und ihr Einsatz besoldungsrechtlich weit besser als bisher niederschlagen.

### **Autonomie und Risiko**

Eine völlig neue Situation wäre allerdings dann gegeben, wenn weitreichende Verwaltungssachen einer Autonomie zugeführt würden. Wenn zum Beispiel Personal- und Budgethoheit an die Schulen delegiert werden, wäre es seitens des Dienstgebers naiv zu glauben, dass dies mit dem bisherigen Personalstand der sonstigen Bediensteten, den bisherigen Funktionsabteilungen für das mittlere Schulmanagement und die Schulleitung durchgeführt werden kann. Ein besonderes Kapitel in diesem Zusammenhang stellt die persönliche Haftungsfrage dar, da nach den bisher von der Politik verlauteteten Ideen zu einem neuen Dienstrecht den Lehrerinnen und Lehrern und der erweiterten Schulleitung (Direktion, Administrator, Abteilungsvorstand, Fachvorstand und alle Verwaltungsorgane) keine hoheitliche Funktion zukommen soll, das heißt im Klartext, dass die handelnden Personen keine Organwalter des Bundes oder der Länder sind und somit die bisherige Rechtssituation der Amtshaftung und der Organhaltung obsolet wäre. Das heißt nicht mehr der Bund oder das Land geklagt werden wird, sondern Lehrerinnen und Lehrer sowie die erweiterte Schulleitung persönlich.

### **Die Angebotspalette der BMHS erweitern**

Wir fordern daher die Ausweitung des BMHS-Angebotes durch die Wiedereinführung der **Speziallehrgänge** an BMHS. Die höchst erfolgreichen Speziallehrgänge wurden im Zuge der zahlreichen Sparpakete aus reinen Einsparungsgründen ersatzlos gestrichen. Sie sind sowohl auf der Ebene der BHS, aber auch der BMS wieder einzuführen, um damit einen wertvollen Beitrag zum „Lebensbe-

gleitenden Lernen“ (LLL) zu leisten, wobei allerdings die seinerzeitigen Zugangsvoraussetzungen liberalisiert werden sollten.

Ebenso sind Vorbereitungslehrgänge für Schülerinnen und Schüler mit vorhandenen Defiziten in den Sprach- und Basiskompetenzen an BMHS neu einzurichten, um auch diesen jungen Menschen eine fundierte Ausbildung zu ermöglichen.

### **Die BMHS als regionales Berufsbildungszentrum**

Vor allem um das Prinzip des lebenslangen Lernens in die Praxis umzusetzen ist es notwendig neben einer fundierten und ausreichend budgetierten Erstausbildung im beruflichen Bereich auch die Weiter- und Fortbildungseinrichtungen in die Nähe der Lernwilligen zu bringen. Die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen könnten mit ihren Einrichtungen und ihrer hochqualifizierten Lehrerschaft als regionale Berufsbildungszentren fungieren. Damit würden viele Doppelgleisigkeiten und damit Doppelfinanzierungen ausgeschaltet und ein sinnvolles Einsparungspotential erreicht werden. Es wäre zu begrüßen, wenn die Umsetzung des LLL in Österreich zu einer besseren Vernetzung von Schulen, insbesondere der BMHS, von Einrichtungen der Erwachsenenbildung, des AMS und den Bildungseinrichtungen der Sozialpartner kommen könnte.

### **Bildungsstandards**

Die von der EU und der OECD geforderten Bildungsstandards sind vor allem hinsichtlich ihres tatsächlichen Nutzens für die Schülerinnen und Schüler zu hinterfragen. Obwohl eine sinnvolle Überprüfung der Ergebnisse der Bildungsvorgänge notwendig und zu begrüßen ist, so sind natürlich auch etwaige Gefahren einzukalkulieren. Bildungsstandards bergen auch die Gefahr in sich, dass sie sehr bald, zwar als Mindestanforderungen konzipiert, das Gesamtniveau prägen und nivellieren könnten.

Die gleiche Problematik ergibt sich bei zentral gesteuerten Leistungsüberprüfungen (**zentrale Einheitsmatura für AHS und BHS**), die vor allem in heterogenen und durch autonome Schwerpunktsetzungen geprägten Bereichen wie der Berufsbildung nicht zielführend sein können, da sie zu einer simplifizierenden Einengung, statt zum Beweis einer menschlichen Reife durch Bildung führt. Eine sogenannte Zentralmatura folgt außerdem nämlich auch dem Denkansatz einer zu schaffenden Einheitsoberstufe und hätte damit langfristig die Eliminierung der BHS zum Ziel. Die rasche Ausweitung der Zentralmatura von der AHS auch auf die BHS ist die Folge eines verwerflichen **Kuhhandels** zwischen Ressorts der Koalitionsregierung auf Kosten der BHS.

Die Ermächtigung für das **Bildungsministerium**, Bildungsstandards mittels Verordnungen erlassen zu können, ist mit Vorbehalten zu betrachten, da solche Standards sehr leicht zum Ersatz für die komplex aufgebauten und abgestimmten Lehrplaninhalte führen und die Schülerinnen und Schüler lediglich auf das vorrangige Ziel, nämlich diese verordneten Standards zu erfüllen, gedrillt werden. Eine überzogene Standardisierung, bei der die Standards sehr leicht zu „**Schattenlehrplänen**“ mutieren können, wird abgelehnt. Solchen punktuellen Überprüfungen ist aber auch deshalb mit Vorbehalten zu begegnen, da sie dem heterogenen Aufbau des berufsbildenden Schulwesens nicht gerecht werden und einer innovativen Weiterentwicklung durch sinnvolle Autonomie widersprechen.

Eine Scheinautonomie in der Form eines „**Autonomen Zentralismus**“ in Anlehnung an Lenins berühmten „**Demokratischen Zentralismus**“ ist mehr als entbehrlich und abzulehnen.

### **Die Finanzierung des Schulsystems**

Der Nationale Bildungsbericht stellt zu den Bildungsausgaben folgendes fest:

*„Die österreichischen Bildungsausgaben liegen im internationalen Vergleich deutlich über dem Durchschnitt, wenn auch zeitlich in etwas abnehmendem Maße. Der Anteil an den Staatsausgaben ist konstant, aber gegenüber dem steigenden BIP ist der Anteil stetig etwas zurückgegangen. Da aber gleichzeitig immer weniger Schüler/-innen unterrichtet werden, liegt Österreich bei den Pro-Kopf-Ausgaben vergleichsweise hoch.*

*Seit 2000 sind v. a. die Ausgaben für den Hochschulbereich gestiegen, aber auch im Schulbereich ist seit 1995 eine reale (inflationsbereinigte) Steigerung der Ausgaben pro Schüler/in von 10–20 % zu verzeichnen. 2006 wurden pro Schüler/in etwa 6500 EUR ausgegeben, mit großen Unterschieden nach Schultypen und Schulbereichen (für eine/n AHS-Schüler/in wird im Vergleich zur Hauptschule etwas mehr ausgegeben, betrachtet man die AHS-Unterstufe allein, so liegen die pro Kopf-Ausgaben auf Grund der größeren Klassen unter der Hauptschule; in den berufsbildenden Schulen liegen die Ausgaben um 40 % über denen der allgemeinbildenden Schulen). Im längerfristigen Vergleich sind die absoluten Ressourcen im Vergleich zur Zahl der Schüler/-innen stark gestiegen, eine bemerkenswerte Ausnahme machen die BMHS, wo diese Entwicklung langfristig proportional zur Schüler/-innen/zahl war.“*

### **Gerechte Ressourcenzuteilung**

Dies zeigt, dass die Investitionen in die BMHS hinter denen in anderen Schulbereichen rangieren und Einsparungen sowie Budgetumschichtungen in erster Linie auf Kosten der BMHS erfolgen und erfolgten.

Daher werden rasche und für die pädagogische Qualitätssteigerung notwendige Investitionen gerade im Bereich der BMHS gefordert. Vor allem, wenn die sogenannte „Ausbildungsgarantie bis 18“ ernst zu nehmen ist und keine bloße politische Ankündigung bleiben soll.

Falsch ist jedoch auch der derzeitige rein fiskalische Ansatz im Bereich der Bundesschulen, ausschließlich in der Anzahl von Schülerinnen und Schülern pro Klasse zu denken. Richtig wäre es, entsprechende Ausbildungs- und Betreuungszeit je Klasse unter Einbeziehung der Erfordernisse der Lehrpläne als gültige Richtwerte zu verwenden, wenn eine tatsächlich schülerzentrierte Pädagogik praktiziert werden soll.

### Die BMHS ist ihr Geld wert

Gegen die BMHS werden von mancher Seite auch immer wieder die Argumente ins Treffen geführt, dass sie einen teuren und langen Bildungsweg darstellen und ebenso die Tatsache, dass in vielen Ländern Europas die Berufsbildung nicht wie in Österreich im Anschluss an die Sekundarstufe I, sondern später beginnt. In vielen Ländern setzt Berufsbildung erst am Ende der Sekundarstufe II oder

aber erst im postsekundären Bereich ein und fällt daher aus der Finanzierung durch die „Öffentliche Hand“, da dieser Sektor weitgehend von privatwirtschaftlichen Anbietern beherrscht wird.

Zur Behauptung, die BMHS stelle einen teuren und langen Bildungsweg dar, muss allerdings festgestellt werden, dass jener überwiegende Teil der Absolventinnen und Absolventen der BMHS, der sofort in einen Beruf einsteigt, die Ausbildungskosten sehr rasch durch reale Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt mehr als amortisiert. Bemerkenswert sind allerdings die statistischen Zahlen, die zeigen, dass der behauptete hohe Finanzaufwand für die BMHS unrichtig ist und weit höhere Investitionen in andere Bildungswege getätigt werden. So wurde der Öffentlichkeit bei der Einführung der Fachhochschulen vermittelt, dass sie nur zu einem geringen Teil von der öffentlichen Hand finanziert werden würden. Wie wir wissen, ist jedoch das Gegenteil der Fall. Der Finanzierungsbedarf der „Technisch gewerblichen Lehranstalten“ (HTL), durchaus repräsentativ für die gesamte BHS, liegt zum Beispiel nicht, wie vielfach behauptet, an der Spitze, sondern sogar unter der Finanzierungsquote der Hauptschule (Abb. XXX).

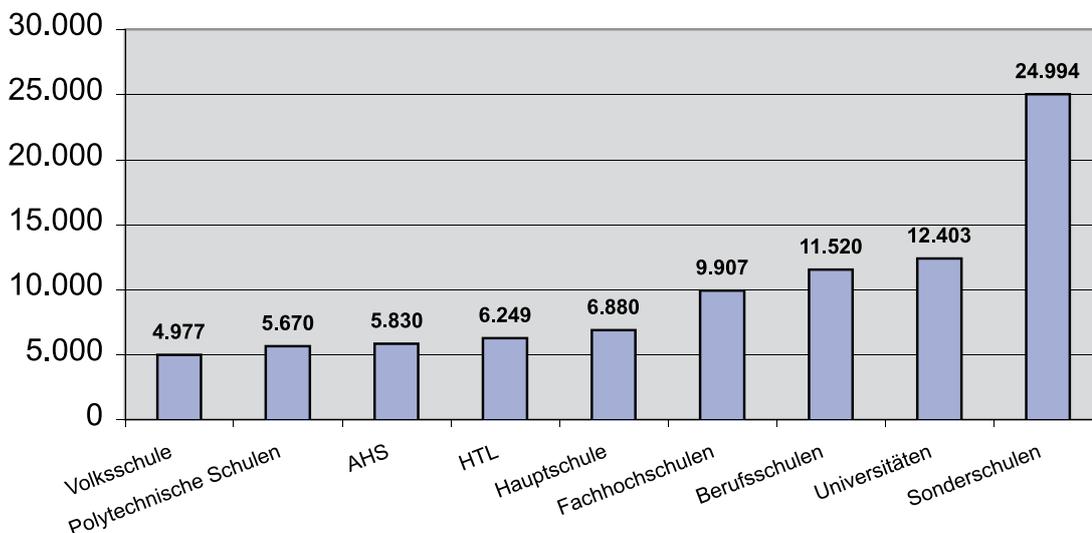


Abb.: Finanzaufwand pro Kopf nach ausgewählten Bildungsbereichen

Im NBB 2009 wird festgestellt:

„Bei einigen Output- und Outcome-Indikatoren liegt das österreichische Bildungswesen vergleichsweise gut (Abschlüsse in der jungen Bevölkerung, wenig frühe Schulabbrecher/innen). Im Hinblick auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit ergibt sich ein komplexes Bild, hervorstechend ist aber die ungünstige Lage jener Personen, die nur über eine Pflichtschulbildung verfügen bei Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Einkommen (für Frauen gestaltet sich dies noch ungünstiger als für Männer). Eine neue Studie hat Bildungserträge geschätzt, die die Unterschiede zwischen den Bildungsstufen Lehre, BMS, BHS und Hochschule durch steigende Renditen zum Ausdruck bringen und insbesondere auch einen deutlichen Unterschied der Renditen zwischen Hochschulen und BHS auch innerhalb der Fachbereiche (z. B. Technik, Wirtschaft) zeigen.“

## 7. DIE ÖSTERREICHISCHE SCHULE IM POLITISCHEN UMFELD DES DEMOKRATISCHEN VERFASSUNGSSTAATES UND IN DER EUROPÄISCHEN UNION

### Das Schulwesen im österreichischen Rechtsgefüge

Das Schulwesen gehört nach wie vor zu jenen Bereichen in der österreichischen Politik, die sehr stark von ideologischen Standpunkten geprägt sind. Um die Entstehung des Bundes-Verfassungsgesetzes 1920<sup>35</sup> auf Grund von unlösbaren Gegensätze der politischen Parteien auf dem Gebiete des Schul-, Bildungs- und Volksbildungswesens nicht scheitern zu lassen, einigte man sich darauf, bis zu einer späteren verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsregelung die bisherigen Regelungen aus dem Verfassungsrecht der Monarchie zu übernehmen. Mit der Wiedererrichtung Österreichs nach dem 2. Weltkrieg wurde mit dem Verfassungs-Überleitungsgesetz 1945 der rechtliche Zustand der 1. Republik wiederhergestellt. Mit dem Rechts-Überleitungsgesetz 1945 wurde aber auch zum Teil einfachgesetzliches Schulrecht aus dem deutschen Recht in das österreichische Recht übernommen. Es gelang erst mit dem Schulgesetzwerk 1962 die bis dahin mittels Verordnungen und Erlässen überbrückte „verworrene“ Rechtslage zu klären. Die verfassungsrechtliche Zuständigkeitsregelung fand jedoch wieder nicht statt.

*„Diese rechtliche Situation hatte daher zur Folge, dass bis 2005 alle Veränderungen auf schulorganisatorischer Ebene nur mit einer 2/3-Mehrheit im Parlament beschlossen werden konnten. Daher mussten Regierungen, die sich auf eine solche Parlamentsmehrheit stützen konnten – es waren dies ausschließlich Koalitionsregierungen – in allen Schulfragen einen Kompromiss innerhalb der Regierung suchen, beziehungsweise jene Regierungen, die nicht über die entsprechende Mehrheit verfügten, einen Konsens im Parlament selbst anstreben. Dies führte auf der einen Seite dazu, dass Bildungsreformen im Sinne von Veränderungen in der Schulorganisation allerdings nur als Kompromisse nach schwierigen Verhandlungen, meist entschärft und nicht gerade rasch umgesetzt werden konnten. Andererseits waren damit aber auch zeitgeistbedingte gesellschaftspolitische Pendelausschläge und kurzlebige pädagogische „Modetrends“ von einer Umsetzung weitgehend ausgeschlossen. Bemerkenswert war jedoch, dass es ausgerechnet eine Regierung ohne Verfassungsmehrheit im Parlament war, die selbst für die Opposition überraschend und mit ihrer Zustimmung diese 2/3-Hürde eliminiert hat.“<sup>36</sup>*

Mit der 31. Novelle des Bundesverfassungsgesetzes<sup>37</sup> wurde die bisher notwendige 2/3 Mehrheit für schulorganisatorische Gesetzesinitiativen abgeschafft. Damit ist zum Beispiel auch der derzeitige Zielparagraph des Schulorganisationsgesetzes mit einfacher Parlamentsmehrheit jederzeit veränderbar.

Allerdings wurde in der Bundesverfassung mit dem Art. 14 (5a) eine Zielformulierung für die österreichische Schule geschaffen.

Diese ist die einzige explizite auf dem Fundament der Bundesverfassung beruhende Wertebasis des österreichischen Bildungswesens. Die österreichische Bundesverfassung widerspiegelt gerade in diesem Zusammenhang ihre extreme Ausrichtung im Sinne eines rechtspositivistischen Denkens.

*„Die Beratungen des Österreich-Konventes, der Vorschläge für eine Reform der österreichischen Bundesverfassung erarbeitet hat und der vom 30. 6. 2003 bis 31. 1. 2005 tagte, hatten auch schul- und bildungsspezifische Fragen zum Gegenstand. Die Diskussionen zum Stellenwert der Bildung in einer reformierten Verfassung waren im Österreich-Konvent aber leider weniger von pädagogischen Überlegungen und Erfordernissen, sondern vor allem von Ideen einer so genannten „schlanken Schulverwaltung“ und damit von Einsparungen im öffentlichen Haushalt geprägt.“*

*Grundsätzliche Überlegungen, auf welchen Wertefundamenten die Staatsaufgaben – und damit auch das Bildungswesen – beruhen sollten, waren und sind jedoch bisher leider kein zentrales Anliegen für einen breiten Konsens. Auch die Idee, einer neuen Verfassung für Österreich eine Präambel mit grundlegenden Wertevorstellungen zum Beispiel einen Bezug auf Gott und die Schöpfung voranzustellen, fand bisher keine Zustimmung und wurde selbst von den Vertretungen der Kirchen nicht nachhaltig genug angestrebt und eingefordert.*

Der Vorsitzende des Österreich-Konventes, Dr. FRANZ FIEDLER<sup>38</sup>, hat allerdings zum Ende der Konventberatungen einen Entwurf für eine neue Bundesverfassung ausgearbeitet, der im Art. 60 das Recht auf Bildung als Grundrecht vorsieht. Da, wie FIEDLER dazu selbst (als Reaktion auf das Grünbuch der BMHS) feststellt, die

<sup>35</sup> Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung der Novelle vom 7. Dezember 1929, im Bundesgesetzblatt unter Nr. 1/1930 wieder verlaublich und als Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 bezeichnet. <sup>36</sup> SKALA HELMUT F., „Bildung im Licht von Recht und Gerechtigkeit“ in „Gedanken zur Gerechtigkeit“, Zürich, 2009. <sup>37</sup> 31. Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl I Nr. 31/2005. <sup>38</sup> FIEDLER FRANZ, Richter und Staatsanwalt, 1986 bis 1992 Vizepräsident des Rechnungshofes, 1992 bis 2004 Präsident des Rechnungshofes, 2003 bis 2005 Vorsitzender des Österreich-Konvents zur Erarbeitung einer neuen Verfassung für die Republik Österreich.

Politik jedoch – bis jetzt zumindest – nur einen Bruchteil der im Österreich-Konvent erarbeiteten Ergebnisse umgesetzt hat, ist leider auch dieser im Rahmen der Erstellung eines Grundrechtskataloges unterbreitete Vorschlag nicht Gesetz geworden (wie im Übrigen auch die sonstigen Bestimmungen des Grundrechtskataloges).<sup>39</sup>

Es bleiben somit derzeit als „Wertewegweiser“ für die Akteure im österreichischen Schulgeschehen der Zielparagraph des Schulgesetzwerkes aus 1962 – der allerdings jederzeit mit einfacher Parlamentsmehrheit geändert werden kann – und der Art. 14 (5a) des Bundesverfassungsgesetzes als rechtliche Orientierungshilfen.

### **Die verfassungsrechtliche Neuordnung der Schulkompetenzen**

Die Bundesregierung hat die Absicht die Kompetenzen im Schulbereich neu zu verteilen und zentral zu bündeln. Das treibende Motiv ist allerdings nicht eine Verbesserung der Strukturen oder die Empfehlungen des Österreich-Konventes, sondern das Lukrieren eines Einsparungspotenzials, um die enormen staatlichen Finanzhilfen im Zuge der Finanzkrise 2009 zu bedecken. Nach Meldungen der Medien im Sommer 2009 soll künftig der Bund, also das Bildungsministerium, maßgeblich und verantwortlich sein, denn für ein kleines Land bedürfe es einer Schulverwaltung auf zentraler Ebene, heißt es in dem Maßnahmenpapier der Regierung. Für die Lehrer würde das bedeuten ein einheitliches Dienstrecht mit einem neuen Gehaltsschema, Leistungsanreize aber auch eine höhere Lehrverpflichtung. Mit diesen zentralen Vorgaben sollen die Schulen selbst aber mehr Autonomie erhalten, die Direktoren oder Schulleiter als Manager tätig sein, mit Personal- und Finanzverantwortung. Allerdings sollen sich die Direktoren einem Auswahlverfahren stellen und nur mehr befristet diese Funktion übertragen bekommen. Und die Lehrerausbildung soll neu geregelt werden, die beiden Ministerien für Bildung und Wissenschaft ein neues Konzept entwickeln. Bei der Auswahl sollen künftig Lehrer einem Eignungstest unterzogen werden. Die Fort- und Weiterbildung soll verpflichtend und in der unterrichts-freien Zeit erfolgen, und die Arbeit an den Schulen soll überprüft werden nach bundesweiten Vorgaben und Kriterien.

Wieweit diese Reformvorschläge zur Kompetenzzuordnung der Regierung für eine künftige Schulverwaltung im Hinblick auf den Einfluss der Länder tatsächlich verwirklicht werden, bleibt abzuwarten. Zu den anderen „Reformvorhaben“ der Bundesregierung wird in den jeweiligen Sachkapiteln dieses Weißbuches Stellung bezogen.

Allerdings hat der vorgetragene Standpunkt der Bundeslehrerververtretung<sup>40</sup> vor dem Österreich-Konvent zur Kompetenzordnung im Bereiche der Bundesschulen nach wie vor Gültigkeit. Er umfasst im Punkt 2 der vorgetragenen Stellungnahme laut parlamentarischem Protokoll des Konvents folgende Bereiche und Forderungen:

- a. *Die österreichischen Bundesschulen genießen auch auf internationaler Ebene großes Ansehen und hohe Anerkennung. Die sehr gute Arbeit der Bundeslehrer wird alljährlich von Eltern und Schülern hervorragend beurteilt. Es ist daher auch im Interesse eines verwirklichten Föderalismus, dass die Bundesschulen ihren Bildungsauftrag in allen Regionen der Republik in gleichwertiger Weise nachkommen und mit einheitlichen Qualitätszielen erfüllen können. Die Kompetenzen für die Bundesschulen sollen daher pädagogisch und organisatorisch ausschließlich beim Bund verbleiben. Regionale Interessen sollten durch bundesstaatliche Einrichtungen auf Landesebene koordiniert werden.*
- b. *Im Sinne einer verwirklichten Subsidiarität sind bereits derzeit Kompetenzen durch autonome Freiräume an die Bundesschulen delegiert worden. Dadurch können regionale Bedürfnisse rasch und besser erfüllt werden. Doppelgleisigkeiten zwischen Schulen, Ländern und Bund sollten vermieden werden; ebenso Zwischenstationen mit lediglich distributiver Funktion.*
- c. *Um den Mitgestaltungswünschen der Länder gerecht zu werden, sollten kompetente bundesstaatliche Einrichtungen auf Landesebene wirken, die eine Koordinierung der Schulen hinsichtlich ihres Bildungsauftrages sicherstellen. Sie sollten für eine die Landesgrenzen überschreitenden Raum- und Standortplanung sorgen sowie pädagogische Beratungszentren bilden, die gemeinsam mit den Schulen eine bundeseinheitliche Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung umsetzen und bei der Personalauswahl mit den Schulen zusammenwirken.*
- d. *Da bereits in den meisten Bundesländern Ernennungs- und Personalkommissionen unter Mitwirkung von externen Beratern eingerichtet sind, um ein objektives Vorgehen bei Personalentscheidungen sicherzustellen, ist auf diesem Gebiet die Funktion von kollegialen Organen zu hinterfragen.*
- e. *Die bisherige Schulaufsicht innerhalb der Landes-schulbehörden müsste zu einem beratend-koordinierenden Instrument im Rahmen der in den Ländern agierenden bundesstaatlichen Einrichtungen umgewandelt werden.*

- f. *Die pädagogische Autonomie der Bundesschulen ist bereits weitgehend durch moderne Lehrpläne mit autonomen Freiräumen und weitere autonome Bestimmungen verwirklicht oder im Entstehen.*
- g. *Eine personelle Autonomie erfordert allerdings eine enge Mitwirkung der Bundesschulen bei der Personalauswahl und Personalverwaltung.*
- h. *Eine effiziente Ressourcenautonomie erfordert eine transparente und für den Bildungsauftrag ausreichende Bereitstellung von Budgetmitteln sowie von Lehrerwerteneinheiten durch den Bund an die Bundesschulen.*
- i. *Im Rahmen ihrer Autonomie sollten die Bundesschulen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen sparsam und effizient wirtschaften können. Dafür ist die derzeitige kameralistische Finanzorganisation völlig ungeeignet.“*

In den meisten **Grundgesetzen demokratischer Verfassungsstaaten** wird der Bildung besonderes Augenmerk geschenkt und das Recht auf den Zugang zur Bildung auch verfassungsrechtlich festgeschrieben. Leider ist dies in der österreichischen Bundesverfassung bis heute nicht der Fall, sondern nur indirekt über die Ratifizierung internationaler Konventionen.

### Das Recht auf Bildung

Das Recht auf Bildung ist in zahlreichen internationalen Konventionen verankert, die auch von Österreich und den meisten europäischen Ländern ratifiziert worden sind. „Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein“, heißt es zum Beispiel in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.<sup>41</sup> Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen<sup>42</sup> legt fest und definiert auch die zu erfüllenden Standards<sup>43</sup>: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht auf Bildung an. Sie stimmen überein, dass die Bildung auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und des Bewusstseins ihrer Würde gerichtet und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten stärken muss. Sie stimmen ferner überein, dass die Bildung es jedermann ermöglichen muss, eine nützliche Rolle in einer freien Gesellschaft zu spielen, dass sie Verständnis, Toleranz und Freundschaft unter allen Völkern und allen rassischen, ethnischen und religiösen Gruppen fördern sowie die Tätigkeit der Vereinten Nationen zur Erhaltung des Friedens unterstützen muss.“

Auf europäischer Ebene sind vor allem die Europäische Menschenrechtskonvention des Europarates mit der zentralen Regelung zum Recht auf Bildung<sup>44</sup> und ebenso die Europäische Grundrechtscharta<sup>45</sup> zu nennen.

### Bildungskompetenzen in der EU

Der **EU-Vertragsentwurf** sieht im Artikel 165 (ex-Artikel 149 EGV) zur Bildung auf europäischer Ebene grundsätzlich vor: „Die Union trägt zur Entwicklung einer qualitativ hoch stehenden Bildung dadurch bei, dass sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und die Tätigkeit der Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems sowie der Vielfalt ihrer Kulturen und Sprachen erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt.“

Im Artikel 166 (ex-Artikel 150 EGV) heißt es zur beruflichen Bildung: „Die Union führt eine Politik der beruflichen Bildung, welche die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für Inhalt und Gestaltung der beruflichen Bildung unterstützt und ergänzt.“

Damit wird der Grundsatz zur Aufrechterhaltung der Souveränität in Bildungsfragen der Mitgliedstaaten, der schon in den Verträgen von Rom enthalten war, weiter aufrecht erhalten und sichergestellt.

Beim **Österreich-Konvent** wurde daher auch von der Seite unserer Lehrervertretung eine grundsätzliche **Präambel** für eine neue Verfassung gefordert, in der auch das Recht auf Arbeit und das Recht auf Bildung, die berufliche Bildung und die Fortbildung eingeschlossen, in der Verfassung verankert sein sollte.<sup>46</sup>

### Die Europäische Union ist nach wie vor hauptsächlich eine „Wirtschaftsunion“:

Innerhalb der Europäischen Union nimmt derzeit Bildung auf Grund der Beschlüsse von Lissabon eine vorrangige Stellung ein. Damit wird ein möglichst breiter Zugang zu Bildung auch mittels der Angebote des Lebensbegleitenden Lernens als Qualifikationsoffensive unterstützt. Diese Bildungsinitiative ist allerdings in erster Linie als ein Instrument der europäischen Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik zu sehen und weniger als Maßnahme für mehr Bildungsgerechtigkeit. Obwohl auch der letzte Entwurf für einen **EU-Vertrag** die Bildung als ausschließlich nationalstaatliche Zuständigkeit sieht, wurde in den letzten Jahren, vor allem über die Berufsbildung, sehr starker Einfluss auf die Mitgliedsländer genommen. Die zahlreichen Empfehlungen und Vorgaben im Bildungsbereich

<sup>41</sup> Art. 26 (2) Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Vereinte Nationen, 1948. <sup>42</sup> Art. 13 (1) Sozialpakt, Vereinte Nationen, 1966. <sup>43</sup> Art. 13 (2) Sozialpakt, 1966. Kostenlose und verpflichtende Grundbildung; Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der schulischen Bildung in der Sekundarstufe (10 bis 14-Jährige) für alle; Zugang zur höheren Bildung für alle nach Maßgabe der Fähigkeiten; Grundbildung für alle die die Grundschule nicht abgeschlossen haben; Einrichtung eines angemessenen Stipendiensystems und ständige Verbesserung der LehrerInnenschaft. <sup>44</sup> Art. 21 Europäische Menschenrechtskonvention, „Das Recht auf Bildung darf niemandem verwehrt werden.“ <sup>45</sup> Art. 14 (1) Europäische Grundrechts-Charta, „Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung sowie auf Zugang zur beruflichen Ausbildung und Weiterbildung.“ <sup>46</sup> SKALA HELMUT, Antragsteller als Delegierter der Bundeslehrer in der GÖD beim Österreich-Konvent; Parlamentarische Protokolle, Positionspapier 85/POSP-K.

zielen in erster Linie darauf ab, den Wirtschaftsstandort Europa zu stärken. Obwohl Harmonisierungen der Bildungssysteme vertraglich ausgeschlossen bleiben, werden zumindest Vergleichsinstrumente wie der **EQR**, aber auch Anerkennungsinstrumente wie **ECTS** und **ECVET** forciert und mittels europäischer Bildungsstandards und Qualitätssicherungsprogramme dennoch erste Grundlagen für künftige Vereinheitlichungen geschaffen.

So wurde auch Anfang des Jahres 2009 die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise mit den ernsthaften Problemen, die sie für Wachstum, Beschäftigung und soziale Stabilität mit sich bringt, zum Anlass genommen, die Notwendigkeit eines raschen und koordinierten Handelns auf europäischer Ebene aufzuzeigen. Dazu wird in der Kernbotschaft zur allgemeinen und beruflichen Bildung für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates festgestellt: „Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten muss weiter die große strategische Bedeutung hervorgehoben werden, die der Erhalt offener und effizienter hochwertiger Bildungs- und Ausbildungssysteme - als Mittel zur Stärkung der künftigen Wettbewerbsfähigkeit bei gleichzeitiger Förderung des sozialen Zusammenhalts und eines aktiven Bürgersinns - zukommt.“<sup>47</sup>

Auch wenn in dieser Empfehlung die Bildung in erster Linie auf eine Belebung der Wirtschaft und die künftigen Erfordernisse des Arbeitsmarktes hinzielt, so werden zumindest die Förderung aktiven Bürgersinnes, sozialen Zusammenhalts und gerechter Verhältnisse erwähnt. Aufgaben deren Lösung man sich zu einem guten Teil von den Schulen und der Lehrerschaft erwartet. Trotz dieser zusätzlichen Bemerkungen steht somit Bildung für die Europäische Union im Sinne von einseitiger Wissensvermittlung vorrangig im Dienste der Ökonomie.

## 8. BILDUNG, ERZIEHUNG UND WERTEVERMITTLUNG ALS GANZHEITLICHER AUFTRAG

### Die Ökonomisierung der Bildung

Pädagoginnen und Pädagogen, ganz besonders aber wir Berufsbildner, sind neben der Weitergabe von Wissen und Können vor allem auch zur Vermittlung humaner Werte verpflichtet. In unserer global strukturierten Wirtschaftsrealität melden sich vermehrt auch „Bildungsökonomien“ zu Wort, die mit einer lediglich technokratischen Sichtweise die jeweils eingesetzten Ressourcen als Kostenfaktor mit dem damit erzielten Nutzen in Relation setzen. Es sind ausschließlich rechnerische, mit Zahlen belegte Ergebnisse, die Aufschluss geben, wann und ob überhaupt der Einsatz von Kapital – einschließlich von „Humankapital“ - lohnend ist. Es zählt nur, was nachzählbar, was evaluierbar, was statistisch erfassbar ist und in ein Ranking eingeordnet werden kann.

Der langjährige Sozialminister der Bundesrepublik Deutschland Norbert Blüm hat über diese bewertende Evaluierungs- und Reihungswut der „Evidence-based Policy“ mit folgendem Beispiel sehr oft zu Recht gelästert und sich lustig gemacht:

*„Karl liebt Maria 3,7-mal mehr als Erna.“*

Man kann es aber auch im Gegensatz zu einer Pädagogik neuer Art, die vornehmlich „Evidence-based“ agiert, etwas anders mit einer Gleichung besonderer Art ausdrücken. Diese einfache „Gleichung“ lautet:

*„Hundert mal eins, ist hundertmal mehr, als einmal hundert!“*

Nicht das quantitative Element eines Ergebnisses, sondern das qualitative ist es, was in der Bildung wirklich zählt!

Dem trägt allerdings die österreichische und die europäische Bildungsdiskussion derzeit nicht Rechnung, da sie hauptsächlich von der Sichtweise quantitativer Rankings beherrscht wird.

### Eine Frage der Ethik

Wir befinden uns mitten in einer Finanz- und Wirtschaftskrise, die ausschließlich von Menschen verursacht wurde, denen Werte wie Ehrlichkeit, Rücksicht und Verantwortung für die Mitmenschen und die Schöpfung völlig fremd sind. Dieser grenzenlose Egoismus ist jenseits von jenen Werten angesiedelt, die die Würde des einzelnen Menschen ausmachen und seine unveräußerlichen Rechte sichern. Es fehlt somit ein unbedingter Grund-

konsens über eine allgemeine Anerkennung gemeinsam ethischer Werte als Richtschnur und Wegweisung.

Eine bloße Unterweisung junger Menschen in einem Ethikunterricht ist allerdings unzureichend, sollte es der Beliebigkeit des Zeitgeistes überlassen sein, welche Art von „Ethik“ vermittelt wird. Einer solchen Betrachtungsweise müssen wir als verantwortungsvolle Pädagoginnen und Pädagogen entschieden entgegenwirken, denn wir haben unsere pädagogische Verantwortung auf der Grundlage eines festen eigenen Fundamentes tragen, um den uns anvertrauten Bildungswilligen richtige und klare Antworten geben zu können.

Daher wurde in der Stellungnahme der Bundeslehrer zum Österreich-Konvent einleitend eine grundsätzliche Einleitung in Form einer Präambel gefordert<sup>48</sup>:

*„Eine Präambel zur österreichischen Verfassung sollte besonders die Erklärung der Menschenwürde, der Menschenrechte, der Demokratie und des Rechts- und Sozialstaates dem übrigen Gesetzestext voranstellen. Als Pädagogen haben wir den gesetzlichen Auftrag an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten ..... mitzuwirken.“*

*Daher ist vor allem die Verankerung eines Gottesbezuges in der Präambel notwendig. Denn die Menschenrechte finden ihre Begründung in der Menschenwürde und diese im abendländischen Rechtsdenken mit der christlichen Lehre von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen.*

*In vorbildlicher Weise drücken dies die Verfassungen Deutschlands, der Schweiz oder Polens aus, um nur einige Beispiele zu nennen.*

*Aus dieser Sicht sollte daher auch das Recht auf Arbeit und das Recht auf Bildung, die berufliche Bildung und die Fortbildung eingeschlossen, in der Verfassung verankert sein.“*

## 9. SCHLUSSFOLGERUNGEN

### **Bildungsmaßnahmen müssen sich in Ruhe entfalten können**

Es ist vielen Verantwortungsträgern in Österreich kaum bewusst, welche Gefahren die derzeitige Vorgangsweise in der Bildungspolitik in sich birgt. Eine Politik, die sich nicht auf eine Verbesserung der bestehenden Strukturen konzentriert, sondern bei jeder Gelegenheit reflexartig nach Reformen gerufen wird. Das derzeit von der Wirtschaft auf das Bildungswesen übertragenen „Change-management“, in dessen erster Phase alle bisherigen Strukturen nicht nur in Frage gestellt, sondern auch niedergerissen werden, kann sich auf das Schulwesen Österreichs fatal auswirken.

Bildungseinrichtungen sind nun einmal keine Industriebetriebe oder Banken, bei denen diese Art des „Managements“ vielleicht zielführend sein kann, wobei man allerdings auch da bei den jüngsten „Erfolgen“ des internationalen Bankenmanagements berechnete Bedenken haben muss, wie uns die Praxis lehrt.

Für ein erfolgreiches Changemanagement ist vor allem ein klar definiertes Ziel Voraussetzung. Diese klaren Ziele fehlen in der österreichischen Bildungspolitik nach wie vor. Nicht die bestehenden Bildungsinstitutionen haben in Österreich versagt, wie man dies in der Öffentlichkeit gerne darstellt, sondern die Bildungspolitik, die vor allem den Sekundarbereich II budgetär systematisch ausgehungert hat.

### **Der Bologna-Prozess**

Ein Musterbeispiel für diese verfehlte Politik ist das zweifelhafte „Ergebnis“ des „Bologna-Prozesses“, mit dem Österreich seine gewachsenen Strukturen und Eigenheiten auf der Universitätsebene, genauso wie in Deutschland, widerstandslos dem angloamerikanischen Vorbild geopfert hat. Der Bachelor-Abschluss mag im anglo-amerikanischen Bereich seine Tradition, Funktion und vor allem Akzeptanz haben, in weiten Teilen Europas jedoch nicht. Nun, nachdem man dieses fremde System eingeführt hat, beginnt man sich im Nachhinein bei „hochkarätigen“ Symposien und Tagungen den Kopf darüber zu zerbrechen, wie sich dieser neue und unterste akademische Grad in Wirtschaft und Gesellschaft überhaupt positionieren lässt.

Die ministerielle Aussage, dass alle Lehrerinnen und Lehrer Österreich künftig ein einheitliches achtsemestriges Bachelorstudium absolvieren sollen, gleichgültig auf welchen Schulstufen und in welchen Schulzweigen sie eingesetzt werden und wer ein Masterstudium anschließt die Befähigung zur Leitung einer Schule erwirbt, beweist zweierlei.

## **Gleichheit führt nicht zu Gerechtigkeit**

Erstens eine gesellschaftspolitische Tendenz zur Gleichmacherei, die sich schon längst im „realen Sozialismus“ selbst ad absurdum geführt hat und die nicht zu einer „postkommunistischen“ Nostalgiebewegung entarten darf, auch wenn das neoliberale Weltwirtschaftssystem sich durch grenzenlose Maßlosigkeit selbst beschädigt hat. Und zweitens, dass mit dieser Ausbildung von „Einheitslehrerinnen und Lehrern“ die ernsthafte politische Absicht besteht, nicht nur eine „gemeinsame Schule“ der 10 bis 14 Jährigen zu etablieren, sondern auch eine gemeinsame, durchaus verkürzte Oberstufe. Dies würde wieder einmal der angloamerikanischen Tradition entsprechen, allerdings AHS und BMHS bisheriger Art obsolet machen. Ehrlicher Weise sollte dazu allerdings auch gesagt werden, dass in dieser angloamerikanischen Tradition ein von der öffentlichen Hand finanziertes allgemeines Schulwesen existiert, welches bestenfalls eine „Mindestsicherung“ darstellt, daneben aber ein riesiger Bereich an Privatschulen, die auch entsprechend hohes Schulgeld und Studiengebühren einheben. Die Privatisierer stehen bereits Gewehr bei Fuß. Ebenso redlich wäre aber auch die politische Aussage, die BMHS ersetzen zu wollen, vor allem was an die Stelle der BMHS treten soll.

## **Die negativen Konsequenzen für die Bildungsarchitektur**

Daraus lassen sich mehrere negative Szenarien für die Zukunft entwickeln:

1. Das bereits apostrophierte angloamerikanische System wird in Österreich ohne Wenn und Aber etabliert. Dies hätte für die BMHS die Konsequenz zum Teil in Berufsbildungssysteme des postsekundären Bereiches aufzugehen, ein anderer Teil in Angeboten des Privatschulbereiches, wobei ein solches „additives Modell“ im Anschluss an eine allgemein bildende gemeinsame Schule das Prädikat Berufsbildung nicht mehr verdienen würde, da es sich wie im anglo-amerikanischen Sinne bestenfalls um berufliche Ausbildung und Training handeln würde und damit eine ausschließliche Verzweckung erfährt.
2. Das derzeitige Reformvorhaben bleibt tatsächlich auf die Sekundarstufe I begrenzt. Dies würde zwar als Zubringerschule für die BMHS die „Neue Mittelschule“ bringen. Sollte jedoch eine Vermischung der Obertufenformen BHS und AHS zu einem beliebig kombinierbaren Modularsystem beabsichtigt sein, so würde auch dies langfristig zu einer schwerpunktmäßigen Verlagerung der Berufsbildung in den post-sekundären Bereich führen.
3. Das Reformvorhaben nimmt einen typisch österrei-

chischen Verlauf, indem es in den Ansätzen stecken bleibt. Dies hätte zur Folge, dass das Bildungssystem weder billiger oder besser wird, sondern vor allem auf dem Gebiet Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer eine unvollendete ruinenartige Baustelle verbleibt. Wobei vor allem für die BMHS ein eklatanter Mangel an Lehrkräften in der Fachtheorie und in der Fachpraxis entstehen wird, sollte man tatsächlich diesen Bereich in die einheitlich Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer einbinden wollen. Dies würde ebenfalls zu einer Ausdünnung der derzeitigen BMHS führen.

Die größte Gefahr wäre jedoch tatsächlich eine half fertige und verwaiste Baustelle der österreichischen Bildungsarchitektur, die derzeit hauptsächlich von Abrissen geprägt ist und keine wirklich neuen Strukturen zeigt, die für die österreichischen Gesellschafts- und Wirtschaftsstrukturen geeignet sind und keine importierten Fremdkörper darstellen. Diese Gefahr ist mit sich verändernden politischen Mehrheiten allerdings durchaus gegeben.

## **Was Berufsbildung wirklich benötigt**

Das österreichische Bildungswesen benötigt vielmehr Kontinuität und Evolution, jedoch keine permanente „Bildungsrevolution“ mit andauernden Reformankündigungen und Ratschlägen von „Experten“ über die Medien, zu der sich eine unheilige Allianz ideologisch ausgerichteter „Egalisierer“ gemeinsam mit ökonomisch motivierten „Privatisierern“ verbündet.

Wir wollen nämlich keine bloße „Grundsicherung“ im Bereich der Berufsbildung, sondern eine **vollwertige öffentliche Berufsbildung**, auf die die jungen Menschen einen Rechtsanspruch haben und die auch von der öffentlichen Hand ausreichend finanziert und getragen werden muss.

Daher lehnen wir alle Tendenzen für eine **Tertiärisierung der Berufsbildung** ab und fordern die Beibehaltung der Grundstrukturen der erfolgreichen berufsbildenden mittleren und höheren Schulen innerhalb der Sekundarstufe II sowie im post-sekundären Bereich.

Ebenso strikt sind jene **Modularisierungstendenzen** zurückzuweisen, die eine Verschmelzung von Elementen der allgemein bildenden höheren Schulen und der berufsbildenden höheren Schule zum Ziel haben. Solche „Verschnitte“ bringen den jungen Menschen keine Vorteile, weil sie auf der einen Seite den Kanon einer fundierten Allgemeinbildung unterlaufen und auf der anderen Seite zu einem bloßen Kennenlernen berufsbildender Elemente führen. Das heißt als Konsequenz,

dass echte berufliche Kompetenzen nicht mehr erlernt werden können und damit auch keine beruflichen Berechtigungen mehr verbunden sein könnten.

Langfristig führt dies aber auch unweigerlich zu einem allgemeinen **Niveauperlust der gesamten Sekundarstufe II**, sowohl im allgemeinbildenden, aber auch im berufsbildenden Sektor. Damit würden auch durchaus bewährte und sinnvolle Bildungswege obsolet, die sich aus der derzeitigen weitgehenden Durchlässigkeit innerhalb der österreichischen Bildungsarchitektur ergeben. (z. B. von das Wechseln von der PS in eine BS oder BMS, von einer BS oder BMS in eine BHS oder von einer AHS in ein Kolleg. Weiters wäre dann auch die weitere Sinnhaftigkeit der Berufsreifeprüfung in diesem Zusammenhang in Frage zu stellen)

In der Einleitung zum Nationalen Bildungsbericht 2009 kann man lesen:

*„Die gesellschaftlichen Sektoren Bildungssystem, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung sowie die dazugehörige Infrastruktur, Logistik und Qualitätssicherung erhalten in einer globalisierten Wissens-gesellschaft eine herausragende Bedeutung. „Wissen“ wird zum wichtigsten Produktionsfaktor gegenüber Arbeit, Kapital und Bodenschätzen. Wir können mit großer Sicherheit von einer weiter steigenden Abhängigkeit der individuellen und unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit und des wirtschaftlichen Gesamterfolgs von einem Vorsprung an Wissen und Qualifikationen ausgehen. Analog dazu wird es für Individuen heute zunehmend schwieriger, ohne qualifizierte Bildung auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen.“*

Es ist bemerkenswert, mit welcher Kühnheit und Selbstverständlichkeit hier Wissen und Qualifikationen in dieser Aussage mit dem Begriff „Bildung“ ganz einfach gleichgesetzt werden. Einer Kühnheit, der verantwortungsvolle Lehrpersonen allerdings nicht folgen können und wollen.

Damit wird auch das Selbstverständnis einer Lehrerschaft vorgezeichnet, die vornehmlich eine „Evidence based“ Profession mittels Lernstandards und zentral gesteuerten Prüfungen betreiben soll. Die Schulen werden so von Einrichtungen der Erziehung und Vermittlung von umfassender Bildung zu bloßen industriellen Fertigungsstätten des **Produktionsfaktors** Wissen und Können.

### **Die Rolle der Pädagoginnen und Pädagogen**

Es muss gemeinsam mit der gesamten Gesellschaft ein entsprechendes positives Bildungsklima geschaffen werden und klargestellt werden, dass für **alle** die gefor-

derten Qualifikationen erreichbar sind, weil alle nach Bedarf entsprechend **gefördert** werden. Diese Förderung ist allerdings auch von allen Schülerinnen und Schülern als Pflicht gegenüber der Gesellschaft entsprechend ernsthaft und verpflichtend **an- und wahrzunehmen**.

Oder, um es in der Sprache der Jugend zu sagen: „Etwas lernen, etwas können und etwas leisten hat **cool** zu sein!“

Schulen müssen zu einem attraktiven Lern- und Lebensraum für Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrerschaft gestaltet werden!

Derzeit sind wir allerdings von diesem Ziel weit entfernt. Um dieses Ziel zu erreichen, sind weniger politische Ankündigungen gefragt, sondern es sind reale Investitionen in mehr pädagogische Arbeitszeit, in Baulichkeiten, in Einrichtung und Ausstattung erforderlich sowie die Möglichkeit echten autonomen Handelns an den Schulen.

Die Schule und damit vor allem die Lehrerinnen und Lehrer werden nur zu oft von der Gesellschaft bei ihrem erzieherischen Wirken allein gelassen, in vielen Fällen wird sogar gegen die pädagogischen Bemühungen der Schule agiert. Vor allem den Medien kommt hier ein hohes Maß an Verantwortung zu.

### **Erziehung ist eine gemeinsame Verpflichtung**

Eine nachhaltige Motivation der Schülerinnen und Schüler ist aber nur durch gut motivierte Lehrerinnen und Lehrer möglich und damit auch die Erreichung der gewünschten Bildungsstandards. Dafür aber ist nicht nur das Engagement der Lehrerinnen und Lehrer erforderlich, sondern auch das Engagement und die Kooperationsbereitschaft der Erziehungsberechtigten in der Rolle als **„Erziehungsverpflichtete“** sowie die Mitarbeit der Gesellschaft, die den Wert guter Bildung und Erziehung in der Öffentlichkeit auch entsprechend positiv reflektieren müsste. Es findet leider geradezu ein Wettbewerb zwischen sogenannten erfolgreichen „Vorbildern“ für die Jugend über die Tatsache statt, wer denn der schlechtere Schüler gewesen sei und es trotzdem „zu etwas gebracht“ hat.

### **Unsere Positionen 2020**

Die große und aktive Beteiligung der Kollegenschaft an der Weiergestaltung des „Grünbuches der BMHS“ in das nunmehr vorliegende „Weißbuch der BMHS – **positionen 2020**“ sowie die Reaktionen einer großen Zahl von Persönlichkeiten und Institutionen, die am Bildungs-geschehen interessiert sind, bestätigt nicht nur den Standpunkt, die Haltung und die Erwartungen der mehr als

20.000 engagierten Pädagoginnen und Pädagogen der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, sondern es soll auch ermuntern, auffordern und vielleicht auch ein wenig provozieren, damit die Bildungspolitik, die über die Entwicklung der nächsten 10 Jahre entscheiden wird, unsere Positionen klar kennt und ernst nimmt.

Nunmehr hat die Politik ihre Verantwortung wahrzunehmen, eine Verantwortung für Entscheidungen und Versäumnisse, die jedoch erst in vielen Jahren in ihrer vollen Tragweite „evaluiert“ werden können; zu einem

Zeitpunkt, zu dem die heute handelnden Politikerinnen und Politiker längst von der politischen Bühne verschwunden sein werden.

Wir Lehrerinnen und Lehrer werden allerdings tagtäglich so wie immer unsere pädagogische Verantwortung unmittelbar und als Berufung wahrnehmen. Dabei ist uns, wie sonst keiner Profession in unserem Lande, das Wohl der österreichischen Jugend nicht nur eine täglich neue Herausforderung, sondern darüber hinaus im wahrsten Sinne des Wortes ein **Herzensanliegen!**

## 10. DIE ZUSAMMENFASSUNG WICHTIGER STRATEGISCHER ZIELE FÜR EINE GUTE ZUKUNFT DER BERUFSBILDUNG IN ÖSTERREICH

### 1. Motivation von Lehrerschaft und Schülern versus Demotivierung von Lehrerschaft und Schülern

Ein weitere Demotivierung der Lehrerschaft an den BMHS durch mangelnde Loyalität des Dienstgebers, wie dies nicht allein im Zuge der jüngsten gemeinsamen Kampagne des Unterrichtsressorts mit den Medien aus Anlass der Arbeitszeitdiskussion in unglaublicher Form praktiziert wurde, ist auf das Schärfste zurückzuweisen. Vielmehr hat der Dienstgeber der Lehrerschaft gegenüber jene Loyalität zu üben, die er auch berechtigterweise von der Lehrerschaft erwartet. Unzumutbar ist es, wenn der Dienstgeber sich mit der „Mediokratie“ gegen die Lehrerschaft verbündet.

### 2. Wegweisung für die Schülerinnen und Schüler versus Orientierungslosigkeit

Wir wissen es aus Erfahrung und Untersuchungen stellen es ebenfalls fest, dass kein geringer Prozentsatz von Schülerinnen und Schülern nicht in der für sie richtigen Schule sitzt. Die Schulwahl wird weit mehr von emotionalen Gründen, wie Prestige oder durch das Beispiel anderer geprägt, als von professioneller Beratung, die allerdings nicht allein punktuelle Feststellungen machen sollte, sondern eine begleitende Funktion haben muss. Nur so kann den Fähigkeiten, Anlagen und Erwartungen der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden und nur so können „drop outs“ und das Repetieren tatsächlich minimiert werden sowie die Schülerinnen und Schüler durch Erfolgserlebnisse motiviert werden.

### 3. Erhaltung der Vielfalt versus Vereinheitlichung und Gleichmacherei

Grundsätzlich soll auch im Bildungswesen eine Vielfalt von Möglichkeiten den jungen Menschen geboten werden, um nach begleitender Beratung einen Bildungs-

weg auswählen zu können, der ihren Fähigkeiten und ihren Neigungen entspricht. Dies gilt vor allem für die Sekundarstufe II, die sowohl eine berufliche Erstausbildung, aber auch die Voraussetzungen für weitere Bildungsschritte in den Universitäts- und Hochschulbereich sicherstellen muss.

### 4. Gleiches Rahmenbedingungen für die BMHS versus Vernachlässigung der BMHS

Eine weitere Diskriminierung der BMHS bezüglich Klassenschülerzahlen und Gruppengrößen ist abzustellen. Die berechtigterweise von allen Seiten geforderte individuelle Betreuung, die Förderung und auch das Fordern der einzelnen Schülerinnen und Schüler ist bei den derzeitigen Rahmenbedingungen in der BMHS nicht möglich.

### 5. Gleiches Recht für die BMHS versus Benachteiligung der BMHS

Eine weitere Aushungerung der BMHS gilt es zu verhindern. Vielmehr muss die BMHS mit jenen Mitteln ausgestattet werden, um den Lehrplanauftrag erfüllen zu können. Dazu gehört die Rekrutierung der notwendigen Lehrkräfte, Investitionen in Raum und Ausstattung der Schulen und die ausreichenden Werteinheiten, um die Schülerinnen und Schüler betreuen zu können.

### 6. Berufsbildung ab der Oberstufe versus Berufsbildung erst im Tertiärbereich

Das Abdrängen der Berufsbildung vom Sekundarbereich II in den postsekundären Bereich ist abzulehnen, denn damit würde die BMHS, die europaweit ein Herzogemodell geworden ist und auch entscheidend zum Wirtschaftsstandort Österreich positiv beigetragen hat und beiträgt, langfristig zum Auslaufmodell. Vielmehr sind die BMHS-Standorte zu regionalen Berufsbildungszentren auszubauen.

## **7. Verantwortung der Republik versus Privatisierung**

Das Abschieben der Verpflichtung der öffentlichen Hand für die berufliche Erstausbildung verantwortlich zu sein und diese zu finanzieren wird abgelehnt. Das heißt, keine Auslieferung der Berufsbildung an privatwirtschaftliche Betreiber, sondern volle Finanzierung durch die öffentliche Hand.

## **8. Komplexe und fundierte Bildungsgänge versus schmalspurige Ausbildungskurse**

Eine Modularisierung in Form einer Verschmelzung von BMHS und AHS in der Sekundarstufe II wird abgelehnt, da sie zur Zerstörung ganzheitlich konzipierter Bildungskanons führt und die damit verbundenen beruflichen Berechtigungen untergräbt. Vielmehr haben ganzheitlich gestaltete Berufsbildungsgänge mit entsprechenden Berufsberechtigungen sichergestellt zu werden. Dagegen ist ein pädagogisch vernünftig gestaltetes Kurssystem zur besseren Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler durchaus anzustreben.

## **9. Permanent Qualität schaffen versus andauerndes Nachmessen der Qualität**

Die durchaus notwendige Sicherstellung der Qualität und die Überprüfung des schulischen Geschehens dürfen jedoch zu keiner unzumutbaren administrativen Mehrbelastung der Lehrerschaft führen. Qualität wird nicht durch andauerndes Nachmessen erreicht, sondern durch Motivation der Lehrenden und der Lernenden sowie durch optimale Rahmenbedingungen.

## **10. Autonomie versus Zentralismus**

Auf der einen Seite andauernd mehr Autonomie für die Schulen anzukündigen und auf der anderen Seite einen extremen und teuren Zentralismus (Zentralmatura, Bildungsstandards und ein Netz permanenter Vergleichsstudien, wie PISA, PERLS, TIMS usw.) aufzubauen, sind Widersprüche in sich und daher abzulehnen.

## **11. Universitätsausbildung der Lehrerschaft versus Schmalspurdiplome**

Das Modell einer gemeinsamen und daher einheitlichen Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer an den Pädagogischen Hochschulen auf dem untersten akademischen Niveau eines Bachelorgrades auszubilden, gilt es für die Lehrerschaft an BMHS zu verhindern. Vielmehr haben alle Lehrerinnen und Lehrer der BMHS entsprechend ihrer Aufgaben als Allgemeinbildner, Fachtheoretiker oder Fachpraktiker auf höchstmöglichem Niveau, das ist in den meisten Fällen das Masterniveau, ausgebildet zu werden.

## **12. Vollwertige Fortbildung für die BMHS-Lehrerschaft versus unbeachtetes Anhängsel an die Pädagogischen Hochschulen**

Die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer an BMHS ist derzeit völlig unbefriedigend bzw. zum Erliegen gekommen, seit diese in die Verantwortung der Pädagogischen Hochschulen übertragen wurde. Eine weitere und zusätzliche Aufgabenteilung an diese Institutionen ist mehr als bedenklich. Vielmehr ist die Fortbildung der BMHS-Lehrerschaft in die Autonomie auf Schul-ebene zu übertragen.

## **13. Selbstbestimmung versus Fremdbestimmung**

Es ist entschieden abzulehnen, dass in Österreich von den politischen Verantwortungsträgern und den Medien auf Zurufe der OECD und ähnlicher Institutionen prompt und eifertig reagiert wird. Vielmehr gilt es Feststellungen der OECD, die auf Grund von kaum nachvollziehbaren Datenmeldungen von Österreichs Ministerien<sup>49</sup> in Paris am grünen Tisch „gewichtet“ werden, mit größter Vorsicht und Skepsis zu betrachten und auch entsprechend zu werten. Die österreichische Bildungspolitik hat ausschließlich von Österreich, in Österreich und für Österreichs Jugend gemacht zu werden. Sie sollte sich nicht andauernd an Zurufen von internationalen Organisationen, die höchst problematische Systemvergleiche und statistische Zahlenspiele betreiben orientieren, oder diese wie so oft als Argumentationshilfe für politische Agitation mit der steten Botschaft verwenden: „Österreichs Lehrerschaft unterrichtet zu wenig und verdient zu viel“.

## **14. Ethische Festigung versus Beliebigkeit in der Werthaltung**

Bildung und Erziehung darf nicht alleinige Aufgabe der Schule bleiben, die zur ausschließlichen Vermittlung von Wissen und Können sowie zur Beaufsichtigung junger Menschen degradiert wird. Vielmehr haben die Eltern und die gesamte Gesellschaft an der Bildung und Erziehung der österreichischen Jugend mitzuwirken. Dazu gehört nicht nur ein effizienter Religionsunterricht, sondern auch die Vermittlung und Festigung von Werthaltungen im Sinne einer nicht beliebig disponierbaren Ethik und Moral als Unterrichtsprinzip.

Es ist bemerkenswert, dass es vor allem die deutschsprachigen Länder Europas sind, deren Bildungswesen von der OECD permanent kritisiert wird, während das skandinavische stets bejubelt wird und das anglo-amerikanische Privatschulsystem in keiner Weise kritisiert wird. Daher wird auch in anderen Ländern bereits Kritik an dieser einseitigen Politik der OECD laut.  
Berlin (APA/AP) 10. 9. 2009: 'Wie in Österreich gibt es auch bei den Nachbarn Kritik an der OECD-Bildungsstudie. So bezeichnete der Deutsche Lehrerverband diese als „höchst einseitig und ignorant“'. „Die OECD hat erneut bewiesen, dass für sie Quote vor Qualität und Pauschalität vor Differenzierung geht“, sagte Verbandspräsident Josef Kraus am Mittwoch in Berlin. Bildungsministerin Annette Schavan (CDU) sagte, die Zahlen aus anderen Industrieländern seien wegen deutscher Besonderheiten teils nicht mit denen der Bundesrepublik vergleichbar.





